

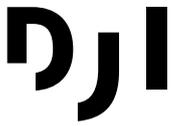
Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Deutsches  
Jugendinstitut

## Schwerpunktbericht 2020

Maruta Herding, Nadine Jukschat, Dirk Lampe, Anja Frank,  
Maria Jakob

# Neuausrichtungen und Handlungslogiken

Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte im Themenfeld  
„Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase  
2020 bis 2024

## **Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis**

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 50 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Träger des 1963 gegründeten Instituts ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Politik, Wissenschaft, Verbänden und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält das DJI im Rahmen von Projektförderungen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Aktuell arbeiten und forschen 470 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (davon rund 280 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) an den beiden Standorten München und Halle (Saale).

# Impressum

© 2021 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Deutsches Jugendinstitut  
Nockherstraße 2  
81541 München

**Datum der Veröffentlichung** Februar 2021  
ISBN: 978-3-86379-408-8

Deutsches Jugendinstitut  
Außenstelle Halle  
Franckeplatz 1, Haus 12/13  
06110 Halle

**Ansprechpartner:**  
Dr. Björn Milbradt  
**Telefon** +49 345 68178-37  
**E-Mail** [milbradt@dji.de](mailto:milbradt@dji.de)

# Inhalt

Kurzfassung		5
1	Einleitung	7
2	Konzeption und Hintergrund der wissenschaftlichen Begleitung	9
	2.1 Rolle der wissenschaftlichen Begleitung	9
	2.2 Methodisches Vorgehen	10
	2.2.1 Datenerhebung	11
	2.2.2 Auswertungsmethodik	12
	2.3 Entwicklung der Extremismusprävention und Deradikalisierung in Deutschland – Debatten über Zielgruppen und Handlungslogiken	13
3	Kontinuität und Neuausrichtungen im Themenfeld	20
	3.1 Trotz Umstrukturierung von „Demokratie leben!“ große Kontinuität bei den Modellprojekten im Strafvollzug	20
	3.2 Neuausrichtungen noch stärker am Haftkontext orientiert	22
	3.2.1 Innovation im Zusammenspiel von Zivilgesellschaft und Justiz	23
	3.2.2 Modi der Neuausrichtung	26
	3.3 Umgang mit der Pandemie-Situation	29
4	Typologie der pädagogischen Handlungslogiken	33
	4.1 Zielgruppenkonstruktion: Von Radikalisierten über Inhaftierte und Fälle bis hin zu Menschen mit Entwicklungspotenzialen	34
	4.2 Pädagogische Handlungslogiken: Zwischen fokussierter Ideologiebearbeitung und soziobiografischer Impulssetzung	44
	4.3 Diskussion der rekonstruierten pädagogischen Handlungslogiken	58
5	Fazit	60
	5.1 Zusammenfassung	60
	5.2 Empfehlungen	61
6	Abkürzungsverzeichnis	65
7	Literaturverzeichnis	66
8	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	70



# Kurzfassung

Der vorliegende Schwerpunktbericht 2020 der wissenschaftlichen Begleitung beschreibt den Übergang der 15 im Themenfeld „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (2020–2024) geförderten Modellprojekte (MP) in die neue Programmphase. Er beleuchtet die durch die Covid-19-Pandemie verursachten Arbeitseinschränkungen und analysiert schwerpunktmäßig die Zielgruppenkonstruktionen, die der pädagogischen Arbeit zugrunde liegen sowie die pädagogischen Handlungsstrategien im Themenfeld. Die Grundlage bilden dabei insbesondere offene Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern aller (Teil-)Modellprojekte.

## **Kontinuitäten und Neuausrichtungen im Themenfeld:**

Der Beginn der zweiten Förderphase ist von Kontinuität geprägt. Basierend auf Lernerfahrungen und Abstimmungen mit den beteiligten Institutionen wurden die **Angebote nachjustiert, ausdifferenziert und noch genauer auf den Haftkontext zugeschnitten**. Die kurz nach dem Start der Programmlaufzeit ausgebrochene Covid-19-Pandemie bremste die MP jedoch jäh aus. Nur teilweise konnten Maßnahmen, vor allem in der Einzelberatung, unter besonderen Hygienemaßnahmen aufrechterhalten werden. Erst nach einigen Monaten lief die Arbeit unter lokal sehr unterschiedlichen Bedingungen wieder an. Die MP reagierten flexibel und nutzten die Zeit, etwa für konzeptuelle Weichenstellungen. Grundsätzlich gestaltete sich der **Kontakt mit Gefangenen unter den Pandemiebedingungen als voraussetzungsreich**.

## **Typologie pädagogischer Handlungslogiken:**

Schwerpunkt des vorliegenden Berichts ist die Frage, welche impliziten Logiken dem pädagogischen Handeln der MP im Themenfeld zugrunde liegen. Wir als wissenschaftliche Begleitung rekonstruieren zunächst mit „Extremistinnen/Extremisten“, „Klientinnen/Klienten“, „Menschen mit Ideologie“ und „Menschen mit Entwicklungspotenzialen“ **vier Zielgruppenkonstruktionen**. Sie lassen sich entlang der Dimensionen einer Problematisierung bzw. Normalisierung der Zielgruppe sowie einer Fokussierung entweder von Ideologie oder von sozialen bzw. strukturellen Faktoren als zentral zu bearbeitende Problematik unterscheiden. Auf der Grundlage dessen und unter Hinzunahme der Unterscheidung, ob die Zielgruppe eher im Modus des „Begleitens“ oder im Modus des „Vermittelns/Anleitens“ angesprochen wird, erläutern wir **acht unterschiedliche Idealtypen pädagogischer Handlungslogiken**: „Fokussierte Deradikalisierung und Ideologiebearbeitung“, „Fokussierte Bearbeitung soziobiografischer Probleme“, „Korrigierende Gegenerzählung“, „Korrigierende/anleitende Lebensbewältigung“, „Weltbildirritierende Impulssetzung“, „Aufklärende Wissensvermittlung“, „Soziobiografische Impulssetzung“ sowie „Bildungs- und Kompetenztraining“. Jede Strategie bietet für sich spezifische Vor- und Nachteile bzw. Potenziale und Grenzen, die es in konkreten Fallkonstellationen abzuwägen gilt. Somit kann die Typologie als Basis einer reflexiven Auseinandersetzung und weiteren Professionalisierung der Arbeit im Themenfeld dienen.

### **Fazit und Empfehlungen:**

Modellprojekte stehen qua Förderauftrag stets unter einem Innovationsdruck, der im Themenfeld unter spezifischen Rahmenbedingungen steht. Eine **verlässliche Zusammenarbeit** zwischen den MP und den justiziellen Akteuren ist hier **eine zentrale Voraussetzung, um Innovation voranzutreiben**. Die Typologie der pädagogischen Handlungslogiken veranschaulicht das Repertoire von Möglichkeiten, nach denen die Modellprojekte agieren, und deren jeweilige situative Vor- und Nachteile. Insofern ist die **Typologie** zum jetzigen Zeitpunkt auch **ein Plädoyer für eine heterogene Landschaft von vielfältigen Ansätzen**, die gezielt eingesetzt und erprobt werden können. Dies erfordert **professionelle Reflexionen, die (weiter) gefördert werden sollten**. Mit der Covid-19-Pandemie haben die Modellprojekte ihre Angebote verstärkt (teil-)digitalisiert oder auch analoge Arbeitsmaterialien entwickelt. Diese Bemühungen sollten unterstützt werden, etwa durch einen **Ausbau der Digitalisierung in den Anstalten**. Durch die Pandemie ist zudem deutlich geworden, wie grundsätzlich und wichtig **proaktive und transparente Kommunikation zwischen allen Programmteilnehmenden** ist, aber gerade auch in unsicheren Situationen.

# 1 Einleitung

Der vorliegende Bericht befasst sich mit dem Themenfeld „Prävention und Radikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.<sup>1</sup> Er nimmt den Übergang von der ersten Förderperiode (2017–2019) in die 2020 gestartete zweite Förderperiode in den Blick. Im Fokus stehen dabei die Kontinuitäten und Neuerungen bei den Modellprojekten (MP) und die Handlungslogiken ihrer pädagogischen Ansätze. Dabei wird auch auf Befunde der wissenschaftlichen Begleitung (wB) aus dem Zwischen- sowie dem Abschlussbericht aus der ersten Förderperiode aufgebaut wird (Jukschat/Jakob/Herding 2020; Jakob/Kowol/Leistner 2019).

Da es sich noch um ein vergleichsweise „junges“ Themenfeld handelt, die geförderten zivilgesellschaftlichen Träger im justiziellen, durch Prozesse der „Versicherheitlichung“ (Singelstein/Stolle 2012; Albrecht 2010) geprägten Feld mit besonderen Herausforderungen konfrontiert waren und sich oft erst im zweiten Jahr der ersten Förderperiode als externe Akteure im Haft- bzw. Bewährungshilfekontext etablieren konnten (Jukschat/Jakob/Herding 2020; Jakob/Kowol/Leistner 2019), verzichtete das BMFSFJ in diesem Themenfeld auf ein eigenes Interessenbekundungsverfahren beim Übergang in die neue Förderperiode. Stattdessen ermöglichte es über ein vereinfachtes Antragsverfahren den Justizministerien der Länder, die entsprechend der Länderzuständigkeit für den Strafvollzug in Deutschland für die Modellprojekte verantwortlich sind und diese mehrheitlich auch kofinanzieren, frei zu entscheiden, ob sie mit den bisher geförderten Trägern weiterarbeiten oder das landeseigene MP gegebenenfalls neu aufstellen und hierfür ein eigenes landesspezifisches Interessenbekundungsverfahren durchführen möchten.

Im Themenfeld werden, nachdem Bayern am Ende der ersten Förderperiode entschieden hatte, das eigene Modellprojekt zu verstetigen, aktuell 15 MP gefördert. Dabei arbeiten zum Teil bis zu drei zivilgesellschaftliche Träger im Verbund. Hinsichtlich der beteiligten Träger lässt sich – bis auf wenige Ausnahmen – eine weitgehende Kontinuität konstatieren. Auf der Ebene der Modellprojektkonzeption hingegen zeigen sich durchaus Neuerungen, die insbesondere auf den Lernerfahrungen der vergangenen Förderperiode basieren.

Der Auftrag der im Themenfeld geförderten MP besteht auch in der zweiten Förderperiode darin, neue, innovative – vor allem pädagogische – Ansätze zu entwickeln bzw. weiterzuentwickeln und zu erproben (BMFSFJ 2020). Konkret geht es darum, Radikalisierungsprozessen im Strafvollzug und während der Bewährungszeit vorzubeugen, diese zu unterbrechen oder Distanzierungsprozesse einzuleiten sowie

1 Den Vertreterinnen und Vertretern der Modellprojekte, der Haftanstalten und Landesjustizministerien danken wir für die gute Zusammenarbeit und die wichtigen Einblicke in ihre Arbeit. Nele Scholz und Julian Martin danken wir für ihre Mitarbeit bei der Recherche, Datenerhebung und Auswertung für den vorliegenden Bericht sowie Petra Göricke für ihre organisatorische und redaktionelle Unterstützung.

„Diskriminierungen jeglicher Form, insbesondere auch aufgrund von ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung oder religiöser Zugehörigkeit zu vermeiden“ (BMFSFJ 2020, S. 5). Darüber hinaus zielt der Auftrag darauf, Fachkräfte in Haft bzw. Bewährungshilfe zu befähigen und dabei zu unterstützen, „mit Konflikten umzugehen, Radikalisierungsprozesse zu erkennen, Handlungsansätze zu deren Unterbrechung und zur Deradikalisierung zu entwickeln“ sowie mit Unterstützungsangeboten und Netzwerkprojekten in der Bewährungshilfe und einem wirksamen Übergangsmanagement „zur Stabilisierung von Klient\*innen im Hinblick auf Formen extremistischer und antidemokratischer Handlungen/Einstellungen beizutragen“ (BMFSFJ 2020, S. 6). Mit der Fortsetzung der Förderung von MP im Themenfeld in der zweiten Förderperiode von „Demokratie leben!“ reagiert das BMFSFJ zudem auf nach wie vor bestehende erhebliche, auch aus dem Feld artikulierte Bedarfe – sowohl mit Blick auf die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Haft und Bewährungshilfe als auch seitens der Fachkräfte (Jukschat/Jakob/Herding 2020).

Der vorliegende Bericht der wB widmet sich nach dem Übergang in die neue Förderperiode schwerpunktmäßig einer Aufarbeitung der (Neu-)Konzeption der MP. Er beleuchtet dabei ihre Lernerfahrungen aus der ersten Förderperiode und sich daraus ergebende Neuausrichtungen der pädagogischen Arbeit für die neue Förderperiode. Im Fokus stehen darüber hinaus insbesondere Fragen nach den (impliziten) Problemverständnissen, Arbeitstheorien, Vorstellungen von der Zielgruppe sowie nach den Eigentheorien über (De-)Radikalisierung und Demokratieförderung, die der Arbeitspraxis der MP zugrunde liegen. Der Bericht liefert eine auf empirischen Analysen basierende systematisierende Typisierung der konzeptuellen Ansätze und Handlungslogiken der MP und schafft damit zu Beginn der zweiten Förderperiode die Grundlage für eine systematische Betrachtung und Bewertung der Weiterentwicklung der MP während der Programmlaufzeit.

Im Folgenden bietet der Bericht zunächst einige Hinweise zur Konzeption und Methodik der wissenschaftlichen Begleitung und führt theoretisch in den Berichtsschwerpunkt ein (Kap. 2). Anschließend gibt er einen Überblick über die strukturelle Entwicklung des Themenfeldes und die Arbeit der MP im ersten Jahr der neuen Förderperiode, die stark durch die Corona-Pandemie geprägt wurde (Kap. 3). Der Fokus liegt schließlich entsprechend der Schwerpunktsetzung des Berichts auf der typologischen Systematisierung der pädagogischen Ansätze und ihrer Handlungslogiken (Kap. 4). Im Fazit fassen wir die zentralen Befunde noch einmal zusammen und leiten daraus Empfehlungen ab (Kap. 5).

## 2 Konzeption und Hintergrund der wissenschaftlichen Begleitung

### 2.1 Rolle der wissenschaftlichen Begleitung

Die wissenschaftliche Begleitung des Themenfeldes „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ am DJI wird durch das BMFSFJ gefördert, das das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ verantwortet, steuert und finanziert. Aufgabe der wB ist es, dem BMFSFJ einen umfassenden Einblick in die Arbeit und die Entwicklungen des Themenfeldes zu ermöglichen sowie auf Grundlage einer wissenschaftlichen Analyse des Themenfeldes Empfehlungen für dessen Weiterentwicklung zu formulieren. Hierfür widmet sie sich jährlich vertiefend einem Schwerpunktthema. Nach einer Typologisierung der Handlungslogiken der Modellprojekte in diesem Schwerpunktbericht sind für die folgenden Jahre u.a. Vertiefungsstudien zur Arbeit der MP im institutionellen Setting des Strafvollzugs und der Bewährungshilfe, zu Professionalisierungsprozessen sowie zu zielgruppenspezifischen Ansätzen vorgesehen. Daneben führen wir als wB Fragen über die gesamte Programmlaufzeit mit, z.B. nach:

- Umsetzungserfahrungen und Anpassungen der Ansätze an Entwicklungen im Handlungsfeld,
- der Entwicklung der Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft und justiziellem System oder
- Strategien zur Gewährleistung von Nachhaltigkeit und Transfer.

Die Ergebnisse der wB werden in jährlichen Berichten veröffentlicht und leisten damit eine Transferfunktion für die im Handlungsfeld erzielten Erkenntnisse in Richtung Politik, Verwaltung und (Fach-)Öffentlichkeit. Hier können sie als Grundlage für eine Bewertung der Arbeit im Programmbereich dienen. Darüber hinaus werden sie in jährlichen Workshops auch den Beteiligten der Modellprojekte vorgestellt und mit diesen diskutiert, um auch zu einer Weiterentwicklung der Modellprojektarbeit beizutragen. In diesem Sinne ist die wissenschaftliche Begleitung eine „formative“ – also prozessbegleitende – Evaluation für das gesamte Themenfeld.

Die Aufgabe der wissenschaftlichen Begleitung besteht nicht darin, die einzelnen Projekte oder Maßnahmen innerhalb des Themenfeldes zu evaluieren. Dies wäre aufgrund der nur punktuell möglichen Einblicke in die einzelnen Modellprojekte auch gar nicht möglich. Nichtsdestotrotz beruht die wissenschaftliche Begleitung auf der Analyse des in Interviews erhobenen Fortgangs der Arbeit in den Modellprojekten sowie – soweit möglich – auf teilnehmenden Beobachtungen<sup>2</sup> einzelner

2 Aufgrund von coronabedingten restriktiven Zugangsbeschränkungen der Justizvollzugseinrichtungen konnten im Erhebungszeitraum für diesen Bericht keine teilnehmenden Beobachtungen realisiert werden.

Maßnahmen der Modellprojekte. Auf Grundlage unseres Sampling-Verfahrens, das auf kontrastierende Vergleiche zielt, wählen wir zur Beobachtung bzw. Analyse für das Themenfeld besonders typische Maßnahmen aus. Diese analysieren wir stellvertretend für übergreifende Vorgehensweisen, Herausforderungen und Tendenzen. Wir versuchen durch Kontrastierungen systematisch die gesamte Bandbreite der Arbeit der Modellprojekte in ihren Kontexten abzubilden. Gleichzeitig richten wir bei unseren Analysen den Blick immer wieder gezielt auf die, an einzelnen Fallbeispielen sichtbar werdenden, teilweise miteinander konfligierenden Anforderungen, Ziele und Herausforderungen der pädagogischen Arbeit. Dies ist vor allem dadurch begründet, dass gerade dort, wo Modellprojekte mit kritischen Konstellationen oder Paradoxien pädagogischen Handelns (Jakob/Jukschat/Leistner 2020) umgehen müssen, sich die Potenziale, aber auch die jeweiligen Grenzen der pädagogischen Konzepte und Praxis, gezielt ausloten lassen. Die in unseren Berichten aufgeführten Fallbeispiele sind damit nicht Maßnahmen, die wir als besonders gelungen oder besonders problematisch herausgreifen, sondern sollen anhand konkreter Beispiele Probleme oder Herangehensweisen verdeutlichen, die für das Themenfeld typisch sind. Unsere Analysen dieser Beispiele, gerade auch, wenn wir sehr kritisch prüfen, sind niemals als Urteil über ein spezifisches Modellprojekt als Ganzes zu verstehen. Die kritische Analyse dient vielmehr als Fundierung unserer Aussagen über das gesamte Themenfeld und insbesondere der Eröffnung von Reflexionsräumen für die Modellprojekte, um eine Weiterentwicklung der Projekte oder auch gegebenenfalls nötige übergreifende Umsteuerungen im Themenfeld anzuregen. Sie ist zudem eingebettet in eine generelle Diskussion um professionelle/pädagogische Standards und Herausforderungen, deren Positionen an diesen Beispielen besonders deutlich werden, aber nicht von uns abschließend bewertet werden. Gerade weil es sich um Modellprojekte handelt, die Ansätze und Vorgehensweisen erproben sollen und an vielen Stellen Neuland betreten, ist für uns die kritisch-konstruktive Begleitung ihrer Arbeit und die Unterstützung einer konstruktiven Fehlerkultur zentral.

## 2.2 Methodisches Vorgehen

Anliegen der wB ist es, fundiertes Wissen über die Arbeit des Themenfeldes bereitzustellen, auf dessen Grundlage Entscheidungen getroffen, Strategien entworfen und auch Bewertungen sowie Reflexionen der Praxis vorgenommen werden können. Konkret muss es sich dabei um ein Wissen über Prozesse, Strukturen und Zusammenhänge handeln: Ein angemessenes Verständnis der Arbeit der MP – und damit im Themenfeld insgesamt – setzt voraus, sehr genau zu durchdringen, wie die Maßnahmen verlaufen, welche Kontextfaktoren und -strukturen sie mitprägen und wie sich Maßnahmen, Handlungsfeld und institutionelle Strukturen gegenseitig beeinflussen. Entscheidend dafür ist die Einsicht, dass soziale Prozesse – wie die hier interessierende (sozial-)pädagogische Arbeit in Bezug auf Prävention und Deradikalisierung im Kontext des Justizvollzugs und der Bewährungshilfe – eigenlogisch, komplex und dynamisch sind. Eine dafür offene, rekonstruktive Forschungshaltung ist für die wB unumgänglich. „Rekonstruktiv“ bedeutet hier insbesondere, nicht mit vorgefertigten Hypothesen oder Annahmen an das Feld heranzutreten und diese zu testen, sondern Daten offen nach qualitativen Verfahren zu erheben und auch in der Datenauswertung offen für die Eigenlogiken und Dynamiken der MP-Arbeit im

Handlungsfeld zu bleiben. Dabei sind sowohl die Arbeit der MP als auch die Herausforderungen zu betrachten, denen sie im Handlungsfeld Strafvollzug und Bewährungshilfe gegenüberstehen und mit denen sie umgehen müssen. Als Orientierungspunkte für eine Bewertung der Arbeit der Modellprojekte können dabei fachliche Standards der (Sozial-)Pädagogik und politischen Bildung, Umgangsstrategien mit den Paradoxien pädagogischen Handelns und mit der Rolle als Externe im Haftkontext sowie Passungsverhältnisse von Konzept, Durchführung und Zielgruppenzuschnitt herangezogen werden (Jukschat/Jakob/Herding 2020, S. 18f.).

In ihrer Arbeit orientiert sich die wB an der Vorgehensweise der Grounded-Theory-Methodologie (Corbin/Strauss 2008; Strauss 1994), einem Verfahren, das ermöglicht, aus vielfältigem Datenmaterial methodisch kontrollierte und in den Daten fundierte theoretische Aussagen zu entwickeln (für eine detailliertere Darstellung und Reflexion des Evaluationsdesigns der wB vgl. Jakob/Jukschat/Herding 2020; Jukschat/Jakob/Herding 2020, S. 18–21).

### 2.2.1 Datenerhebung

Maßgebliche Grundlage unserer Aussagen in diesem Bericht ist eine Vollerhebung im Themenfeld über Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern aller 25 an den 15 MP beteiligten Träger.<sup>3</sup> Um sowohl fruchtbare Daten mit Blick auf den gewählten Berichtsschwerpunkt zu generieren als auch in der Erhebung offen genug für relevante unerwartete Entwicklungen und Erfahrungen der MP zu bleiben, wählten wir, wie schon in der vergangenen Förderperiode, einen Zugang über **Experteninterviews** (Meuser/Nagel 2013), die wir in der Durchführungsweise stark an der Struktur des narrativen Interviews (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014, S. 79f.; Schütze 1987, 1983) ausrichteten. Die Interviews starteten entsprechend mit einem offenen, auf eine umfassende Darstellung des Übergangsprozesses (des Starts bei neu hinzugekommenen Trägern) in die neue Förderperiode zielenden, erzählgenerierenden Stimulus. An die hierdurch hervorgerufene Stegreiferzählung schlossen sich zunächst aus der Erzählung naheliegende immanente Nachfragen an. Wurden weitere, aus wB-Perspektive relevante, inhaltliche Dimensionen nicht selbstständig angesprochen, wurden sie im späteren Teil des Interviews als exmanente Fragen eingebracht. Sie zielten auf weitere Narrationen ab, zum Teil aber auch auf Beschreibungen oder Argumentationen. Dies konnten z.B. etwaige Aushandlungsprozesse im Antragsprozess, konzeptuelle (Neu-)Ausrichtungen der MP, der praktische Start in die neue Förderperiode und, eng damit verbunden, das Erleben der Corona-Pandemie sowie der eigene Umgang mit den damit verbundenen Herausforderungen sein. An diesen ersten, stärker auf die Ebene von Projektverläufen, Konzepten und Neuausrichtungen zielenden Interviewblock schloss sich ein zweiter Block an, der demgegenüber stärker die pädagogische Praxis ins Zentrum rückte. In diesem Teil wurden die Interviewten im Sinne eines interaktionsgeschichtlich-narrativen Interviews

3 Ergänzend wurden im Herbst sechs Interviews mit Referentinnen und Referenten in den Landesjustizministerien erhoben. Sie spielen für den vorliegenden Schwerpunktbericht eine eher untergeordnete Rolle, da sie vor allem mit Blick auf längsschnittliche Fragen der wB erhoben wurden.

(Völter 2015; Riemann 2000) gebeten, für eine selbstgewählte Maßnahme aus ihrem MP eine persönliche Geschichte mit einer Klientin bzw. einem Klienten, einer Fachkraft oder einer spezifischen Gruppe zu erzählen. Ziel war es, hierüber Daten zu generieren, die über konzeptuelle, kognitiv reflektierte Beschreibungen und Argumentationen hinausgehen. Anhand der Schilderung einer konkreten professionellen Arbeitsbeziehung wurden latent vorhandene und die Arbeit prägende professionelle Selbstverständnisse, Vorstellungen von der Zielgruppe, Arbeitstheorien etc. rekonstruierbar.

Die Interviewführung erfolgte zwischen Juni und August 2020 vor Ort, telefonisch oder als Videokonferenz. Die Gespräche wurden digital aufgezeichnet und vollständig transkribiert, die Transkripte anonymisiert.

Um die Interviews von reinen Informations- und Faktenabfragen zu entlasten und dennoch eine Übersicht über die in diesem Jahr durchgeführten und noch geplanten Angebote der MP zu erhalten, haben wir hierzu im Oktober 2020 eine **Onlinebefragung** bei allen (Teil-)MP durchgeführt.

Ergänzend wurden zudem die vorliegenden **Antragsdokumente** der Projekte in die Analysen einbezogen. Darüber hinaus dienten uns überall dort, wo hinsichtlich der Träger im Themenfeld Kontinuität bestand, die umfangreichen, bereits in der ersten Förderperiode erhobenen Daten (Jukschat/Jakob/Herding 2020; Jakob/Kowol/Leistner 2019) als Hintergrundinformationen sowie als Vergleichshorizont.

### 2.2.2 Auswertungsmethodik

Korrespondierend mit dem Berichtsschwerpunkt zielten die rekonstruktiven Auswertungen des Datenmaterials von Beginn an auf eine empirisch basierte Typisierung der den MP (implizit) zugrunde liegenden Handlungslogiken.

Aufgrund der großen Kontinuität der Träger im Themenfeld konnte die wB hierbei auf ihre Analysen aus der vergangenen Förderperiode aufbauen. Dies trug zu einer geschärften „theoretischen Sensibilität“ (Strauss 1994, S. 50) für relevante Dimensionen bei und ermöglichte durch die bereits vorhandene ausgeprägte Feldkenntnis ein systematisches „theoretical Sampling“ (Strauss 1994, S. 70f.) zur minimalen und maximalen Kontrastierung bei der Auswahl besonders geeigneter Fallbeispiele und Interviewpassagen für vertiefende Analysen.

Die Daten wurden sequenziell und vergleichend ausgewertet. Die sehr kleinteilige, (auch zeit-)intensive sequenzielle Auswertung von Interviewmaterial (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014, S. 246ff.; Wernet 2009; Maiwald 2005) kam besonders am Anfang der Analyse zum Einsatz sowie bei Datenmaterial, das sich für bestimmte Probleme im Handlungsfeld als zentral oder besonders aufschlussreich herausstellte. Ein besonderes Augenmerk galt dabei Interviewpassagen, in denen Projektdurchführende konkrete pädagogische Praxis dicht beschrieben, um so Handlungslogiken der praktischen Arbeit rekonstruieren zu können und nicht auf der Ebene der Konzepte und Common-Sense-Theorien zu verbleiben. Im fortlaufenden Prozess spielten dann fallübergreifende Vergleiche mit Blick auf die sich für die Typologisierung als

relevant erweisenden Kategorien und Dimensionen eine zunehmende Rolle. Konkret kristallisierten sich, im Zuge der wechselseitigen, iterativen Auseinandersetzung mit dem empirischen Material und theoretischen Perspektiven in der kriminalsoziologischen Diskussion um Kriminal- bzw. Extremismusprävention (siehe Abschnitt 2.3), die von den Projekten (implizit) eingenommene **Perspektive auf ihre Zielgruppe**, die vorgenommene **Konstruktion des zu bearbeitenden Problems** sowie das **professionelle Selbstbild** bzw. die **professionelle Strategie** der Projektdurchführenden als zentral heraus. Im Zuge der theoretischen Verdichtung der Einsichten aus den sequenziellen Analysen haben wir uns dabei auf die Kernzielgruppe der Menschen in Haft bzw. auf Bewährung beschränkt. Die zur Arbeit von Fachkräften im Vollzug und in der Bewährungshilfe erhobenen Daten wurden primär daraufhin analysiert, wie die oben genannte Kernzielgruppe und das zu bearbeitende Problem gegenüber den Fachkräften thematisiert waren. Eine Analyse, wie die Projekte diese Fachkräfte als ganz eigene Zielgruppe adressieren, erfolgte nicht. Insofern sind die schließlich in der Kombination dieser zentralen Kategorien und ihrer Ausprägungen entstandenen Typen von Handlungslogiken stets bezogen auf die Arbeit der Modellprojekte mit der Kernzielgruppe der Menschen in Haft und auf Bewährung.

## 2.3 Entwicklung der Extremismusprävention und Deradikalisierung in Deutschland – Debatten über Zielgruppen und Handlungslogiken

Das Arbeitsfeld „Extremismusprävention und Deradikalisierungsarbeit“ hat in den vergangenen rund 30 Jahren sowohl eine erhebliche Ausweitung als auch verschiedene Entwicklungsphasen und Institutionalisierungsprozesse durchlaufen (Gansewig 2018; Eckert 2016). Zwar gab es auch bereits in den Jahrzehnten zuvor Bemühungen, vor allem mittels allgemeiner Maßnahmen der politischen Bildung, „totalitäre“ oder „radikale“ Einstellungsmuster<sup>4</sup> bei Jugendlichen zu bearbeiten, doch erst mit dem Abschlussbericht der sogenannten „Gewaltkommission“ (Schwind u.a. 1989) sowie den ab 1992 eingeleiteten Bundesprogrammen in Reaktion auf fremdenfeindliche Gewalttaten und Pogrome durch mehrheitlich jugendliche und männliche Täter lässt sich die Etablierung einer ausdifferenzierten „Präventionsstruktur“ beobachten (Greuel/König 2019).

Im Verlauf dieser 30 Jahre wurden dabei politisch und methodisch-praktisch unterschiedliche Schwerpunkte in der Präventionsarbeit gelegt (Eckert 2016; Kohlstruck 2016), die Gegenstand zahlreicher, heftig geführter und bis heute nicht abschließend

4 Ab Mitte der 1970er Jahre erfolgte angesichts der gesellschaftlichen und politischen Umbrüche am Ende der 1960er Jahre ausgehend von Publikationen der Sicherheitsbehörden ein Wandel der Begrifflichkeiten und theoretischen Ansätze vom Konzept des „Totalitarismus“ zum bis heute hegemonialen Konzept des „Extremismus“ (Oppenhäuser 2011; Fuhrmann 2019).

geklärter politischer und fachlicher Debatten geworden sind.<sup>5</sup> Vereinfachend kann festgehalten werden, dass als Reaktion auf die rassistischen Vorfälle nach der deutschen Wiedervereinigung versucht wurde, „rechte“ Jugendliche vor allem in den sogenannten neuen Bundesländern mittels Ansätzen der akzeptierenden Jugendarbeit gesellschaftlich zu integrieren (Scherr 2000). Diesem Ansatz lag die Deutung zugrunde, dass es sich bei rechtsextremen Jugendlichen im Kern um desorientierte oder desintegrierte Jugendliche handele, deren Verhalten weniger Ausdruck einer ideologischen Überzeugung als vielmehr Folge infra- und sozialstruktureller Probleme sei (vgl. Merkel 1993, S. 404). Nachdem dieser Ansatz aus verschiedenen Gründen als gescheitert bewertet wurde (Stützel 2019; Albrecht u.a. 2007), erfolgte ab dem Ende der 1990er Jahre die Fokussierung weg von einzelnen auffälligen Jugendlichen, hin zur Förderung zivilgesellschaftlicher Ansätze mit dem Ziel, demokratische Überzeugungen in der Gesamtbevölkerung zu stärken (Roth 2010). Dieser Ansatz wurde dahingehend kritisiert, dass Phänomene wie „Linksextremismus“ oder „islamistischer Extremismus“ in den bisherigen Bundesprogrammen nicht beachtet worden wären. Dies führte ab 2011 dazu, dass erst parallel zum Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ im Rahmen der „INITIATIVE DEMOKRATIE STÄRKEN“ und ab 2015 im Bundesprogramm „Demokratie Leben!“ die bisherige Förderpraxis um entsprechende Projekte und Ansätze ergänzt wurde (Gansewig 2018). Im gleichen Zeitraum erfolgte über die Fortschreibung bzw. Weiterentwicklung des Aktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie“ (2001–2006), der Bundesprogramme „VIELFALT TUT GUT“ (2006–2011) und „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZEN STÄRKEN“ (2011–2015) bis hin zu „Demokratie leben!“ (seit 2015) insbesondere im Bereich des Rechtsextremismus trotz projektförmiger Arbeitsweisen eine erhebliche Ausdifferenzierung und Professionalisierung (Eckert 2016). Dies wird verstärkt durch zahlreiche kommunale und regionale Förderprogramme, die mit ähnlichen Schwerpunkten operieren (Greuel/König 2019).

Starken Einfluss auf das Arbeitsfeld „Extremismusprävention und Deradikalisierungsarbeit“ hatten zudem die Terroranschläge von New York und Washington 2001, Madrid 2004, London 2005 und Paris 2015, in deren Folge einerseits islamistischer Extremismus als zu bearbeitendes Problem etabliert wurde (Mecheril/do Mar Castro Varela 2018; Wehrheim 2018; Cesari 2012) und andererseits verstärkt sicherheitspolitische Erwägungen Einzug in die Präventionsarbeit erhielten (Lampe 2018a; Wehrheim 2018; Legnaro 2012). Insgesamt lässt sich dabei in den letzten Jahren eine stete Expansion und Spezialisierung der Präventionsarbeit von extremistischen Einstellungen und Verhaltensweisen bei Jugendlichen feststellen. Dazu gehört auch die Erweiterung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ um den

5 Diese drehen sich beispielsweise aus theoretischer Perspektive um die Frage, was und welche Verhaltensweisen (nicht) unter „Extremismus“ gefasst werden können und/oder welche Prozesse mit dem Begriff der „Radikalisierung“ eigentlich markiert werden soll(t)en (vgl. Marcks 2019 und Ackermann u.a. 2015. Überblicksweise zu Forschungs- und Praxisdebatten Daase/Deitelhoff/Junk 2019 sowie Dietrich 2016).

Bereich „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ seit 2017, der in diesem Bericht im Mittelpunkt steht.

### **Die „präventive Wende“ und die Logik der Prävention**

Die Entwicklungen im Bereich „Extremismusprävention und Deradikalisierungsarbeit“ fügen sich damit in übergreifende Entwicklungen im Umgang mit abweichendem Verhalten (von Jugendlichen) ein, die in zahlreichen wissenschaftlichen Publikationen als „präventive Wende“ (Singelstein 2020; Zedner/Ashworth 2019; Crawford 2009) beschrieben worden sind. Gemeint ist hiermit u.a. eine zeitliche Vorverschiebung sozialer Kontrolle mit dem Ziel, unerwünschte bzw. als problematisch angesehene Situationen, Ereignisse oder Verhaltensweisen bereits vor ihrer Realisierung zu verhindern, anstatt „nur“ auf diese zu reagieren (Willer 2019; Bröckling 2017, S. 74). Hinzukommen Prozesse der „Versicherheitlichung“ (Singelstein/Stolle 2012; Albrecht 2010): Akteure der Zivilgesellschaft, (sozial-)pädagogische Einrichtungen und Behörden sollen aktiviert werden, vorbeugend an dem Ziel einer sicheren Gesellschaft zusammenzuarbeiten (Schuhmacher 2018). Politisch hat sich dabei ein Handlungsmuster entwickelt, dass mit „Prävention für alle[,] und zwar von Anfang an“ (Lampe 2018b) zusammengefasst werden kann, wobei ein starker Fokus auf projektförmigen Arbeitsansätzen, Sonderprogrammen und Handlungskonzepten liegt (Milbradt/Schau/Greuel 2019).

Dem Präventionsgedanken wohnt eine intuitive Überzeugungskraft inne, denn was könnte letztendlich sinnvoller sein als zu handeln, bevor das sprichwörtliche Kind in den Brunnen gefallen ist (Dollinger 2006). Allerdings gerät bei dieser Betrachtungsweise sehr schnell aus dem Blick, dass es sich bei „Prävention“ gerade in (sozial-)pädagogischen Kontexten um eine hoch voraussetzungsvolle Praktik handelt, die mit zahlreichen Herausforderungen, Begründungspflichten sowie Reflexionsforderungen verbunden ist (Lüders 2016) und die zudem mit erheblichen (unintendierten) Nebenwirkungen einhergehen kann (Unterkoffler/Streck/Aghamiri 2018; Zabel 2018; Holthusen/Hoops 2015). Dies liegt auch darin begründet, dass sich unter dem Begriff der Prävention zahlreiche, zum Teil diametrale Arbeitsansätze versammeln können, da es kaum allgemein geteilte Vorstellungen darüber gibt, wie (gute) Vorbeugung organisiert und durchgeführt werden sollte (Greuel 2018; Lampe 2018b).<sup>6</sup> Die oben bereits erwähnten Versicherheitlichungsprozesse in der Präventionsarbeit (Jakob/Jukschat/Leistner 2020; Armborst u.a. 2018; Dollinger 2017)<sup>7</sup> bergen zudem gewisse Gefahren für die pädagogische Praxis (Hafeneger 2019). Hierunter fallen zum Beispiel ein einseitiger Fokus auf die Verhinderung vermuteter Fehlentwicklungen (Böllert 2018; Freund/Lindner 2001), eine Entkontextualisierung von Problemkonstruktionen in dem Sinne, dass die Existenz unerwünschter

6 Als Beispiel hierfür können die unterschiedlichen Schwerpunkte der Präventionsarbeit in den Bundesprogrammen seit 1992 gesehen werden.

7 Letztendlich sind die Verwendung des Begriffs „Extremismus“ oder die häufige Rede von „Radikalierten“ und „Gefährdern“ vor allem im Kontext des Islamismus selbst ein Ausdruck des starken Einflusses sicherheitspolitischer Diskurse auf die Präventionsarbeit (Jukschat/Leimbach 2019; Wegner/Hunold 2017).

Verhaltensweisen schlicht vorausgesetzt, aber nicht fachlich in ihrer sozialen Entstehungs- und Konstruktionsgeschichte reflektiert wird (Lüders 2016) oder eine stete Vorverlagerung und Entgrenzung präventiver Ansätze, weil immer neue Faktoren als Indikatoren potenzieller Abweichung verstanden werden (Bröckling 2008, 2004).

### **Kontext Strafvollzug**

Zu diesen allgemeinen Herausforderungen der (sozial-)pädagogischen Präventionsarbeit mit Jugendlichen kommen im Kontext des Strafvollzugs jedoch noch mindestens vier weitere Aspekte hinzu, die die Arbeit der Modellprojekte zur Extremismusprävention und Deradikalisierung beeinflussen. Dies ist (1.) die Arbeit in einer „totalen“ (Goffman 1973) oder zumindest stark durch Zwang geprägten Institution (Lob-Hüdepohl 2015), die sich allein aufgrund ihrer baulichen Beschaffenheit und organisatorischen Struktur erheblich von anderen „Settings“ unterscheidet, was sich nachhaltig auf die Zielgruppen pädagogischer Aktivitäten, aber auch auf die Fachkräfte selbst, auswirken kann (Dörr/Kloman 2019).<sup>8</sup> Dies kann (2.) einerseits dazu führen, dass neue Angebote – und dies sind Modellprojekte zumeist – in Konkurrenz oder Konfrontation mit den bereits bestehenden pädagogischen Angeboten sowie den Sicherheits- und Schutzmaßnahmen in den Gefängnissen mit ihren jeweiligen professionellen und strukturellen Eigenlogiken geraten (Jakob/Kowol/Leistner 2019). Andererseits besteht (3.) auch die Gefahr, dass pädagogische Angebote, nicht nur durch die präventive Verhinderungslogik (siehe oben), sondern auch durch den Kontakt mit der Institution Gefängnis bzw. durch die Arbeit im institutionellen Setting Gefängnis, noch weiter „versicherheitlicht“ werden (Jakob/Juschat/Leistner 2020). Unter den Bedingungen einer an Sicherheit ausgerichteten Einrichtung geraten pädagogische Prinzipien unter Druck und es besteht die Gefahr, dass an die Stelle einer individuellen Zuwendung zu den jeweiligen Teilnehmenden, mit ihren je eigenen Biografien, (Lebens-)Problemen und Kompetenzen/Stärken, ein bloßes und bisweilen exkludierendes „Managen von (vermuteter) Gefährlichkeit“ (Krasmann/Marinis 1997) im Sinne einer vereinfachenden Risikologik tritt (Schabdach 2011). Zusätzlich kommen (4.) im Kontext der Arbeit im Gefängnis, im Sinne eines institutionellen/professionellen Labeling-Prozesses (Sack 1971; Becker 1963), weitere Zuschreibungen an die Adressatinnen und Adressaten hinzu, die bei extramuraler Präventionsarbeit zumeist nicht relevant sind. Beispiele hierfür wären Kategorien wie „Gefangene“, „Inhaftierte“ oder auch „Straf-“ und „Gewalttäterinnen und -täter“, die mit einer Reduktion komplexer Biografien und individueller Persönlichkeitsmerkmale auf vereinfachende und stark abstrahierende Rollenzuschreibungen verbunden sein können, die die Jugendlichen auf ihre aktuelle Situation im Gefängnis reduzieren.<sup>9</sup>

8 Zu den speziellen Herausforderungen Sozialer Arbeit im Kontext des Gefängnisses für Fachkräfte, Personal und Inhaftierte siehe weiterführend (exemplarisch) die Beiträge von Schweder (2017), Ochmann, Schmidt-Semisch und Temme (2016) oder Schweder (2015).

9 Eine exemplarische Analyse für Prozesse der Etikettierung/Zuschreibung im Rahmen von Strafverfahren und Präventionsprogrammen lässt sich für die Kategorie des „Intensivtäters“ bei Müller (2011) finden.

Gerade vor dem Hintergrund aktueller kriminologischer Forschungsergebnisse (Schulte 2019; Kaiser/Schaerff 2018; Petrosino/Turpin-Petrosino/Guckenburg 2017), die auf die Bedeutung der Ausgestaltung von institutionellen und professionellen Kontakten infolge von (vermuteten) Straftaten – sowohl für die Legalbewährung als auch für den weiteren Lebenslauf von Jugendlichen – verweisen, gewinnt die Frage, wie Fachkräfte ihre Adressatinnen und Adressaten verstehen und mit ihnen umgehen, besondere Relevanz.

Fachkräfte der Präventionsarbeit – und damit auch die Modellprojekte im Themenfeld „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ – müssen mit zum Teil auch widersprüchlichen Anforderungen umgehen. Diese zeigen sich u.a. darin, dass die Fachkräfte ihrem Arbeitsauftrag nach sowohl zur Entwicklung demokratischer Werte im Sinne politischer Bildung beitragen sollen und den genuinen Eigenauftrag der Jugendhilfe beachten müssen als auch (zumeist politisch-normativ definierte) konkrete Probleme bearbeiten und bestenfalls in ihren (zukünftigen) Auswirkungen mindern sollen (Greuel/König 2019), was zu Zielkonflikten führen kann.<sup>10</sup> In diesem Sinne bestehen hohe Ansprüche an Fachkräfte der Präventionsarbeit, sich in einem komplexen Feld zu verorten,<sup>11</sup> das insbesondere bei der Umsetzung von Modellprojekten dadurch geprägt ist, dass ein „Präventionserfolg“ trotz bester Intentionen nicht garantiert ist.

### **Handlungslogiken pädagogischer Arbeit als Forschungsdesiderat**

Obwohl präventiven Handlungsansätzen in der Bearbeitung sozialer Probleme sowohl allgemein als auch spezifisch im Themenfeld „Extremismus und Radikalisierung“ eine große Bedeutung zukommt, existieren nur wenige empirische Forschungsarbeiten über die Praxis von Fachkräften der Präventionsarbeit, die sich mit den Handlungstheorien, Präventionsannahmen und deren fachlich-didaktischen Ansätzen auseinandersetzt (Figlesthler u.a. 2019; Figlesthler/Schau 2019; Lampe 2019; Leimbach 2019). Dies ist umso mehr verwunderlich, als diesen Fachkräften mindestens in dreifacher Hinsicht große Bedeutung zukommt: (1.) Sie arbeiten direkt mit Jugendlichen oder bilden Personen fort, die mit Jugendlichen arbeiten, und haben mit ihren Maßnahmen großen Einfluss auf die Lebensführung ihrer Zielgruppe. (2.) Als Fachkräfte wirken sie mit ihrer Arbeit nicht in einem luftleeren Raum, sondern in sie umgebenden Strukturen und Institutionen und mit Bezug auf eben diese, die sie durch ihre Arbeit wiederum beeinflussen und hier Resonanzen oder Reaktionen hervorrufen (Jukschat/Jakob/Herding 2020). (3.) Sie beeinflussen

10 Die Modellprojekte müssen sich so auch in dem für die Soziale Arbeit konstitutiven Spannungsverhältnis von Hilfe und Kontrolle (Doppelmandat) verorten (Gängler 2018; Dahme/Wohlfahrt 2018). Mit Blick auf die zur Navigation in diesem Spannungsfeld notwendigen professionsethischen Grundüberzeugungen kann auch an die Debatte um das „Tripelmandat“ der Sozialen Arbeit angeschlossen werden (Lutz 2011; Staub-Bernasconi 2018; Brumlik 2004).

11 Zu den mit der Präventionsarbeit in Strafvollzug und Bewährungshilfe verbundenen Herausforderungen und Paradoxien siehe vertiefend weitere Arbeiten im Kontext der wissenschaftlichen Begleitung (Jakob/Jukschat/Herding 2020; Jakob/Jukschat/Leistner 2020; Jakob/Kowol/Leistner 2019; Jukschat/Jakob/Herding 2020).

durch ihr Handeln und Auftreten in der Öffentlichkeit fach- und gesellschaftspolitische Debatten und tragen so zur Entwicklung ihres Arbeitsfeldes bei (Dollinger/Schabdach 2013).

Diese allgemeine Feststellung eines Mangels an empirisch abgesichertem Wissen über die Präventionspraxis gilt natürlich auch für ein sich erst entwickelndes Themenfeld wie die Extremismusprävention im Kontext von Strafvollzug und Bewährungshilfe.

So sind zentrale Fragen mit Blick auf die pädagogische Praxis und die Handlungslogiken von Präventionsprojekten im Arbeitsfeld „Extremismusprävention und Deradikalisierungsarbeit“ noch offen. Hierunter fallen z.B.,

- wie Fachkräfte ihre Zielgruppe verstehen,
- wie sie ihr Arbeitsfeld wahrnehmen und verstehen,
- welche Erklärungen sie für die Entstehung extremistischer Abweichung und von Radikalisierungsprozessen bevorzugen oder
- mit welchen professionellen Selbstbildern sie arbeiten.

Diese Fragen stehen dabei nicht nur für ein bloßes theoretisches Interesse. Wie Fachkräfte sie beantworten und reflektieren, hat erhebliche Auswirkungen darauf, wie sie ihre Maßnahmen konzipieren, wie sie mit den ihnen anvertrauten Jugendlichen umgehen und wie sie mit anderen Professionen, Akteuren und Institutionen im Feld zusammenarbeiten oder eben nicht.<sup>12</sup>

Präventionsarbeit verlangt von den Fachkräften ein Verständnis davon, welche sozialen Probleme sie mit welchen Mitteln bei welcher Zielgruppe bearbeiten wollen. Hierbei ist, wie eingangs bereits erwähnt, zu beachten, dass soziale Probleme, z.B. „Extremismus“, keine Eindeutigkeit aus sich heraus besitzen, sondern von den Modellprojekten in konkrete Problemdeutungen und Handlungsansätze übersetzt werden müssen.<sup>13</sup> So kann beispielsweise Extremismus als politisch-ideologisches, als psychologisches oder als sozio-ökonomisches Problem verstanden werden. Theoretisch möglich wäre es aber auch, den Extremismus-Begriff abzulehnen und explizit andere Problemdeutungen vorzunehmen. Jede der genannten Annahmen plausibilisiert jeweils anders konfigurierte professionelle Handlungslogiken und Umgangsformen mit der (jugendlichen) Zielgruppe. Diese empirisch zu analysieren und

12 Als Beispiel sei an dieser Stelle nur kurz darauf verwiesen, dass es im Umgang mit „devianten“ Jugendlichen eine erhebliche Rolle spielt, ob Fachkräfte diese als „Opfer“ äußerer Umstände verstehen, mit denen sie im Zweifelsfall auch sympathisieren können oder als kaum verbesserliche „Monster“ infolge einer biologischen, kulturellen oder psychischen Deformation, denen kaum Empathie entgegengebracht werden kann (Dollinger/Schmidt-Semisch 2011; Dollinger u.a. 2015; Ziegler/Scherr 2013). Wie Fachkräfte Jugendliche verstehen, prägt unmittelbar, wie sie diese Jugendlichen ansprechen, und hat damit auch Auswirkungen darauf, wie diese sich selbst begreifen (lernen) (vgl. Fox 1999).

13 Die Modellprojekte müssen um handlungsfähig zu sein in diesem Sinne „Problemarbeit“ (Groenemeyer 2010; Negal 2019) betreiben und komplexe gesellschaftliche Probleme und individuelle Fallkonstellationen in ihre Handlungsansätze dergestalt integrieren, dass sie für sie professionell bearbeitbar sind.

nachzuvollziehen, hat dabei erhebliche Bedeutung für gegenwärtige politische, wissenschaftliche und fachliche Debatten sowie für die Weiterentwicklung guter pädagogischer Arbeit in einem von Heterogenität geprägten Themenfeld. Ein Wissen darüber, unter welchen Bedingungen und unter welchen Annahmen Präventionsarbeit erfolgt, bildet eine notwendige Grundlage dafür, Entwicklungen einzuschätzen, potenzielle Probleme im Feld zu erkennen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Praxis auszusprechen.

## 3 Kontinuität und Neuausrichtungen im Themenfeld

### 3.1 Trotz Umstrukturierung von „Demokratie leben!“ große Kontinuität bei den Modellprojekten im Strafvollzug

Während einige Bereiche des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ beim Übergang in die neue Förderphase deutlich umstrukturiert wurden, gab es im Themenfeld „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ eine weitgehende Kontinuität.<sup>14</sup> Nahezu alle Träger wurden von den Landesjustizministerien aufgefordert, ohne ein Interessensbekundungsverfahren einen neuen Förderantrag zu stellen. Dies liegt zum einen darin begründet, dass alle beteiligten Akteurinnen und Akteure den Bedarf nach wie vor hoch einschätzten. Zum anderen hatten die Modellprojekte nach den anfänglich großen Zugangsschwierigkeiten zu den JVAen (Jukschat/Jakob/Herding 2020; Jakob/Kowol/Leistner 2019) endlich mit ihren Angeboten Fuß gefasst und sollten ihre Arbeit nun fortsetzen können. Wie auch die wB empfohlen hatte (Jukschat/Jakob/Herding 2020, S. 195ff.), ermöglicht dies den Projekten, die erst kurz<sup>15</sup> erprobten Maßnahmen und Formate weiterzuentwickeln.

So besteht die Trägerlandschaft größtenteils aus bewährten Kooperationen. Die 15 Modellprojekte – eines in jedem Bundesland mit Ausnahme des verstetigten Projekts in Bayern – bestehen aus insgesamt 25 Teilprojekten unterschiedlicher Träger. In acht Bundesländern wird das MP von einem einzelnen Träger durchgeführt, in sieben Ländern von einem Verbund aus zwei oder drei Trägern. Insgesamt sind 18 verschiedene zivilgesellschaftliche Träger an den Modellprojekten beteiligt, wobei einige Träger in mehreren Bundesländern aktiv sind. Im Vergleich zur vergangenen Förderphase gab es hier lediglich kleinere Verschiebungen: Bei einem MP hat der Träger gewechselt, drei Träger sind neu hinzugekommen, während bei vier MP je ein Teilprojekt ausgelaufen ist. Neun MP, darunter auch Projektverbünde, bestehen in gleicher Form weiter.

Der Auftrag, Demokratieförderung, Radikalisierungsprävention und Deradikalisierungsarbeit mit Inhaftierten und in der Bewährungshilfe durchzuführen und Fachkräfte in diesen Themen weiterzubilden (BMFSFJ 2020), erfordert von den MP, dass sie auf unterschiedlichste Zielgruppen und Problemkonstellationen eingehen.

14 Zur Architektur des Bundesprogramms und der Verankerung des Themenfeldes innerhalb des Handlungsfeldes „Extremismusprävention“ siehe <https://www.demokratie-leben.de/das-programm/ueber-demokratie-leben#c214> (16.10.2020).

15 Da der Programmbereich mit MP in Strafvollzug und Bewährungshilfe erst 2017 und damit mitten in der laufenden ersten Förderperiode von „Demokratie leben!“ (2015–2019) hinzugekommen war, hatten die MP von vornherein einen recht kurzen Zeitraum zur Entwicklung und Erprobung erster Maßnahmenkonzeptionen.

Zu den Zielgruppen zählen im Kern radikalisierte Inhaftierte und Gefangene, die gefährdet sind, sich im Strafvollzug zu radikalisieren oder dort erstmals mit demokratiefeindlichen Ideologien in Kontakt kommen könnten sowie entsprechende Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe (BMFSFJ 2020). Spezifische Konstellationen können dabei unter anderem traumatisierende Fluchterfahrungen Jugendlicher, salafistische Rekrutierungsversuche bei Haftentlassenen, junge Frauen rechtsextremer Männer und deren (gemeinsame) Kinder oder Konflikte zwischen unterschiedlichen Gruppierungen in JVAen sein. Dementsprechend werden im Themenfeld eine Vielzahl unterschiedlicher Formate erprobt, die sich nicht nur in Gruppenangebote, Einzelfallarbeit und Fortbildungen/Coachings unterteilen lassen (Jukschat/Jakob/Herding 2020), sondern eine hohe Vielfalt aufweisen, indem sie dabei unterschiedlichen (sozial-)pädagogischen und künstlerischen Logiken folgen. Dies schlägt sich auch in der Typologie der Handlungslogiken der MP (Kap. 4) nieder.

Im Vergleich zur vergangenen Programmperiode sind nun mehr MP phänomenübergreifend tätig (elf statt acht), wobei die meisten von ihnen sich dem Rechtsextremismus und demokratiefeindlichem Islamismus widmen, nur zwei bearbeiten laut Antrag auch Linksextremismus. Sechs MP geben zusätzlich die Bearbeitung phänomenübergreifender Gewaltproblematiken an. Möglicherweise deutet diese Entwicklung auf Erkenntnisse im Themenfeld hin, dass eine übergreifende Auseinandersetzung mit den Phänomenen sinnvoll erscheint, wobei dies im Verlauf der Förderperiode noch weiter beobachtet werden muss. Vier MP sind ausschließlich auf demokratiefeindlichen Islamismus ausgerichtet, keines auf Rechtsextremismus allein.

Bei der Frage nach dem Alter der Zielgruppen, mit denen die MP arbeiten sollen, hat sich eine Veränderung ergeben. In der letzten Förderphase wurde die Frage aufgeworfen, ob die grundsätzliche Altersgrenze von maximal 27 Jahren für Maßnahmen der KJH strikt einzuhalten sei, da vereinzelt auch ältere Inhaftierte teilgenommen haben. Nach einem Austausch zwischen Bund und Ländern informierten BMFSFJ und BAFzA die Landesjustizministerien und die Träger der MP darüber, dass ab 2021 zum einen die Altersgrenze bei der Hauptzielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf 30 Jahre angehoben werde. Zum anderen seien Ausnahmen möglich, um auch mit älteren Adressatinnen und Adressaten zu arbeiten, sofern es die Projektressourcen erlauben. Hier werden mögliche Szenarien berücksichtigt, nämlich, dass ältere Mitinhaftierte für Jüngere beispielsweise eine Vorbildrolle in Radikalisierungsprozessen einnehmen oder dass sie extremistische Ideologien an Kinder innerhalb ihrer Familie weitergeben können.<sup>16</sup>

Auf struktureller Ebene gab es beim Übergang in die neue Förderphase insgesamt nur kleinere Veränderungen, jedoch nahmen die Projekte einige inhaltliche Anpassungen vor (siehe Abschnitt 3.2). Allerdings wurde die angestrebte Kontinuität im

<sup>16</sup> Diese Erweiterung basiert auch auf Empfehlungen der wB im Abschlussbericht der ersten Förderphase (Jukschat/Jakob/Herding 2020, S. 202f.).

Themenfeld zu Beginn der neuen Laufzeit durch die Corona-Pandemie jäh unterbrochen (Abschnitt 3.3).

### 3.2 Neuausrichtungen noch stärker am Haftkontext orientiert

Eine der größten Neuerungen in der zweiten Förderphase besteht darin, dass die Projekte diesmal Perspektiven und Anliegen der JVAen stärker in ihre Konzeptionierungen einbeziehen und die von ihnen selbst beobachteten Bedarfe vor Ort berücksichtigen konnten. Das ermöglichte ihnen, noch genauer auf den Gefängnis-kontext und auf die Situation vor Ort abgestimmte Angebote zu entwerfen. Die Angebote selbst wurden in den meisten Fällen nicht grundlegend neustrukturiert, da ihre Etablierung längere Zeit in Anspruch genommen hatte und ihre Akzeptanz in den justiziellen Strukturen einen großen Wert an sich darstellt.

Aus nachvollziehbaren Gründen werden in dieser Förderphase auch viele bewährte Formate und Strukturen fortgeführt und weiterentwickelt. Die Maßnahmen unterteilen sich weiterhin in Einzelfallberatung und Gruppenangebote für Inhaftierte sowie Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und in Fortbildungen sowie Fachberatungen für das Anstaltspersonal. Die Projekte, die Einzelfallberatung angeboten haben, tun dies auch weiterhin, gegebenenfalls mit neuem Fokus, z.B. auf verstärkte Begleitung nach der Haftentlassung. Zudem wird weiterhin das gesamte Präventionsspektrum von der Universalprävention bis zur Deradikalisierungsarbeit abgedeckt. Der gesetzte Schwerpunkt auf Arbeit im Gefängnis statt in der Bewährungshilfe besteht im Themenfeld nach wie vor, die Arbeit im Bewährungshilfekontext bleibt somit ausbaufähig.

Vereinzelt ist zu hören, „da haben wir nee, haben jetzt nichts neu ausgerichtet“ – wobei in diesem Fall die Zusammenarbeit im Verbund neu strukturiert wurde – oder die „Projektmaßnahmen, die wir bisher durchgeführt haben, führen wir eigentlich ausnahmslos alle weiter“. Bei solchen Äußerungen ist aber auch der anstaltsseitige Wunsch nach Kontinuität zu berücksichtigen:

„Und in [Ort einer JVA] ging es halt eher so weiter, dass man gesagt hat: Ihr seid etabliert, ihr passt hier rein, macht das doch so weiter, vielleicht machen wir ’nen Themenschwenk, weg von der Biografie, hin zu irgendwie JVA-Alltag oder zukünftige Berufswahl oder so. Also dass man quasi eigentlich von der Struktur von dem [Gruppenangebot] genau so bleibt, aber halt einfach die Themen mal anders setzt, was wir ja auch bereits schon intern so gemacht haben.“

Hierin spiegelt sich noch einmal die langwierige Etablierung der MP im Handlungsfeld im nicht immer innovationsoffenen Umfeld der Haftanstalten. Es zeigt auch, dass Kontinuität an vielen Stellen durchaus angezeigt ist, auch im Sinne der Erprobung, die in der ersten Förderphase angelaufen ist und jetzt, da sich die MP etabliert haben, fokussiert weitergeführt werden kann. Hier zeigt sich aber auch, dass die anstaltsseitige Skepsis gegenüber Veränderungen, die Innovationen immer mit sich bringen, im Widerspruch dazu steht, dass Innovation eine Bedingung der MP-Förderung ist. Dies erschwert die Entwicklungsmöglichkeiten der MP stark.

In einigen MP wurden aber aus den gesammelten Erfahrungen heraus und in enger Abstimmung mit den justiziellen Akteuren durchaus deutliche Neuausrichtungen vorgenommen. Dies können beispielsweise neue inhaltliche Schwerpunkte wie Fluchtursachen, neue Zielgruppen wie Inhaftierte mit psychischen Auffälligkeiten oder eine Anbindung an bestehende Strukturen – wie eine Vätergruppe im Gefängnis – sein.

### 3.2.1 Innovation im Zusammenspiel von Zivilgesellschaft und Justiz

Der Übergang in die neue Förderphase war ganz maßgeblich vom Zusammenspiel der zivilgesellschaftlichen Träger und des Justizsystems geprägt, was einen der größten Unterschiede zur Antragstellung in der ersten Förderphase markiert. Im Jahr 2017 waren die Träger durch den Förderaufruf im damals neuen Programmbereich von „Demokratie leben!“ dazu aufgerufen, innovative Modellprojekte für den Justizbereich zu entwerfen, vielfach ohne den Strafvollzug als Arbeitsfeld zu kennen oder Kontakte dorthin zu haben. Ebenso war es für viele Anstalten ungewohnt, zivilgesellschaftliche Träger zum Zwecke der Radikalisierungsprävention in ihr Hoheitsgebiet hineinzulassen. Landesjustizministerien (LJM) konnten hier zum Teil steuernd tätig werden, doch auch für sie waren diese Struktur und der Fokus weitgehend neu. In der Folge hatten die MP über weite Teile der ersten Förderphase damit zu tun, Zugänge zu den JVAen zu bekommen, Vertrauen herzustellen, ihre Angebote dort bekannt zu machen und zu etablieren (Jukschat/Jakob/Herding 2020; Jakob/Kowol/Leistner 2019).

In der Antragsphase für die neue Förderperiode war die Situation eine andere: Die MP konnten ihre neuen Ideen in Abstimmung mit den JVAen und der Bewährungshilfe entwickeln, entweder bei ihren Besuchen vor Ort oder in etablierten Austauschformaten. So finden in einigen Bundesländern regelmäßige Runde Tische mit den LJM, Anstalten, z.T. Fachdiensten und dem MP (mit allen Teilprojekten) statt, die in der Antragsphase für Abstimmungen zur Neukonzeption genutzt werden konnten. Wie wichtig dieser Austausch über die wechselseitigen Pläne und Erwartungen ist, betonen nahezu alle MP. Ein Projektmitarbeiter bringt es so auf den Punkt:

„Wir haben dann auch noch mal angekündigt, dass das Programm verlängert wird und dass wir gerne auf die konkreten Bedarfe der Anstalten eingehen möchten, damit eben, wie in der ersten Förderperiode, nicht das Gefühl entsteht: ‚Da versucht jetzt ein Träger irgendwas den Anstalten überzustülpen, auch Sachen, die wir gar nicht wollen oder die wir gar nicht brauchen, und ohne Absprache und ohne, dass auch die Anstalten quasi mitpartizipieren dürfen‘, und man dann die Anstalten als eine Art Versuchslabor benutzt, um irgendwelche Maßnahmen durchzuführen.“

Erfahrungsbasiert kann der Projektmitarbeiter die zunächst ablehnende Haltung der Anstalten aus der ersten Förderphase nachvollziehen. Dass er von einem entstandenen „Gefühl“ spricht, suggeriert insbesondere Probleme auf zwischenmenschlicher Ebene. Das Bild des „Überstülpens“ unterstreicht, dass die Anstalten es so empfunden haben, als würde ihnen etwas ohne Mitsprache aufgezwängt. Aus den Kommunikationsproblemen konnte resultieren, dass der Nutzen gänzlich infrage

gestellt wurde („gar nicht wollen... gar nicht brauchen“) und schließlich auch der Erprobungscharakter der MP auf Ablehnung stieß, indem die Anstalten kein „Versuchslabor“ für „irgendwelche Maßnahmen“ sein wollten. Das hohe Bewusstsein für diese Umstände spricht dafür, dass das MP dies in der letzten Förderphase deutlich zu spüren bekommen hat, weshalb der Mitarbeiter jetzt beschreibt, dass sie dieses Mal geplant haben, auf die Bedarfe der Anstalten einzugehen, was in dem betreffenden Bundesland in Form von Reflexionsrunden mit allen Beteiligten auch umgesetzt wurde. Dass die MP durch die Förderbedingungen dazu angehalten sind, innovative Ansätze zu erproben, schien in der Anstalt entweder nicht bekannt oder als nicht relevant erachtet worden zu sein. Solche Rahmenbedingungen schränken den Innovationsraum eines MP erheblich ein.

Entsprechend bezeichnen die Projekte die Anpassung an das Strafvollzugssystem als ihre größte Lernerfahrung aus der ersten Förderphase. Einige MP haben gute Erfahrungen damit gemacht, zunächst in Haftanstalten zu hospitieren, sich auch selbst ein Stück weit habituell und terminologisch anzupassen, Bedarfe zu erfragen sowie zu analysieren und „nicht als die Expertise von draußen in Haft [zu] gehen“. Ein anderes Projekt hat festgestellt, „dass viele Maßnahmen einfach nicht durchführbar sind, wenn man nicht die Unterstützung der Anstalten hat“, was sich bis auf die pädagogische Ebene auswirke. Es würden „manche pädagogischen Konzepte anders wirken in einer hierarchischen Institution wie dem Gefängnis“. Ein weiteres Projekt beschrieb einen Selbsterkenntnisprozess in Bezug auf die eigene Rolle: Zwar sei die Problematik demokratiefernere Einstellungen unter manchen Bediensteten weiterhin virulent (vgl. dazu ausführlich Jakob/Kowol/Leistner 2019, S. 111–119), die Projektmitarbeitenden seien aber zu einer „realistische[-n] Selbsteinschätzung“ gekommen, dass sie „ein ganz kleiner Mosaikstein in diesem großen System“ sind und auch die Bediensteten nicht ändern, sondern nur kleine Denkanstöße geben können.<sup>17</sup> Dies kann zu Resignation führen – was hier allerdings nicht der Fall war –, gleichzeitig kann eine solche Erkenntnis aber auch entlasten, indem das MP sich wieder auf seine Kernaufgaben konzentrieren kann.

Aus diesen Erfahrungen erwuchs für die MP die Erkenntnis, dass eine gut abgestimmte, transparente Zusammenarbeit mit den Anstalten sinnvoll ist. Erstens müssen sich Angebote in den Alltag und die Logik der JVAen einfügen lassen, zweitens sind diese wichtige Partner bei der Vermittlung von Teilnehmenden sowie Angeboten und drittens sind sie entscheidend bei der Identifizierung von Bedarfen, die von außen nicht so leicht feststellbar sind, sondern sich vor Ort am besten erfragen und

17 Der Projektmitarbeitende schildert hierfür ein plastisches Beispiel: Das Projekt wurde kontaktiert, weil einer seiner Klienten einen anderen Gefangenen rassistisch mit dem „N-Wort“ beleidigt hatte. Der Klient habe dann gefragt, ob die Projektmitarbeitenden wüssten, dass die Bediensteten diesen Gefangenen ständig so bezeichneten, wenn sie unter sich seien. „Das heißt, wir müssen mit jemandem darüber sprechen, dass dieses Wort massiv abwertend ist und beleidigend ist und total nicht okay ist, er hört dieses Wort aber auf dem Flur, wenn die Bediensteten miteinander sprechen, regelmäßig.“ Die Projektmitarbeitenden würden daher solche Äußerungen mit den Bediensteten thematisieren. Zum einen sollten diese Ausdrücke ganz unterlassen werden, zum anderen würden die Bediensteten dafür sensibilisiert, welche Auswirkungen die Äußerungen auf Inhaftierte aus dem rechten Spektrum haben können.

beobachten lassen. In der Antragsphase nutzten die MP solche Bedarfsanalysen sehr intensiv für die Neuausrichtung ihrer Angebote. In einem Fall beispielsweise beobachtete ein Projekt viele interkulturelle Konflikte zwischen den Gefangenen, wodurch sowohl islamistische als auch rechtsextreme Radikalisierung im Gefängnis begünstigt werden kann, und entwickelte in Reaktion darauf ein umfangreiches Gruppenangebot zum Thema Fluchtursachen, um Gründe für Migration verständlicher zu machen. In einem anderen Fall kam aus einer JVA der Wunsch nach einem Präventionsangebot für minderjährige Geflüchtete in U-Haft, was das Projekt für die neue Förderphase entwickelte. Auf struktureller Ebene wünschte sich eine weitere JVA keine zusätzliche Belastung ihres Personals. Hier wurde das MP-Angebot daher in die normalen Wohngruppengespräche integriert, mit denen es jede zweite Woche im Wechsel stattfindet und somit die für die Wohngruppe zuständige Sozialarbeiterin entlastet.

Während die MP den Austausch im Allgemeinen als fruchtbar empfanden, berichtet ein MP auch von zähen Verhandlungen. Um nicht in Verdacht zu geraten, dass in ihrer Anstalt Extremismus ein Problem sein könne, habe eine JVA-Leitung vorgeschlagen, das MP solle lieber normales sozialarbeiterisches Coaching zu individueller Haushaltsführung oder Seelsorge durchführen. Nach langen Verhandlungen gelang es dem MP, den auch förderrechtlich notwendigen Bezug zum Präventionsgegenstand nicht vollständig auszuklammern. Das Gruppenangebot zu politischer Bildung läuft nun nicht unter dem Label „Extremismusprävention“, sondern widmet sich der Demokratieförderung mit Themen rund um Demokratie, Migration und Menschenrechte. Solche Forderungen von Anstalten dürfen die Arbeit der MP nicht einschränken, zumal mit Begründungen wie dieser. In dem konkreten Fall ist es dem MP offenbar gelungen, die Vorbehalte durch ein anderes Labeling aufzulösen. Wenn damit aber inhaltliche Verschiebungen einhergehen, ist dies ein nicht akzeptabler Eingriff in den Förderauftrag.

Mit den Landesjustizministerien, unter deren Federführung die Aushandlungen zumeist stattfanden, war ein weiterer Akteur intensiv an der Neukonzeption der MP beteiligt, der ebenfalls Bedarfe einspeiste. Ein Projekt schilderte ein Gespräch zu Beginn des Antragsprozesses im Landesjustizministerium, bei dem der Wunsch nach interkultureller Öffnung von JVAen ausgedrückt wurde. Das Projekt sah die Verantwortung für entsprechende Steuerungsprozesse beim Justizministerium, konnte aber anbieten, interkulturelle Leitlinien zu entwickeln und mit einer Modell-JVA zu erproben. Thematisch ist dies zunächst weiter weg vom Kernthema Radikalisierungsprävention, da es sich hier nicht um ein Gruppen- oder Einzelangebot für Inhaftierte oder eine Fortbildung für Bedienstete handelt. Der Gedanke dahinter ist, das ganze System in den Blick zu nehmen, in dem sich Radikalisierung potenziell abspielt. Interkulturell nicht geschultes Personal könnte gegenüber Inhaftierten mit Migrationshintergrund stigmatisierend agieren, was sowohl islamistische Narrative befördern als auch rechtsextreme Orientierungen bestätigen kann. Ob eine interkulturelle Öffnung der JVAen von MP allerdings zu leisten und wie zielführend dies im Rahmen ihrer Präventions- und Deradikalisierungsarbeit ist, muss sich in der Praxis erst noch erweisen.

Nachdem die erste Förderphase also vom wechselseitigen Kennenlernen und Annähern geprägt war, markieren Fortführung und Kontinuität den Übergang in die zweite, auch wenn es zur Bedingung von Modellprojekten gehört, innovativ zu sein und neue pädagogische Ansätze zu erproben. Die MP sind in den ersten Jahren ihres Bestehens jedoch ohnehin fortwährend auf Bedarfe eingegangen und haben Neues entwickelt, schließlich entspricht es der Konzeption von Modellprojekten, jederzeit flexibel ihre bisher erprobten Ansätze auf die Bedarfslage anzupassen, nicht erst beim Wechsel in eine neue Förderperiode. Innovativität ist generell vor dem Hintergrund gefordert, dass neue Ansätze die entsprechende Regelstruktur anregen sollen – ein Referenzsystem, das in diesem Feld aber nicht ohne Weiteres vorhanden ist. Es gibt keine flächendeckend etablierte Praxis, die im Strafvollzug oder in der Bewährungshilfe Radikalisierungsprävention o.Ä. betreibt, erst recht nicht im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Daher fungieren die MP bisweilen als die alleinigen Akteure für dieses Aufgabenfeld, für das im Justizbereich kaum eine verstetigte Regelpraxis existiert. Möglichkeiten der Anregung von Regelstrukturen könnten die Überführung von Ansätzen in die Arbeit der Sozialen Dienste im Gefängnis sein oder aber die Verstetigung eines Projekts beim selben Träger zu einem – beispielsweise aus Landesmitteln geförderten<sup>18</sup> – dauerhaften Angebot der KJH. Insgesamt aber sind die Möglichkeiten von Innovation und Anregung für MP in diesem Themenfeld begrenzt, sodass deren Bewertung nicht allein von der Innovationsbereitschaft der MP abhängt. Nimmt man die bisherige Arbeit der Träger und der Sozialen Dienste als Referenzfolie, sind die Ansätze der MP als innovativ zu bewerten. Zudem muss man den eher konservativen oder auch innovations skeptischen Charakter des Feldes, in dem sich die MP bewegen, bedenken, der diese Aufgabe auch noch erschwert. Insofern lässt sich die Kooperation zwischen Zivilgesellschaft und Justizsystem – die Annäherung zweier Systeme mit sehr unterschiedlichen Logiken – durchaus bereits als wichtige Innovation bezeichnen. Auch wenn von einer Übertragung in Regelstrukturen 2019 noch kaum die Rede sein konnte, zeugen die Aushandlungen im Antragsprozess außerdem davon, dass nach einer langwierigen Etablierung zumindest Teile des Justizsystems ein wenig von der Arbeit der MP angeregt werden konnten. Auch ist das Potenzial erkennbar, dass die MP in den nächsten Jahren gemäß ihrem Auftrag weitere Anregungen liefern.

### 3.2.2 Modi der Neuausrichtung

Über die Annäherung in der Kooperation hinaus lassen sich bei den MP für die zweite Phase von „Demokratie leben!“ kleinere und größere Veränderungen auf inhaltlicher, methodischer und struktureller Ebene sowie beim Zuschnitt der Zielgruppen erkennen.

18 Diese Möglichkeit ist in einem Fall bereits eingetreten, indem das in der letzten Förderphase im Programmbereich geförderte MP in Bayern Anfang 2020 aus Landesmitteln verstetigt wurde.

## Neuorientierungen auf inhaltlicher Ebene

Ein beginnender Trend bei der inhaltlichen Neukonzeption ist die phänomenübergreifende Bearbeitung von Extremismusformen in der politischen Bildungsarbeit, in der Einzelfallberatung und bei Fortbildungsangeboten. In einem Bundesland liefen die Verhandlungen mit Justizministerium und Verantwortlichen der Justiz laut einem MP so, „dass wir uns eigentlich wegbewegen mehr von dem religiös begründeten Extremismus. Dass es- der Bedarf sich wesentlich mehr zeigt Richtung was Phänomenübergreifendem“. Dies kam dem MP, das sich vom Selbstverständnis her als breiter aufgestellt verstand, sehr entgegen. Bei einem anderen Projekt liegt der Grund für phänomenübergreifendes Arbeiten darin, dass bei den Zielgruppen der Bedarf identifiziert wurde, eher Phänomenfacetten oder Aspekte Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu bearbeiten wie Antisemitismus, Verschwörungstheorien, Erziehung und patriarchale Strukturen. Davor lag der Schwerpunkt auf islamismusspezifischen Themen (z.B. islamistische Erscheinungsformen und Propagandastrategien, das Verhältnis von Scharia und Demokratie etc.). Eine Rolle spielte dabei auch, dass die Teilnehmenden der Maßnahme zugeteilt wurden und es nicht sinnvoll erschien, die Inhalte ausschließlich auf potenziell islamistisch orientierte Teilnehmende auszurichten. Ein anderes Projekt stellt Überlegungen an, wie man angemessen auf Entwicklungen in der Einzelfallarbeit reagieren kann:

„Wir befassen uns grad viel mit phänomenübergreifendem oder phänomenunabhängigem Arbeiten. Wir haben ja 'nen Kooperationspartner für Rechtsextremismus mit drin, sehen aber sowohl in der empirischen Arbeitspraxis, als auch in dem, was so, ja, in anderen Behörden und Beratungsstellen und so weiter passiert, 'nen Trend dahin, dass es immer mal zu Fällen kommt, die sich nicht säuberlich in ein Radikalisierungsphänomen irgendwie ein- kategorisieren lassen, die da so ein bisschen quer liegen oder unklar sind.“

Dies deutet in die Richtung, dass es im Feld – auch von anderen Akteuren beobachtet – immer wieder Fälle von politischer Radikalisierung gibt, die nicht exakt der Logik bekannter extremistischer Phänomene folgen und sich daher nicht so einordnen lassen, wie es die Zuständigkeiten der Teilprojekte eigentlich vorsehen. Später im selben Interview wird vermutet, dass man andere problematische oder menschenfeindliche Ausprägungen (z.B. „Incels“, „Prepper“)<sup>19</sup> mit einem Ansatz besser bearbeiten könne, der stärker „phänomenunabhängig“ ist, wobei bei solchen Phänomenen meistens eine Nähe zum Rechtsextremismus vorliegt. Auch wenn manche Phänomene zusätzlich auch anderen Logiken folgen, birgt eine zu starke Abstraktion von politisch-weltanschaulicher Radikalisierung die Gefahr der Beliebigkeit, so dass die MP möglicherweise nicht mehr zuständig sind.

19 „Incels“ ist eine Selbstbezeichnung für „unfreiwillig Zölibatäre“ (involuntary celibates), Anhänger einer von hegemonialer Männlichkeit geprägten Online-Subkultur für Männer, die unfreiwillig ohne Partnerin bleiben und häufig extrem frauenfeindliche Einstellungen aufweisen. Unter „Preppern“ versteht man Menschen, die Vorkehrungen für einen potenziell eintretenden Katastrophenfall treffen (z.B. Bau von Bunkeranlagen, Einlagerung von Lebensmitteln, technischer Ausrüstung und Waffen). Ein Teil der Szene deckt sich mit Reichsbürgern und Rechtsextremen oder hängt Verschwörungsmithen an.

Ein weiteres MP greift – auch auf Wunsch des Landesjustizministeriums – diese Tendenz bei Fortbildungen auf. Hier behandeln zwei Teilprojekte, die jeweils auf Rechtsextremismus bzw. Islamismus spezialisiert sind, Mechanismen von Extremismus gemeinsam. Einerseits stellen sie dabei ideologische Gemeinsamkeiten heraus, andererseits kann jedes Team aus seinem Fachgebiet die Spezifika der jeweiligen Ideologie erläutern, was beides bisher in getrennten Fortbildungen oder gar nicht stattfand.

Darüber hinaus gibt es erste Versuche, sich der Problematik der demokratiefernen Einstellungen einiger Bediensteter zu widmen, da sie islamistische Radikalisierungsprozesse bei manchen Gefangenen begünstigen oder rechtsextreme Orientierungen bei anderen potenziell verharmlosen können. Mit der Begründung, dass auch das Gesamtsystem eine Rolle bei der Radikalisierung von Inhaftierten spielen kann, wurden in mindestens zwei Bundesländern Fortbildungen oder Fachberatungen zu interkultureller Kompetenz entwickelt. In einem Fall hatten die betroffenen Anstalten dies bisher verweigert, um – so das MP – nicht unter Rassismusverdacht zu geraten. Ein anderes MP bietet eine Fortbildung zu „schwierigen Gefangenen“ an, um darüber ins Gespräch über Haltungen von Bediensteten zu kommen.

Zudem gab es eine Bandbreite konkreter inhaltlicher Neuausrichtungen. Dazu zählen von einzelnen MP neu entwickelte Module, etwa zu Homophobie, Antisemitismus und Verschwörungsmythen, ebenso wie eine Schulung für die Gefangenenvertretung oder auch eine Fortbildung zu Religion im Allgemeinen (speziell für Auszubildende der Justiz in Ostdeutschland, mit dem Ziel, in einem säkularen Kontext Verständnis für religiöse Lebensweisen insgesamt zu schaffen und vermittelt hierüber auch islamische Lebensweisen zu normalisieren und die Gleichsetzung von Islam und Islamismus zu bearbeiten; vgl. dazu auch Jukschat/Jakob/Herding 2020, S. 154). Es handelt sich hierbei um Themen, für die die MP oder die anderen Akteure einen Bedarf im Feld erkannt hatten.

### **Neuausrichtungen auf Ebene der Zielgruppen**

Adressatinnen und Adressaten von Maßnahmen im Strafvollzug und in der Bewährungshilfe stellen an sich schon eine spezifische Zielgruppe dar im Vergleich zu Jugendhilfeangeboten außerhalb dieses Bereichs. Insofern war die Übertragung von pädagogischen Formaten auf diese Zielgruppe in der ersten Förderphase bereits innovativ. Doch zum einen kann dieser Zielgruppen-Fokus allein nicht auch für die gesamte zweite Förderphase als Innovation gelten und zum anderen sind Inhaftierte und Menschen auf Bewährung alles andere als eine homogene Zielgruppe. Mit einem gewachsenen Verständnis für das Teilnehmerfeld und die Bedarfe vor Ort haben die MP ihre Angebote – vor allem Gruppenangebote – noch stärker für bestimmte Zielgruppen von Präventionsarbeit im Gefängnis ausdifferenziert: Inhaftierte mit psychischen Problemen, Gefangene in U-Haft (wo Unschuldsumsetzung und eine hohe Fluktuation einen Einfluss auf die Gestaltung der Angebote haben); inhaftierte Frauen oder junge Geflüchtete.

### **Neuausrichtungen auf Ebene der Formate und Methoden**

Neuerungen finden sich auch auf der Ebene der Formate und Methoden. Sie speisen sich aus einem großen Repertoire (sozial-)pädagogischer Ansätze, die bedarfsorientiert mit anderen Inhalten und Zielgruppen (neu) kombiniert wurden. So bietet ein

Projekt ein medienpädagogisches Format an, das sich in Form von selbstproduzierten Radiosendungen inhaltlich mit Medien, Verschwörungsmythen und Hate Speech auseinandersetzt. Um Inhalte anschaulich und jugendkulturell aufzubereiten, hält ein anderes Projekt Diskussionsergebnisse mithilfe von Graphic Recording fest, um dies anschließend in einer Ausstellung einem breiteren Publikum vorzustellen. Einige MP widmen sich besonders partizipationsorientierten Formaten im Gefängniskontext – beispielsweise der Mitgestaltung der Freistundenhöfe – mit dem Ziel, Kompetenzen der Problemlösung und Selbstwirksamkeit zu stärken. Besonders hervorzuheben sind außerdem Formate, die sich an Anstalten richten, wie die Systemberatung einer JVA, das Erstellen von Materialien und Coaching für anstaltsinterne Fachdienste oder das Erarbeiten interkultureller Leitlinien.

### **Neuausrichtungen auf struktureller Ebene**

Schließlich lassen sich eine Reihe von Neuerungen erkennen, die die Struktur der MP oder deren Anbindung betreffen. Ein MP mit drei Teilprojekten arbeitet nun viel stärker im Verbund zusammen, auch bei der Fallaufteilung in der Einzelfallberatung. Hier betreuen die Teilprojekte nacheinander die Klientinnen und Klienten je nach Bedarf, abhängig von den individuellen Problemlagen oder der Phase (Inhaftierung, Haftentlassung, Bewährung). In einem anderen Verbund erschien es dagegen organisatorisch sinnvoller, drei getrennte Fachstellen mit jeweiliger Expertise in Rechtsextremismus, Islamismus und Resozialisation zu etablieren. Auch vorhandene Strukturen wurden genutzt, sei es die Freie Straffälligenhilfe oder die Anbindung an eine bereits bestehende sehr aktive Vätergruppe im Gefängnis. Hier ist beispielsweise das Ziel, über deren Vorbildfunktion für ihre Kinder über Demokratie ins Gespräch zu kommen und ein Hörspiel mit „demokratischen“ Kindergeschichten zu produzieren. Ein Projekt ist in einer JVA nun stärker als thematischer Ansprechpartner für ehemalige Teilnehmende und für das Anstaltspersonal vor Ort präsent, ein anderes bietet erstmals eine System- und Fachberatung an.

## **3.3 Umgang mit der Pandemie-Situation**

„Also das heißt, wir hatten eine sehr, sehr kurze Implementierungsphase und konnten sofort loslegen. Aber bedauerlicherweise hat uns diesmal nicht die Anstaltsleitung gestoppt, sondern Corona.“

Nach zum Teil intensiven, aber erfolgreichen Aushandlungen konnten die Projekte Anfang 2020 mit erneuerten Konzepten in die zweite Förderphase starten. Gerade im Vergleich zum langsamen Start in der ersten Förderphase zeigt sich in diesem Interviewausschnitt eine begeisterte Aufbruchsstimmung, die jedoch abrupt ausgebremst wurde – diesmal nicht durch mittlerweile bekannte und durch Erfahrung handhabbare Einwände der Anstaltsleitung, sondern durch die Covid-19-Pandemie. Zum Schutz vor Ansteckung verwehrten die JVAen den Externen Anfang März für längere Zeit den Zugang. Wegen der räumlichen Enge, der schwierigeren medizinischen Versorgung und der erforderlichen Alltagskontakte wurde eine rasante Ausbreitung innerhalb der Anstalten befürchtet (Drenkhahn/Mika 2020, S. 19f.). Für die Projekte bedeutete dies einen Ausfall fast aller Maßnahmen für mindestens zwei bis drei Monate, zum Teil auch länger. Je nach Bundesland waren die Bestimmungen unterschiedlich: Mehr als die Hälfte aller (Teil-)Projekte hatte gar keinen Zugang zu

den Anstalten, während einige nur in einzelne JVAen oder für bestimmte Maßnahmen – manche Einzelfallberatungen – hineingelassen wurden. Gruppenangebote und Fortbildungen wurden abgebrochen oder mussten pausieren. Etwa ab Juni wurden die JVAen für Externe wieder schrittweise geöffnet, allerdings auch mit sehr unterschiedlichen Regelungen (z.B. nur „Trennscheibenbesuche“) und zu verschiedenen Zeitpunkten in den einzelnen Bundesländern (zum Umgang des Strafvollzugs mit der Pandemie siehe Drenkhahn/Mika 2020).

Was die Situation für die Inhaftierten bedeutete, schildert ein Projektmitarbeitender anschaulich:

„Okay, was brauchen die Jungs jetzt? Die brauchen jetzt erst einmal- die sind in dieser ganzen Situation völlig alleine, weitgehend, haben keine Auß- wenig Außenkontakte, dürfen ihre Familie nicht sehen, nichts. Und hatten auch in der Anfangsphase sogar extrem wenig, ich sage mal, Anregung. Die Werkbetriebe waren zum Teil geschlossen, Schule fand nicht statt. Wie gesagt, Bibliothek war zu. Also das war schon eine Situation, mit der sie extrem abgeschottet waren.“

Im Vergleich zum ohnehin schon isolierten Zustand im „normalen“ Gefängnisalltag war die Pandemiesituation noch einmal eine völlig andere. Die Inhaftierten waren sowohl von familiären Außenkontakten als auch von den Beschäftigungen in Haft abgeschnitten und dadurch „extrem abgeschottet“, was gerade im Jugendstrafvollzug Nachteile für die persönliche Entwicklung und Resozialisierung mit sich bringen kann (Bode 2020, S. 298). Gesundheitliche und psychische Belastungen sind unter Gefangenen generell höher als in der Gesamtbevölkerung und fallen in der Pandemiesituation besonders stark ins Gewicht (Drenkhahn/Mika 2020). Auch für das Anstaltspersonal war die unsichere Situation eine zusätzliche Belastung, und die Anstalten waren mit Entwicklung von Pandemiemaßnahmen, erschwertem Entlassungsmanagement und Isolation von Neuzugängen stark eingespannt (ebd.). In unseren Erhebungen<sup>20</sup> drückten die Projekte ihre Sorge über den Fortgang der Arbeit und auch konkret um die Gefangenen aus. Zu den größten Herausforderungen für die MP zählten der fehlende persönliche Kontakt zu den Inhaftierten und der befürchtete Abbruch von Arbeitsbeziehungen und Stabilisierungshilfen ebenso wie die Angewiesenheit auf die Kooperationsbereitschaft der JVAen und die wahrgenommene Belastung und Überforderung des Haftpersonals durch die Situation. Auch die Umstellung sozialarbeiterischer Maßnahmen auf Formate, die „auf Distanz“ funktionieren, erwies sich als schwierig. Ideen für digitale Angebote trafen auf eine weniger entwickelte digitale Infrastruktur der Anstalten, die den Projekten zu schaffen machte. Mit der unklaren zeitlichen Entwicklung wurde auch eine massive Arbeitslast im Herbst befürchtet, und es bestand die Sorge, dass die Weiterförderung der Projekte gefährdet sei. In vielerlei Hinsicht bestand daher Handlungsdruck.

20 Zum Stand der Dinge während des pandemiebedingten „Lockdowns“ befragten wir im April/Mai 2020 außerplanmäßig und auf stärker informelle Weise alle (Teil-)Projekte per E-Mail oder telefonisch. Zusätzlich kam die Corona-Epidemie in den jährlichen Projektinterviews zur Sprache, die zwischen Juni und August 2020 stattfanden.

Die Projekte reagierten auf die Ausnahmesituation mit unterschiedlichen Strategien und teils erheblichen Anpassungen. Mit der **Aufrechterhaltung von Maßnahmen** wurde versucht, Angefangenes so gut wie möglich weiterzuführen. In manchen Bundesländern konnte die Einzelfallberatung unter Schutzmaßnahmen wie Trennscheiben oder Abstandsregeln fortgesetzt werden, worunter teilweise allerdings die pädagogische Qualität gerade hinsichtlich Arbeitsbeziehung und Nähe litt. In der Bewährungshilfe konnte der Kontakt zu den Klientinnen und Klienten größtenteils fortgesetzt werden. Besonders schwierig war es, Haftentlassungen vorzubereiten und zu begleiten, obwohl hier der direkte persönliche Kontakt in der Regel sehr wichtig ist. In der Einzelberatung, aber auch bei begonnenen Gruppenangeboten wurde versucht, den Kontakt unbedingt zu halten. Die Kommunikationskanäle Brief, Telefon oder Videokonferenz funktionierten allerdings unterschiedlich gut: Nicht alle Inhaftierten brachten ausreichend Lust und Konzentration auf, Briefe zurückzuschreiben, zumal die Rahmenbedingungen in Haft auch bedeuten, dass Post einer „Sichtkontrolle“ unterzogen werden kann und dass ein Briefwechsel oft viele Tage verzögert wird. Die Zugänge für Inhaftierte zu (Video-)Telefonaten sind grundsätzlich anstaltsseitig begrenzt, sodass ein Gespräch mit einem Projekt in Konkurrenz z.B. zu privater Kommunikation mit der Familie tritt, und sie lassen nicht immer Privatsphäre zu (Bode 2020, S. 298f.). Beziehungsarbeit ist über diese Kanäle daher nur schwer möglich. Insofern stand für die Projekte im Vordergrund, ein Mindestmaß an Kontakt zu halten. Manche Projekte führten Gruppenangebote noch zu Ende, indem sie Materialien schickten, zu denen sich die Teilnehmenden austauschen oder die sie gemeinsam mit den Mitarbeitenden der Sozialen Dienste bearbeiten konnten. In einzelnen Fällen wurde auch der Kontakt zur Belegschaft gehalten und die Fachberatung weiterhin telefonisch angeboten.

Bei vielen Projekten stand in der Zeit des „Lockdowns“ die **Beschäftigung mit konzeptionellen Fragen** im Mittelpunkt. Ein Projekt entwickelte ein ganz neues Angebot, weil das geplante Gruppenangebot unter den gegebenen Umständen nicht mehr durchführbar war. Auf den oben illustrierten Zustand der „extremen Abschottung“ reagierend, produziert das Projekt mit Vorschlägen der Inhaftierten ein Buch, das anregen soll, Dinge zu tun – sowohl während der Pandemie als auch generell bei Langeweile auf der Zelle. Es soll Anregungen enthalten, künstlerisch tätig zu werden (zeichnen, rappen), Zukunft zu planen (Start-Up gründen, Asylverfahren vorbereiten) oder sich Gedanken über Demokratie und einen „idealen“ Staat zu machen. Andere Projekte schärften ihre vorhandenen Konzepte oder arbeiteten an der Weiterentwicklung von Ansätzen. Auch gab es Überlegungen, die aktuelle Corona-Situation in der Projektarbeit aufzugreifen, da das Thema von extremistischen Akteurinnen und Akteuren vereinnahmt zu werden drohte und auch die Inhaftierten stark beschäftigte.

Darüber hinaus wurde die **Entwicklung neuer Formate** vorangetrieben. Zum einen mussten Ideen für Präsenzworkshops unter Einhaltung der Corona-Regeln entworfen werden. Zum anderen beschäftigten sich die Projekte mit der Digitalisierung von Fortbildungsmaßnahmen und der Konzeption von Online-Workshops, die teilweise bereits durchgeführt wurden, aber auch noch in der Weiterentwicklung stecken. Viele Projekte nutzten die Zeit auch zur **Materialerstellung**. Hier wurden Lerntagebücher, Projektflyer, Themen- und Materialboxen und weitere Unterrichts-

materialien erstellt, die zum Teil gleich zum Einsatz kamen oder aber für einen späteren Gebrauch – auch durch andere Akteure, z.B. die Anstalten selbst – vorbereitet wurden. Im Hinblick auf Nachhaltigkeit greift dies einem späteren Arbeitsschritt schon vor.

Schließlich konnte die Zeit durch eine **Arbeitsplanverschiebung** sinnvoll genutzt werden. Dokumentationsaufgaben wurden bearbeitet, Liegegebliebenes aufgeholt oder publizistische Arbeiten vorangebracht. Ein MP konnte beispielsweise eine für den Herbst geplante Konzeptwerkstatt für ein gemeinsames Angebot im Verbund vorziehen.

Zu Beginn der Pandemie gab es bei den MP größere Unsicherheiten und Wünsche: Sicherheit hinsichtlich der finanziellen Situation ab 2021, vor allem, wenn nicht alle geplanten Ziele erreicht werden konnten; Vernetzung und Erfahrungsaustausch, der gerade in einer solch unvorhergesehenen Situation besonders wichtig ist, sowie eine stärkere Digitalisierung der Anstalten. Im Verlauf des Jahres unterstützten BMFSFJ und BAFzA die Projekte mit Informationen zu Anforderungen und Erwartungen, Genehmigungen von Konzeptanpassungen und Umwandlungen von Präsenzveranstaltungen in digitale Formate. Auch im Rahmen der AG Strafvollzug konnten drei Treffen durchgeführt, Austausch ermöglicht und Fragen der Projekte durch BMFSFJ und BAFzA geklärt werden. Zur Digitalisierung in Haftanstalten wurden bilaterale Gespräche zwischen Bund und Ländern geführt.

Die Pandemiesituation hat die Projektarbeit zeitweise auf Eis gelegt oder zumindest erschwert, nicht zuletzt auch deshalb, weil das Arbeitsumfeld Strafvollzug vor massive Herausforderungen gestellt wurde (Bode 2020; Drenkhahn/Mika 2020; Ernst/Klatt 2020; Urwyler/Noll/Rossegger 2020). Was Bode für Freizeit- und Bildungsangebote im Jugendstrafvollzug formuliert, gilt auch hier: dass sich die Pandemie negativ auf das Vollzugsziel Resozialisierung, das mit seiner erzieherischen Ausrichtung stark auf menschliche Interaktion angewiesen ist, auswirken kann (Bode 2020, S. 299f.). Auch im Herbst 2020, da alle Projekte zumindest teilweise wieder in den Anstalten arbeiten dürfen, bestehen noch weitreichende Einschränkungen, durch die einige Maßnahmen ausfallen mussten oder die die pädagogische Situation jeweils sehr prägen und beeinträchtigen. Die längerfristigen Auswirkungen der Pandemie auf die Arbeit der Projekte ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abzuschätzen, die entwickelten Strategien der MP stimmen jedoch zuversichtlich.

## 4 Typologie der pädagogischen Handlungslogiken

Wie im vorangegangenen Kapitel sichtbar geworden ist und bereits für die erste Förderperiode aufgezeigt wurde (Jukschat/Jakob/Herding 2020; Jakob/Kowol/Leistner 2019), zeichnet sich das Themenfeld „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ durch eine ausgeprägte Heterogenität pädagogischer Formate, konzeptueller Ansätze und adressierter Zielgruppen aus. Eine umfassende systematisierende Typologisierung der pädagogischen Handlungslogiken muss daher notwendigerweise einen hohen Grad analytischer Abstraktion aufweisen, wenn sie diese Pluralität fassen will. Sie setzt zugleich eine tiefgreifende, rekonstruktive Durchdringung der empirischen Daten voraus, die erst implizite übergreifende Logiken zutage fördern und dann eine sinnvolle Vergleichsebene eröffnen kann.

Für die Typenbildung erwiesen sich in der durch theoretische Perspektiven und frühere empirische Befunde sensibilisierten Analyse des Datenmaterials insbesondere drei Kategorien als fruchtbar: Von zentraler Bedeutung waren für uns als wissenschaftliche Begleitung dabei zunächst erstens die **Perspektive** der Projektdurchführenden **auf ihre Zielgruppe** und zweitens die von ihnen vorgenommene **Definition des zu bearbeitenden Problems**, die wir in einem Zwischenschritt zu einer Typologie der Zielgruppenkonstruktion verdichteten (Abschnitt 4.1). Dabei lag der Fokus auf den in der pädagogischen Arbeit der MP im Zentrum stehenden Menschen in Haft bzw. auf Bewährung, die im Themenfeld auch als Kernzielgruppe identifiziert werden. Die Kombination der auf diese Weise rekonstruierten Zielgruppenkonstruktionen mit der Kategorie **professionelles Selbstbild** bzw. **professionelle Strategie** der Projektdurchführenden resultierte drittens schließlich in der Typologie der pädagogischen Handlungslogiken.

Im Rückgriff auf empirische Beispiele entwickeln und beschreiben wir im Folgenden zunächst die Zielgruppenkonstruktion, die die Projektdurchführenden vornehmen, und dann die rekonstruierte Typologie der pädagogischen Handlungslogiken im Themenfeld mit ihren jeweiligen Potenzialen und Gefahren. Es handelt sich dabei um idealtypische Zuspitzungen, die von den empirischen Daten abstrahieren, diese verdichten und einseitig, d. h. hinsichtlich sich als relevant erweisender Merkmale, steigern (Weber 1956, vgl. hierzu auch Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014, S. 376ff.). Sie sind nicht deckungsgleich mit einzelnen Modellprojekten oder Angeboten als Ganzes, sondern sind vielmehr zu verstehen als in unserem empirischen Material in verschiedenen Kontexten und Konstellationen immer wiederkehrende Handlungslogiken. Wenn im Folgenden Interviewpassagen als Beispiele angeführt sind, sollen sie jeweils einen solchen Idealtypus veranschaulichen, aber im selben Projekt können in anderen Kontexten dennoch weitere Handlungslogiken vorhanden sein. Abschließend diskutieren wir die rekonstruierten Handlungslogiken noch einmal als Idealtypen und erörtern die Bedeutung professioneller Reflexivität im Umgang mit ihnen.

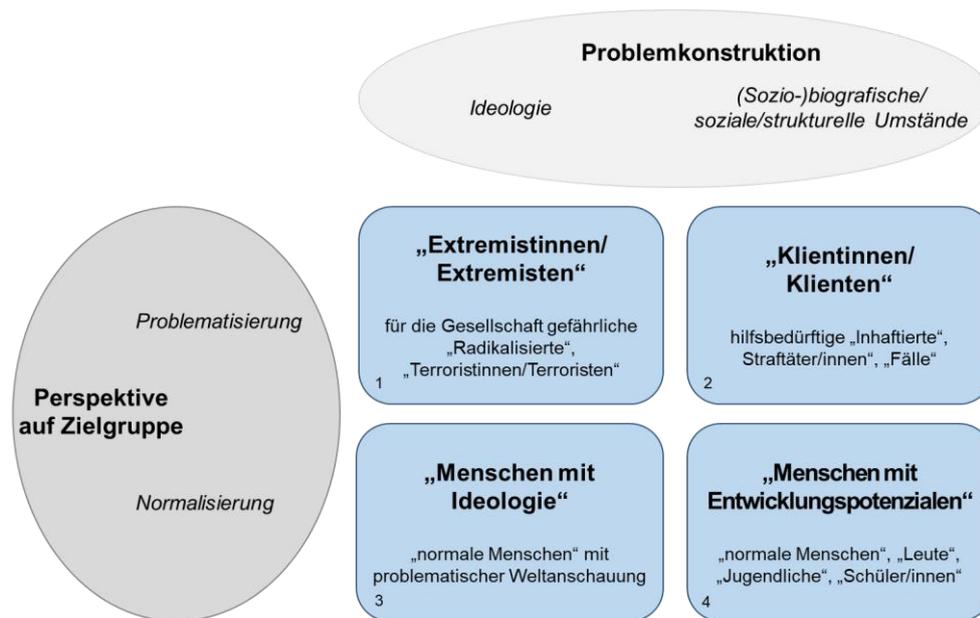
## 4.1 Zielgruppenkonstruktion: Von Radikalisierten über Inhaftierte und Fälle bis hin zu Menschen mit Entwicklungspotenzialen

Anhand von dichten Beschreibungen und Erzählungen der konkreten Ausgestaltung der Arbeit mit Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen in Haft bzw. auf Bewährung lässt sich rekonstruieren, welche (impliziten) Problemverständnisse und Vorstellungen von der Zielgruppe dieser Arbeit zugrunde liegen. Abb. 4.1 systematisiert und theoretisiert den Möglichkeitsraum der Zielgruppenkonstruktionen entlang zweier zentraler Kategorien: Die Kategorie **Perspektive auf die Zielgruppe** verweist mit ihren Ausprägungspolen **Problematisierung** und **Normalisierung** darauf, dass die Zielgruppe von den Projektdurchführenden sehr unterschiedlich adressiert werden kann. Die Kategorie **Problemkonstruktion** akzentuiert demgegenüber, dass der Arbeitspraxis unterschiedliche Fokussierungen der bearbeitungsbedürftigen Probleme zugrunde liegen können. Hier unterscheiden wir zwischen einer Fokussierung auf politisch-ideologische Aspekte und Extremismus/Radikalisierung als solche (**Ideologie**) einerseits und einer Problemkonstruktion, die andererseits **biografische, soziale, sozio-psychische, situative und strukturelle Probleme und Umstände** betont und in ihrer extremsten Ausprägung die Identifikation und Zuschreibung von Problemen selbst als Problem markiert und zurückweist. In der Kombination dieser Kategorien mit ihren jeweiligen Ausprägungen ergeben sich vier Idealtypen der Zielgruppenkonstruktion, die zunächst einmal unabhängig davon sind, ob die MP im Bereich der universellen, selektiven oder indizierten Prävention arbeiten. Das heißt beispielsweise, dass selbst Projekte, die mit einschlägig verurteilten Personen arbeiten, diese in ihrer Arbeit normalisierend<sup>21</sup> als Menschen oder Klienten wahrnehmen und behandeln können, oder aber, dass Projekte ihre Zielgruppe als (potenzielle) Radikalisierte ansprechen, ohne dass hierfür bereits Anzeichen vorlägen.

Wir stellen im Folgenden die vier Zielgruppenkonstruktionen vor und diskutieren dabei jeweils auch ihre Potenziale und Gefahren beziehungsweise Vor- und Nachteile. Diese Überlegungen können, unabhängig von der Frage, ob die Zielgruppenkonstruktionen den Fallkonstellationen angemessen sind, eine Grundlage für eine Bewertung und Reflexion des pädagogischen Vorgehens in konkreten Fällen bilden. Dies hieße im konkreten Fall, zu überlegen, ob die jeweiligen Vorteile überwiegen oder ob durch diese Zielgruppenkonstruktion beispielsweise Widersprüche zu fachlichen Standards entstehen oder Paradoxien pädagogischen Handelns einseitig aufgelöst würden (siehe Abschnitt 2.2).

21 Der Ausdruck „normalisierend“ ist hier als bewusst „nicht extremistisch“ gemeint und bezieht sich auf das Spektrum von **Problematisierung** bis **Normalisierung**.

**Abb. 4.1: Zielgruppenkonstruktion**



Quelle: Eigene Darstellung der wB der MP „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“

### Zielgruppenkonstruktion 1: „Extremistinnen/Extremisten“

Im ersten Typus der Zielgruppenkonstruktion wird eine problematische Weltanschauung bzw. Ideologie als pädagogisch bearbeitungsbedürftig fokussiert. Der Blick auf die Zielgruppe ist durch eine Problemmatisierung gekennzeichnet, die sich in einer „totale[n] Identifizierung“ (Bohnsack/Nohl 2001, S. 20f.; grundlegend Garfinkel 1956) der Personen mit der Extremismus-Problematik manifestiert. Prototypisch wird die Zielgruppe entsprechend als (potenzielle) „Extremistinnen/Extremisten“, „Radikalisierte“ oder „Terroristinnen/Terroristen“ konzipiert. Sie wird als bearbeitungsbedürftig gesehen, da von ihr eine (potenzielle) Gefahr für die Gesellschaft ausgehen kann. Entsprechend prägt eine Verhinderungslogik diesen Typus. Es geht dezidiert darum, Radikalisierungen und damit letztlich extremistische Straftaten und Attentate abzuwenden. Die Zielgruppenkonstruktion dieses Typs korrespondiert eng mit dem im öffentlichen wie wissenschaftlichen Diskurs prominenten Verständnis, wonach Radikalisierung als Herausforderung für die innere Sicherheit verstanden wird (Jukschat/Leimbach 2020, 2019; Malthaner 2017).

Das Potenzial dieser Zielgruppenkonstruktion für die Fachpraxis besteht darin, dass hier das zu bearbeitende Problem und die Zielgruppe sehr konkret benannt und identifiziert werden und so Maßnahmen gezielt auf die Extremismus-Problematik bezogen werden können. Die Gefahr liegt demgegenüber in einer Überfokussierung des Problems sowie einer totalen Identifizierung, Etikettierung und Stigmatisierung (Goffman 1975) der Person im Hinblick auf Extremismus. Durch die starke Fokussierung auf die ideologische Komponente bzw. Extremismus/Radikalisierung an sich besteht darüber hinaus die Gefahr, andere möglicherweise zugrunde liegende Probleme zu übersehen.

Empirisch findet sich dieser Idealtypus der Zielgruppenkonstruktion im Themenfeld nicht in Reinform, sondern deutet sich eher punktuell bzw. situativ an. Er scheint einerseits dort auf, wo Projekte die eigene Arbeit noch weniger erfahrungsbasiert und konkret, sondern eher abstrakt und orientiert an der Projektkonzeption beschreiben. Ein Beispiel hierfür ist nachstehende Interviewpassage aus einem Projekt, das in der neuen Förderperiode erstmals ein Gruppenangebot umsetzt. Der Projektverantwortliche beschreibt auf Bitten des Interviewers, mit welchen Teilnehmenden er in dem phänomenübergreifend angelegten Gruppenangebot rechnet. Er fokussiert dabei neben einer vorliegenden Gewaltproblematik insbesondere auf Anzeichen für eine Radikalisierung und konstruiert damit die Zielgruppe als eine, die zuvorderst aufgrund einer (potenziellen) Radikalisierung bearbeitungsbedürftig ist:

„Wir werden ausschließlich Inhaftierte haben, die eine Gewaltproblematik, also die eine Vorgeschichte mit Gewalt haben. Und die in gewissen Aspekten, sei es durch ihre Bezugsgruppe, durch ihre Taten, durch ihre Verurteilung, durch ihre Vorgeschichte, die ja irgendwo in einem gewissen Maß gefährdet sind, sich zu radikalieren oder bereits im Prozess der Radikalisierung sich befinden. Das heißt, da haben wir eine relativ schwammige Definition, womit wir relativ, wie so ein Staubsauger, erst mal relativ viel aufsaugen können. Und selber abchecken können, was steckt da eigentlich hinter? Ist der schon ideologisch soweit drin oder kriegt man ihn noch durch einen Impuls in eine andere Richtung geschoben oder gedrängt, sage ich mal.“

In der Beschreibung der anvisierten Zielgruppe orientiert sich der Projektmitarbeitende eng an justiziellen Kategorien („Inhaftierte“, „Taten“, „Verurteilung“) und Zuschreibungen („Gewaltproblematik“, „gefährdet“, „im Prozess der Radikalisierung“). Radikalisierung steht als Gefahr oder bereits begonnener Prozess im Fokus. Dabei wird sie als Prozess der Ideologisierung konzipiert, den es „in eine andere Richtung“ umzulenken gilt. In der Selbstbeschreibung als „Staubsauger“ und den mit Blick auf die Zielgruppe verwendeten Verben („aufsaugen“, „geschoben“, „gedrängt“) artikuliert sich zudem ein objektivierender Blick auf die Zielgruppe und ein nahezu mechanistisches Verständnis der eigenen Arbeit. Die Teilnehmenden am Gruppenangebot werden nicht als aktive Koproduzenten in der Arbeit konzipiert, sondern passiv als zu bearbeitende (potenziell) Radikalisierte.

Eine weitere Variante dieses Typus der Zielgruppenkonstruktion scheint typischerweise dort auf, wo MP mit (auch) von den justiziellen Akteuren als sicherheitsrelevant eingestuften Fällen arbeiten und konkrete Gefährdungslagen hineinspielen. Das nachstehende Beispiel einer Einzelfallberatung illustriert dies exemplarisch. Der Projektverantwortliche berichtet von der Arbeit mit einer einschlägig verurteilten Person, die während der Corona-Pandemie aus der Haft entlassen wurde und in dieser Phase gezielt von salafistischen Akteuren Unterstützung angeboten bekam. Dies allein wird vom Projekt bereits als „Gefahr“ und als Anlass für eine engmaschigere Betreuung im Übergang von der Haft in Freiheit gesehen. Besondere Brisanz erhält der Fall jedoch dadurch, dass die salafistische Bezugsperson ihr Hilfsangebot im weiteren Verlauf mit der Erwartung einer Gegenleistung verknüpft:

„Da war es noch mal besonders, dass wirklich der dieser Bezugsperson auch gesagt hat: ‚Du, wir helfen dir, aber wir wollen später auch was von dir.‘ Und das Später-was-von-dir-wollen war natürlich eine Sache, dass diese Person, dass also in [Stadt in Deutschland], das hatten wir ja dann auch dementsprechend der Polizei so gemeldet, dass hier in [Stadt in Deutschland] ein Attentat geplant war und er dort mithelfen

solle. Ne? Also dass die gleich gesagt haben sollen: ‚Wir helfen dir. Aber wollen dann auch von dir, dass du uns hilfst.‘ Und wir haben das natürlich direkt der Polizei, dem Staatsschutz weitergegeben, auch der Klient hat das gemacht. Und somit, ich weiß jetzt nicht, was danach passiert ist, was die- weil die Polizei das jetzt auch nicht transparent für uns gemacht hat, müssen die auch nicht. Unsere Aufgabe ist lediglich das weiterzugeben. Aber dann haben wir auch wirklich gesehen, dass wir da auch eventuell auch gut geholfen haben, indem wir einfach intensiver an der Sache dran waren und ihn da nicht losgelassen haben beziehungsweise gesagt haben: ‚Äh du, wir haben jetzt auch nichts zu machen. Also mach, guck, wie du klarkommst.‘ Wir haben- wir sind trotzdem drangeblieben, trotz Corona, trotz dieser Gefahr, sich anzustecken, weil es anfangs einfach nicht klar war, inwiefern die Gefahr besteht, sich anzustecken et cetera, sind wir aber trotzdem, wie gesagt, drangeblieben. Und dann letztendlich dann eventuell auch eine Straftat dann oder (...) einer großer Gefahr dann vorgebeugt.“

Die gesamte Schilderung folgt einer Dramatisierungslogik und kulminiert in einer unmittelbaren Bedrohungslage durch ein geplantes Attentat, dessen Vereitelung sich das Projekt als Erfolg der eigenen Arbeit zurechnet. Der Erzählfokus liegt nicht darauf, dem Klienten geholfen und ihn in seiner Entwicklung unterstützt zu haben, sondern läuft auf die Verhinderung einer extremistischen Straftat hinaus. Die Arbeit des MP wird dabei als durchaus sozialpädagogisch ausgerichtet, unterstützend und den Klienten eng betreuend erkennbar. Sie kann zudem an eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung anknüpfen, anders ist nicht zu erklären, dass sich der Klient in dieser Situation überhaupt an das Projekt wendet. Dennoch steht diese sozialpädagogische Betreuung nicht im Fokus der Erzählung, sondern erscheint als im Dienst der Gefahrenverhinderung stehend. Hiermit korrespondiert, dass die Weitergabe der Information über das potenzielle Attentat an die zuständige polizeiliche Behörde als selbstverständliches Vorgehen präsentiert wird, das „direkt“ erfolgte. Die Informationsweitergabe an die Sicherheitsbehörde wird als „unsere Aufgabe“ und damit als Projektpflicht begriffen und erscheint im Erzählfluss als Weitergabe, die hier mit der Weitergabe auch durch den Klienten selbst korrespondiert, grundsätzlich aber als vom Klienten unabhängig erscheint. Dass die aus einer gesetzlichen Verpflichtung des Trägers resultierende Weitergabe in ihrer Bedeutung für die Arbeitsbeziehung zum Klienten in diesem Zusammenhang kaum reflektiert wird, deutet ebenfalls darauf hin, dass unter diesen spezifischen Bedingungen, allen voran der konkret wahrgenommenen Gefährdungslage und einem aus ihr resultierenden Handlungsdruck in Richtung der Sicherheitsbehörden, die Sicherheitslogik in den Vordergrund rückt.

Eine solche Übernahme des sicherheitsfokussierten Blicks ist kennzeichnend für diese Zielgruppenkonstruktion. Die Zielgruppe erscheint damit auch für die Pädagoginnen und Pädagogen als „Radikalisierte“ oder „Extremisten“, und die damit verbundene Gefahrenwahrnehmung prägt die Arbeit mit ihr. Wie das erste der beiden Beispiele zeigt, greift diese Perspektive sowohl, wenn es um Rechtsextremismus als auch wenn es um Islamismus geht. Dennoch wird der gesellschaftliche Diskurs um Radikalisierung als Gefahr für die Gesellschaft und damit Prävention als Schutz der Gesellschaft wesentlich stärker in Bezug auf Islamismus geführt. Dies spiegelt sich – wie es das zweite Beispiel illustriert – auch empirisch dergestalt wider, dass die Zielgruppenkonstruktion „Radikalisierte“ tendenziell eher in Projekterzählungen im Islamismus-Bereich anzutreffen ist.

## **Zielgruppenkonstruktion 2: „Klientinnen/Klienten“**

Im zweiten Typus der Zielgruppenkonstruktion wird das pädagogisch zu bearbeitende Problem in biografischen, (psycho-)sozialen, situativen oder strukturellen Problemen und Umständen gesehen. Häufig liegt hier (implizit) die Annahme zugrunde, dass diese Probleme und Umstände Ursachen, Risikokonstellationen oder Verfestigungsfaktoren für Radikalisierungsprozesse darstellen. Der Fokus wird allerdings nicht auf die Bearbeitung der Radikalisierungsproblematik selbst gerichtet, sondern auf die je spezifischen Problemzuschreibungen. Der Blick auf die Zielgruppe ist durch eine Problematisierung gekennzeichnet, die auf die jeweils identifizierten oder antizipierten Problematiken fokussiert. In den Erzählungen und Beschreibungen wird die Zielgruppe typischerweise mit Begriffen wie „Straftäterin/Straftäter“ und „Inhaftierte“ oder auch „Fall“ und „Klientin/Klient“ bezeichnet und so mit ihrer sozialen Rolle im Gefängnis bzw. als Teilnehmende der (sozial-)pädagogischen Maßnahme identifiziert. Die Bearbeitungsbedürftigkeit ergibt sich aus den zugeschriebenen Defiziten, und korrespondierend hiermit steht die Lösung der biografischen, (psycho-)sozialen, situativen oder strukturellen Probleme im Fokus. Auch diesen Typus der Zielgruppenkonstruktion prägt eine Verhinderungslogik, allerdings geht es hier zuvorderst um die Verhinderung oder Korrektur negativer persönlicher Entwicklungen und die Verhinderung weiterer Straftaten ganz allgemein. In gewisser Weise zielt dieser Typus auf den Schutz der Person vor sich selbst und weniger auf einen Schutz der Gesellschaft. Er korrespondiert damit sowohl mit dem im Kinder- und Jugendhilfegesetz formulierten Ziel, „Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl [zu] schützen“ (§ 1 Abs. 3 S. 3 KJHG) als auch mit dem Resozialisierungsgedanken des Strafvollzugs, wonach Gefangene befähigt werden sollen, „künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen“ (§ 2 StVollzG).

Ein zentraler Vorteil dieser Zielgruppenkonstruktion liegt in ihrem Potenzial, tieferliegende Problemkonstellationen jenseits ideologischer Problematiken zu identifizieren und bearbeitbar zu machen. Als Gefahr erscheint, dass ideologische Aspekte in dieser Perspektive zuweilen verkannt und vernachlässigt zu werden drohen. Hinzu kommt, wie schon im ersten Typus, eine Überfokussierung des identifizierten Problems sowie eine totale Identifizierung und Etikettierung der Person, diesmal im Hinblick auf die soziale Rolle als Straftäter bzw. Teilnehmender der Maßnahme.

Im Themenfeld ist dieser Typus der Zielgruppenkonstruktion breit repräsentiert und findet sich über vielfältige pädagogische Ansätze und Formate hinweg. Besonders weit verbreitet ist er im gesamten Spektrum der Einzelfallberatung. Exemplarisch hierfür steht der folgende Interviewausschnitt zu einem Projekt, das einen systemischen Beratungsansatz verfolgt. Die Projektverantwortliche grenzt das eigene Vorgehen im Phänomenbereich des islamistischen Extremismus im Interview stark gegenüber Ansätzen ab, die eine Auseinandersetzung mit dem Islam als religiöse Weltanschauung ins Zentrum stellen:

„Das ist explizit nicht unser Ansatz, sondern wir haben den systemischen, beratenden Ansatz und gucken immer auf die Lebenssituation, die derzeitige des Klienten oder der Klientin.“

Sehr deutlich wird als Ausgangspunkt der Arbeit hier eine Analyse der aktuellen Lebenssituation der Klientinnen und Klienten benannt und damit im Grunde eine soziale Diagnostik beschrieben.

Auch das Einzelberatungsangebot eines anderen MP, das nicht systemisch, sondern psychologisch-pädagogisch angelegt ist, repräsentiert diesen Typus der Zielgruppenkonstruktion mit dem Unterschied, dass hier eine psychosoziale Diagnostik zugrunde liegt. Die nachstehende Interviewpassage illustriert dies exemplarisch am Beispiel eines jungen Mannes, der aufgrund antisemitischer Äußerungen zum Projekt gekommen ist:

„Und der wurde uns vorgestellt und da hat sich gezeigt, dass der (...) auch aufgrund einer körperlichen, relativ frühen Behinderung, irgendwie massiv so Selbstwertproblematiken sich zeigen. Da ging es nämlich vor allem auch da drum, dass der, also es war dann eben auch die Frage, in welchen Situationen äußert der sich denn antisemitisch und so und das war dann, hat sich irgendwie so angedeutet, dass das immer mit einer Kränkung, einer wahrgenommenen, also so richtig wahrgenommenen Kränkung einherging.“

Das Zitat verdeutlicht, dass nicht die Bearbeitung von Antisemitismus im Projektfokus liegt, sondern dieser vielmehr als Symptom einer psychosozialen Problematik verstanden wird, welche es zu bearbeiten gilt.

Auch im Bereich der Gruppenangebote finden sich Beispiele für diese Zielgruppenkonstruktion. Exemplarisch hierfür steht nachstehende Schilderung der Projektdurchführenden eines Gruppenangebots, das Einzel- und Gruppengesprächsformate kombiniert und mit Personen arbeitet, die (erste) rechtsextreme Einstellungen aufweisen oder bereits einschlägig verurteilt sind:

„Und eben, was uns immer wichtig ist, sind die eigenen Ziele, eigenen Themen, die jeder mitbringt. Hat nicht jeder, hatte auch dieses Jahr nicht jeder, aber der eine oder andere schon. Und die haben dann bei uns einfach Vorrang. Ne? Der eine, wie gesagt, der wollte an seiner Aggression arbeiten, ist ein großes Ding. Der andere hat gesagt, er hat im, ist nicht ganz gruppentypisch, aber er hat so mit seinem Kind, das beschäftigt ihn, dass er das nach der Haft, wie er das sehen kann. Da haben wir eine Stunde dazu gearbeitet, wie kann er dann da nach der Haft Kontakt aufnehmen. Es passt nicht ganz rein bei uns, aber trotzdem war es sein Anliegen, da drüber zu sprechen. Und der eine hatte ein Lied mitgebracht, was er selber geschrieben hat, hat es uns vorgerappt, das war auch so was Besonderes, wo ich dachte, der stellt sich da bei uns hin und rappt so seinen Song. Und dann sind wir dazu, es ging so um sein Leben, sind wir da ins Gespräch gekommen.“

Obwohl an dem Gruppenangebot durchaus auch Personen teilnehmen, die in der Anstalt mit rechten Äußerungen aufgefallen oder gar aufgrund der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB) inhaftiert sind, steht die Auseinandersetzung mit der Ideologie in der pädagogischen Arbeit nicht im Fokus. Wie in den Beispielen aus der Einzelberatung geht es auch hier um die Arbeit an biografischen und psychosozialen Problemlagen. Mit der starken Offenheit für die Anliegen, Ziele und Themen der am Angebot teilnehmenden Personen repräsentiert dieses Beispiel jedoch noch einmal eine andere Variante dieses Typus der

Zielgruppenkonstruktion: Nicht die Projektdurchführenden diagnostizieren die bearbeitungsbedürftigen Probleme, sondern die Teilnehmenden werden ermutigt, persönliche Problemlagen einzubringen, die dann vom Projekt aufgegriffen werden.

Zentraler Bezugspunkt in diesem Typus der Zielgruppenkonstruktion insgesamt sind stets je individuell zu bestimmende Problemlagen, die aus biografischen, sozialen oder auch strukturellen Umständen resultieren. Mit diesem Fokus entsteht in diesem Typus eine Nähe zu den Sozialen Diensten des Vollzugs, der Bewährungshilfe und deren Resozialisierungsgedanken. Dies äußert sich auch darin, dass einige Projekte eine gute Arbeitsbeziehung zu den psychologischen und sozialpädagogischen Fachkräften der Anstalten und den klientenbezogenen Austausch mit ihnen als wichtig erachten. In der Arbeit mit der Zielgruppe wird auf diese Problemkonstellationen und problematischen Persönlichkeitsfacetten fokussiert, wodurch die Zielgruppe als „Klientinnen/Klienten“ bzw. „Fall“ konzeptualisiert oder in ihrer Rolle als unterstützungsbedürftige „Inhaftierte“ wahrgenommen wird.

### **Zielgruppenkonstruktion 3: „Menschen mit Ideologie“**

Im dritten Typus der Zielgruppenkonstruktion wird das pädagogisch zu bearbeitende Problem analog zum Typus 1 („Extremistinnen/Extremisten“) in einer problematischen Weltanschauung bzw. Ideologie gesehen, allerdings ist hier der Blick auf die Zielgruppe durch eine Normalisierung gekennzeichnet. Die Sicht auf die Zielgruppe ist nicht problematisierend, sondern normalisierend – das heißt, die Betroffenen werden als „normale“ Menschen begriffen, deren politische oder religiöse Weltanschauung jedoch problematisiert wird. In der Arbeitspraxis drückt sich dies in einer klaren Zurückweisung ideologischer Positionen bei gleichzeitiger Akzeptanz des Gegenübers aus. Die Arbeit setzt dann etwa an weltanschaulichen Orientierungsschwierigkeiten dieser Menschen an und übersetzt problematische Weltbilder in konkret zu diskutierende Themen wie beispielsweise Homophobie, Männlichkeitsbilder, Nationalismus. Anders als die beiden Typen mit einer problematisierenden Perspektive auf die Zielgruppe folgt dieser Typus keiner Logik der Verhinderung, sondern der Förderung bzw. Unterstützung.

Der Vorteil dieser Zielgruppenkonstruktion besteht zuvorderst darin, dass hier eine totale Identifizierung mit zugeschriebenen Problemen aufgebrochen und alternative soziale Rollen aufgezeigt sowie Identitätsfacetten angesprochen werden, die jenseits der Institution des Gefängnisses liegen. Ähnlich wie im Typus 1 ermöglicht diese Zielgruppenkonstruktion dennoch eine gezielte Bearbeitung ideologischer Aspekte. Diese Fokussierung birgt wiederum die Gefahr, möglicherweise bestehende andere soziale Probleme zu übersehen. Bei jenen Personen, die ihre problematische Weltanschauung nicht offen artikulieren, ist es in diesem Typus schwierig, eine Arbeitsbasis herzustellen.

Beispielhaft zeigt sich dieser Typus der Zielgruppenkonstruktion im Gespräch mit einem Projektverantwortlichen, der ein Gruppenangebot umsetzt, an dem auch Personen teilnehmen, die aufgrund einschlägiger rechtsextremer Taten inhaftiert sind. In der Beschreibung der Gruppenzusammensetzung werden die Zugehörigkeit einzelner Teilnehmer zu rechtsextremen Gruppierungen wie auch deren rechtsextreme Weltbilder durchaus klar benannt. Wenn der Projektdurchführende über diese Teilnehmenden aber als „Leute“ spricht, „wo man immer denkt, die sind ideologisch

dermaßen verbohrt, dass die eigentlich unter, naja, als Terroristen abgeurteilt werden“, wird deutlich, dass er eine solche, sie mit ihren Taten und politischen Orientierungen gleichsetzende Zuschreibung zurückweist. Auch in der Darstellung der pädagogischen Praxis zeigt sich, dass sie nicht auf diese Rolle festgeschrieben werden, sondern im Gegenteil trotz ihrer ideologischen Positionen normalisierend als junge Männer adressiert werden:

„Also es gab lustige Sachen. Wir haben- da war einer dabei, der konnte zaubern (...), und der hat sozusagen, bei der Foto-Aktion hat der, wollte der irgendwie, dass es regnet bei über ihm, weil das so auch so ein bisschen sein Gesellschaftsbild ist, er steht immer im Regen und blabla und so. Und da haben wir dann mit dem Fotografen sozusagen geklärt, das funktioniert nicht, Regen, das sieht man nicht bei den technischen Möglichkeiten, die wir da haben. Besser ist sozusagen, der kriegt richtig 'n Schwall Wasser ab, so. Und das haben wir eben irgendwie inszeniert mit Wassereimern und so auf dem Hof, ein Spektakel für das ganze Gefängnis.“

Mit dem Gruppenangebot wird ein Raum eröffnet, in dem eine Auseinandersetzung mit politischen Orientierungen erfolgt – hier über die inhaltliche und künstlerische Auseinandersetzung mit Gesellschaftsbildern. Die Teilnehmenden können sich aber zugleich als Menschen begegnen, die mehr sind als ihre ideologischen Überzeugungen. Erst durch die normalisierende Perspektive auf die Teilnehmenden können deren alternative Persönlichkeitsfacetten (z.B. Zauberer sein) hervortreten. Das unbeschwertere Foto-Shooting-Spektakel steht als Beispiel dafür, wie die normalisierende Adressierung ein Gruppengefüge (mit) hervorbringt, in dem sich die Teilnehmer nicht als Problemträger erleben, sondern als gewöhnliche junge Männer erfahren können, die beispielsweise auch ganz unbefangen miteinander Spaß haben können.

In etwas anderer Form zeigt sich dieser Typus der Zielgruppenkonstruktion in einem Gruppenangebot für Menschen in Haft mit Fluchthintergrund aus dem Bereich der Prävention islamistischer Radikalisierung. In der Beschreibung des Projektdurchführenden wird deutlich, dass die Teilnehmenden sich von dem Angebot als potenzielle „Extremistinnen/Extremisten“ angesprochen fühlen und diese Zuschreibung offensiv infrage stellen:

„Warum denkt ihr jetzt, dass wir Extremisten werden, wenn wir jetzt hier rauskommen? Das ist natürlich die Frage. Und was wir dann den Teilnehmern sagen, ist halt: ‚Nein, das denken wir nicht.‘ Aber uns geht es darum, dass die ein solides Grundwissen darüber haben, falls die mal (...), weil die Sache ist, das ist eine Sache der Manipulation sehr oft. Das ist nicht so, dass die Leute dann offen kommen und sagen: ‚Hey, wir bekennen uns im IS und die wollen auch, dass ihr so denkt wie wir und die wollen euch jetzt quasi so umerziehen oder euch so ein Islam-‘. Sondern es ist einfach von vorne bis hinten eine Manipulation. Und wir sagen dann den Teilnehmern: ‚Wir wollen einfach nur, dass ihr gewisse Werkzeuge in der Hand habt.‘“

Die problematisierende Zuschreibung als potenzielle Extremistinnen/Extremisten, die das Präventionsangebot selbst gewissermaßen erst ins Spiel bringt, wird vom Projekt gegenüber den Teilnehmenden explizit zurückgewiesen. Das Angebot wird kommunikativ in ein aufklärendes Format umgedeutet. Enger Bezugspunkt der pädagogischen Arbeit bleibt dabei aber das Thema „islamistische Radikalisierung“.

Radikalisierung wird vom Projekt dabei als „Sache der Manipulation“ konzeptualisiert, gegen die „solides Grundwissen“ über manipulative Strategien extremistischer Akteure, aber auch über den Islam als Religion schützen kann.

Ideologische Positionen und Extremismus bzw. Radikalisierung sind – ähnlich dem ersten Typus der Zielgruppenkonstruktion – auch hier ein zentraler Bezugspunkt der pädagogischen Arbeit, aber ohne den problematisierenden versicherheitlichten Blick zu übernehmen. Die Zielgruppe erscheint damit, anders als im ersten Typus, als Menschen, deren politisch-weltanschaulich oder religiös begründete Problemlagen bzw. Vulnerabilitäten bearbeitet werden können, ohne sie übermäßig mit diesen Problemen zu identifizieren.

#### **Zielgruppenkonstruktion 4: „Menschen mit Entwicklungspotenzialen“**

Im vierten Typus der Zielgruppenkonstruktion schließlich gründet die pädagogische Arbeit nicht in einer Problemkonstruktion, sondern in wahrgenommenen Entwicklungspotenzialen. Zudem ist auch hier der Blick auf die Zielgruppe durch eine Normalisierung geprägt. In den Darstellungen der pädagogischen Arbeit wird die Zielgruppe typischerweise als „normale Menschen“, „Leute“, „Schülerinnen/Schüler“ oder auch „Jugendliche“ bezeichnet. Zuschreibungen von bestimmten problematischen sozialen Rollen und die Gleichsetzung mit bestimmten Identitätsfacetten werden vermieden bzw. dekonstruiert. Ähnlich wie für Typus 3 („Menschen mit Ideologie“) ist auch hier eine Förderungs- und Entwicklungslogik prägend. Die Arbeit strebt Persönlichkeitsentwicklung, Bildung und Kompetenzerwerb als Ziele an sich an.

Das Potenzial dieser idealtypischen Zielgruppenkonstruktion besteht im Aufbrechen einer totalen Identifizierung mit zugeschriebenen Problemkategorien und im konsequenten Vermeiden eines (stigmatisierenden) Labelings. Sie ermöglicht es, alternative soziale Rollen einzunehmen, die sowohl jenseits der Gefangenen-Rolle als auch jenseits der Rolle von bearbeitungsbedürftigen Maßnahmenteilnehmenden liegen. Mögliche verborgene Identitätsfacetten können aufgezeigt und erprobt werden. Ein weiterer Vorteil dieser im Grunde für alle offenen Zielgruppenkonstruktion ist, dass so auch „unerkannte“ ideologische oder andere individuelle oder strukturelle Problematiken indirekt mit eingefangen werden. Vor- und Nachteil zugleich dieser Zielgruppenkonstruktion ist ihre „Problembblindheit“. Es erfolgt keine Benennung im Hinblick auf ideologische oder soziale/biografische Probleme. Stigmatisierungen werden hierdurch umgangen, möglicherweise werden aber problematische Einstellungen o.Ä. aus der Maßnahmensituation ausgeblendet und manifest vorhandene sozio-biografische Problematiken nicht gezielt bearbeitet.

Als exemplarisch für eine Variante dieser Zielgruppenkonstruktion steht das nachstehende Zitat der Projektverantwortlichen eines Gruppenangebots demokratiepädagogischer Bildung im Bereich der universellen bzw. selektiven Prävention, das im schulischen Setting in Haft stattfindet:

„[W]as relativ typisch ist und was am Anfang oft, wenn wir (...) vorstellen, viele der Jugendlichen erst mal nicht so motiviert sind und eher skeptisch sind, auch Demokratie nicht so wahnsinnig spannend finden und sich vielleicht weniger beteiligen, und dass Leute auftauen nach und nach und sich einbringen, die am Anfang sich sehr kritisch geäußert haben.“

Der Blick auf die Zielgruppe erfolgt hier aus der Perspektive eines Erwachsenen bzw. einer Lehrkraft. Die Teilnehmenden werden als „Jugendliche“ und „Leute“ beschrieben, die zunächst noch nicht motiviert, skeptisch und thematisch nicht interessiert sind, wodurch sie aber gleichsam als normale Jugendliche bzw. Schüler erscheinen, wie sie auch in jedem anderen schulischen Setting anzutreffen sein könnten. Aufgabe der Fachkraft ist es somit, zu motivieren, Beteiligung zu schaffen und Offenheit für Demokratie zu wecken. Wenn die Projektdurchführende später im Interview im Unterricht von einzelnen Teilnehmenden geäußerte „menschenfeindliche Positionen“ als etwas beschreibt, „was aber nicht unser Kernfeld ist“, überrascht dies zunächst. Vor dem Hintergrund der Wahrnehmung der Gruppe als „Schülerinnen/Schüler“ und der Situationsdefinition als Lehr-Lern-Setting erscheint dies jedoch als typisch für diese Zielgruppenkonstruktion: Solche diskriminierenden Beleidigungen werden in dieser Perspektive – ebenso wie z.B. persönliche Konflikte zwischen einzelnen Jugendlichen – als außerhalb der Maßnahme stehende Störungen verstanden, die die Durchführung behindern und daher unterbunden bzw. gemanagt, als ideologische Äußerung bzw. Einstellung aber nicht bearbeitet werden müssen. Der Fokus liegt in dieser Projektlogik vielmehr auf der Vermittlung bestimmter (Wissens-)Inhalte.

Für eine andere Variante dieser Zielgruppenkonstruktion steht das Beispiel eines phänomenübergreifend angelegten, kreativ-künstlerischen Gruppenangebots. Der Projektverantwortliche schildert im Interview eine Situation, die sich am Rande der „eigentlichen“ Theaterarbeit des Projekts abspielt und viel über seine Zielgruppenkonstruktion aussagt:

„Und dann sitzt man manchmal so mit jemanden da oben und dann, die unten spielen was, oder gerade mal eine Pause jetzt und dann sitzt der einfach so neben einem, also einer von den Schauspielern. Und dann sagt er: ‚Sag mal, du, das, was da unten gerade jetzt passiert, das ist doch, das kenne ich doch irgendwoher.‘ Und dann erzählt er einem etwas. Und was mich immer erstaunt, da ist dann mal so, dann spricht man über so Erlebnisse, die er auch gehabt hat, was ihn berührt. Also zum Beispiel bei der Flucht, ja, so. Wir haben mal ein Stück gemacht, das über Flucht ging auch, wo die Flucht der jungen Leute und da sagte er: ‚Du, das habe ich genauso erlebt. Da habe ich unten in so einem Tank dringesteckt von so einem Auto, das mich über die Grenze gebracht hat. Weißt du, in so einem Tank drinzustecken, ja? Das ist diese Enge da drin, dieses Fürchterliche und das ist, das habt ihr jetzt warum auf der Bühne da? Das ist schwer aushalten.‘ Dann habe ich angefangen, mit ihm darüber zu reden, was er da erlebt hat. Und er konnte es loswerden. Und sage ich: ‚Ja, hast du denn mal mit deiner Sozialarbeiterin?‘ – ‚Nee‘, sagt er, ‚nee, ich will da mit normalen Menschen darüber reden.‘“

Aufschlussreich ist bereits, dass der Teilnehmende am Theaterprojekt – selbst gegenüber der Interviewerin – als „Schauspieler“ beschrieben wird. Diese Bezeichnung bricht mit allen denkbaren problematisierenden Zuschreibungen und betont demgegenüber eine ganz andere, positiv konnotierte Identitätsfacette. Überhaupt wirkt die gesamte geschilderte Situation nicht wie eine pädagogische Situation, in der eine Problembearbeitung forciert wird. Die persönliche Öffnung des Teilnehmenden scheint geradezu erst dadurch ermöglicht zu werden, dass der Projektverantwortliche nicht wie ein Sozialarbeiter auftritt. Das gesamte Setting ist vielmehr als Begegnung von Mensch zu Mensch angelegt und wird von dem Teilnehmenden

gerade als solche wertgeschätzt. Die durch das Theaterspiel beim Teilnehmer hervorgerufene, subjektiv belastende Fluchterfahrung wird vom Projektmitarbeiter in einem Gespräch eingefangen, das gerade keinen rollenförmigen Charakter hat. So nimmt auch der Jugendliche den Projektverantwortlichen als „normalen Menschen“ wahr – insofern findet die Normalisierung durch diese Herangehensweise sogar wechselseitig statt.

Diese doppelte Entproblematisierung – die Normalisierung der Personen wie auch die Defokussierung bestehender biografischer, sozialer, sozio-psychischer, situativer und struktureller Probleme – ist charakteristisch für diesen Typus der Zielgruppenkonstruktion. Sie lenkt den Blick weg von negativen Zuschreibungen und Defiziten. In einer Perspektivenumkehr wird die Zielgruppe idealtypisch als „Menschen mit Entwicklungspotenzialen“ gefasst.

## 4.2 Pädagogische Handlungslogiken: Zwischen fokussierter Ideologiebearbeitung und soziobiografischer Impulssetzung

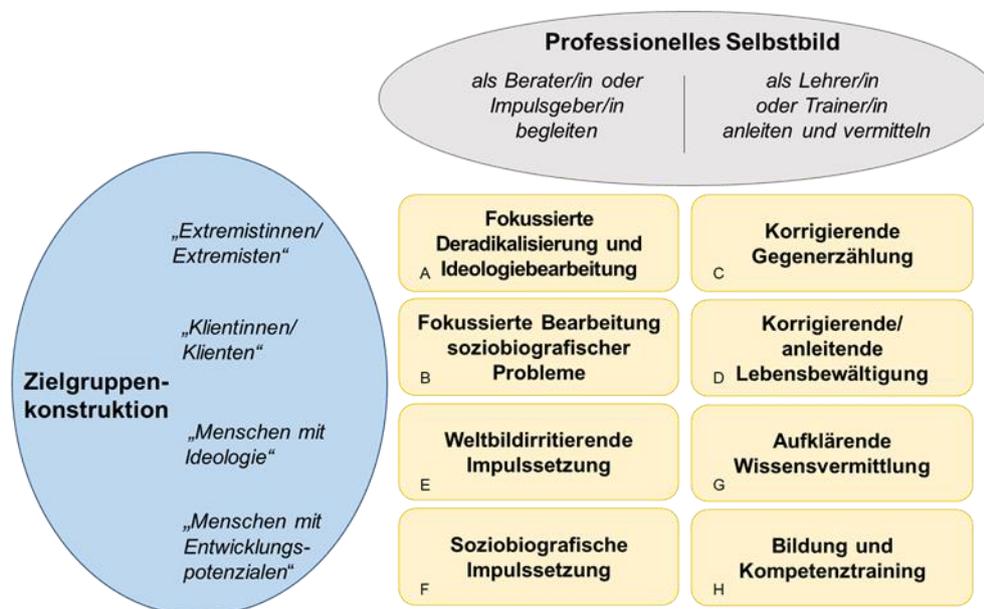
Um die Typenbildung weiterzuführen und von den vier rekonstruierten Zielgruppenkonstruktionen (Abschnitt 4.1) zu Typen pädagogischer Handlungslogik zu kommen, haben wir eine weitere, im Material zentrale Kategorie hinzugezogen: das **professionelle Selbstbild** bzw. die **professionelle Strategie** der Projektdurchführenden. Zwei grundsätzliche Ausprägungen dieser Kategorie ließen sich in den vielfältigen Ansätzen und Methoden rekonstruieren und verdichten: Die Projekte bearbeiten die oben beschriebenen Kernproblematiken typischerweise erstens im Modus „Begleiten“ oder zweitens durch „Vermitteln/Anleiten“.

Beim **Begleiten** geht es darum, die Teilnehmenden zur Selbstreflexion anzuregen. Die pädagogische Person tritt dabei eher als **Beraterin/Berater** bzw. **Impulsgeberin/Impulsgeber** auf. Das Handeln folgt stark dem sozialarbeiterischen Leitbild der Hilfe zur Selbsthilfe (Hill u.a. 2013). Der Fokus liegt darauf, gemeinsam mit Adressatinnen und Adressaten einen Selbsterkenntnisprozess zu beginnen und diesen zu begleiten. Die Personen werden als aktive Gegenüber mit spezifischer individueller Lebensgeschichte und Stärken, Ressourcen sowie eigenen Impulsen, die es aufzugreifen gilt, gesehen. Der Modus **Vermitteln oder Anleiten** stellt im Spektrum möglicher pädagogischer Strategien den maximalen Kontrast zum Begleiten dar. Die pädagogische Person tritt hier idealtypisch als **Lehrkraft, Trainerin/Trainer** oder **Betreuerin/Betreuer** auf. Es geht in diesem Modus um die Vermittlung von Wissen im Sinne klassischer Lehr-Lern-Situationen wie in einem Schulunterricht, in dem den Adressatinnen und Adressaten bestimmte konkrete Inhalte beigebracht werden, oder von Kompetenzen im Sinne eines Trainings bzw. einer Verhaltenstherapie, bei dem eine Trainerin bzw. ein Trainer bestimmte Abläufe und Kompetenzen mit Adressatinnen und Adressaten einübt. Beim Vermitteln/Anleiten werden die Personen im Unterschied zum Begleiten weniger als eigene Persönlichkeiten mit individuellen Ressourcen und Stärken konstruiert, sondern erscheinen eher pas-

siv. Die pädagogische Person tritt als die aktivere auf, die Adressatinnen und Adressaten etwas beibringt. Sie gibt zudem Orientierung und kann zur positiven Identifikationsfigur werden.

Die Kombination dieser beiden professionellen Strategien mit den in Abschnitt 4.1 rekonstruierten vier Zielgruppenkonstruktionen ergibt acht idealtypisch zu unterscheidende pädagogische Handlungslogiken (Abb. 4.2), die wir im Folgenden vorstellen. Ähnlich wie bei der Darstellung der Zielgruppenkonstruktion benennen wir auch hier Potenziale und Grenzen. Diese können zur Reflexion darüber genutzt werden, ob in einer konkreten Fallkonstellation die jeweilige Handlungslogik pädagogisch zielführend erscheint oder ob sie vielmehr Folgeprobleme aufwirft. Bewertungsmaßstäbe können auch hier beispielsweise fachliche Standards oder der damit verbundene professionelle Umgang mit den Paradoxien pädagogischen Handelns sein.

**Abb. 4.2: Typen von Handlungslogiken**



Quelle: Eigene Darstellung der WB der MP „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“

### Handlungslogik A: „Fokussierte Deradikalisierung und Ideologiebearbeitung“

Den ersten Typus haben wir „Fokussierte Deradikalisierung und Ideologiebearbeitung“ genannt. Dieser Typus ist mit der pädagogischen Strategie des „Begleitens“ und der Zielgruppenkonstruktion (potenzieller) „Extremistinnen/Extremisten“ verbunden. Idealtypisch liegt hier ein klarer Fokus auf der Bearbeitung der problematisierten Ideologie und der Bedrohung durch eine (potenzielle) Radikalisierung.

Ein Beispiel hierfür sind Strategien klassischer Ausstiegsarbeit im Sinne von Deradikalisierungsversuchen wie rein theologische oder politisch-ideologische Auseinandersetzungen mit Adressatinnen und Adressaten mit dem Ziel, den Glauben an radikale Ideologien zu brechen und eine Abwendung von solchen Ideologien und

Weltanschauungen herbeizuführen. Im Beratungsprozess der MP spielt sie typischerweise nicht als einzige Art der Bearbeitung eine Rolle, sondern kommt eher als Modul oder Baustein ins Spiel, wie das nachstehende Beispiel aus dem Bereich der Ausstiegsarbeit im Phänomenbereich des Rechtsextremismus zeigt. Die Projektdurchführende berichtet von verschiedenen „speziellen Übungen“ zum Thema Ideologie, die aber häufig erst im fortgeschrittenen Beratungsprozess zum Tragen kämen. Dies gilt insbesondere, wenn es um eine Person geht, die noch keine Bereitschaft zeigt, sich von der rechten Szene zu distanzieren:

„[M]it dem kann man trotzdem schon mal über seinen Lebensweg sprechen. Mit dem kann man auch in der Regel über seine Straftat sprechen. Es wäre aber noch nicht klug, sofort anzufangen und ihn zu bombardieren mit ideologischer Aufarbeitung, weil dafür einfach das Vertrauen und die Veränderungsbereitschaft noch nicht da ist.“

Mit der fokussierten ideologischen Aufarbeitung in einen Beratungsprozess zu starten, beschreibt die Projektmitarbeiterin als nicht zielführend („nicht klug“). In der Formulierung des „Bombardierens“ drückt sich aus, dass Beratungskommunikation ein solches Vorgehen nur als Angriff auffassen können, der keine Grundlage für eine konstruktive Auseinandersetzung bilden kann, sondern zu einer Verteidigungshaltung oder sogar zum Gegenangriff führen wird. „Vertrauen“ und „Veränderungsbereitschaft“ werden als notwendige Voraussetzung für die Arbeit an der Ideologie benannt. Demgegenüber erscheint eine Aufarbeitung der Biografie und die Auseinandersetzung mit der eigenen Straftat (die eher mit der Handlungslogik der „Fokussierten Bearbeitung soziobiografischer Probleme“ korrespondieren) niedrigschwelliger und damit geeigneter für frühe Phasen des Beratungsprozesses.

Demgegenüber scheint in Beratungskonstellationen im Bereich des islamistischen Extremismus die Auseinandersetzung mit der Ideologie bzw. religiösen Weltdeutungen gerade am Anfang der Beratungsbeziehung stärker virulent zu sein. So berichtet ein Berater, der mit mehreren einschlägig verurteilten Personen arbeitet, dass er – obwohl selbst Muslim – typischerweise mit dem Vorwurf konfrontiert wird, ein „Ungläubiger“ zu sein. Die islamistische Ideologie wird also seitens der Adressatinnen und Adressaten direkt zu Beginn der Beratungsbeziehung aufgerufen, wie der im Interview geschilderte Fall einer durch ihn betreuten Frau illustriert:

„Und ich hatte tatsächlich, wie auch in allen Fällen, auch große Probleme in der Anfangszeit, weil für sie ich auch ein Ungläubiger war. (...) Ich habe auch ihr erzählt, dass ich bete. Da meinte sie: ‚Das geht gar nicht. Ne? Du arbeitest hier mit dem Staat und betest? Irgendwas stimmt hier nicht.‘ Also sie hat da komplett falsches Bild da von einem Moslem. Also für sie war der Moslem derjenige, der den Staat hasst und der mit dem Staat überhaupt nichts zu tun hat, nicht kooperiert, genau das Gegenteil macht et cetera. Und deswegen war tatsächlich, habe ich dann gemerkt, dass meine Biografie eventuell entscheidend sein könnte im Zusammenhang eben mit dem Fall. Da habe ich auch ein bisschen über meine Biografie erzählt (...) ich erzähle tatsächlich, aus was für einem familiären Umkreis ich komme, dass ich die Hauptschule besucht habe, die Realschule, dass es für mich nicht einfach war, dass ich auch Alltagsrassismus erlebt habe und so weiter und so weiter. So komme ich dann auch näher. Da habe ich dann auch wirklich gemerkt, dass es dann immer, mit der Zeit immer besser wird.“

Religiöse Fragen und islamistische Islamauslegungen werden von der Klientin von Beginn an adressiert und über die Person des Beraters, die sich in diese Weltdeutung nicht einsortieren lässt, verhandelt. Der Berater greift die angesprochenen ideologischen Aspekte durchaus gezielt, aber eher implizit auf. Er lässt sich nicht auf eine theologische Debatte ein, sondern arbeitet vielmehr mit eigenen biografischen Erfahrungen und bringt zudem seine eigene, ganz anders gelebte Religiosität ins Spiel. Auf diese Weise leistet er einerseits Beziehungsarbeit und erzeugt Nähe, konterkariert und irritiert dabei andererseits zugleich immer auch die dichotome schwarz-weiße Deutung der Klientin, ohne sie aber zu belehren.

Auch wenn die Handlungslogik der „Fokussierten Deradikalisierung und Ideologiebearbeitung“ im Bereich der indizierten Prävention am ehesten empirisch aufscheint, findet sie sich zum Teil auch in Gruppenformaten der universellen oder selektiven Prävention wieder. So berichtet beispielsweise ein Projekt von einem Workshop-Format, in dem es darum geht, sich am Beispiel von Rap unter anderem mit Antisemitismus auseinanderzusetzen mit dem übergreifendem Ziel, die als radikalierungsgefährdet konzeptualisierten Teilnehmenden gegen „ideologische Rechtfertigungsgebäude“ und die Instrumentalisierung aktueller gesellschaftlicher Themen durch „Extremisten“ zu immunisieren. Das Projekt plant einen Workshop,

„wo wir das Thema Musik und Antisemitismus aufgreifen möchten. Und wo wir dann insbesondere Textlieder, also Texte zu bestimmten Liedern mit den Gefangenen reflektieren möchten. Und auch allgemein diese ganze Rap-Szene uns anschauen möchten, wie diese funktioniert, ob hier überhaupt alles politisch korrekt ist und worum es überhaupt da geht. Weil eben auch Musik und Rap, insbesondere in Jugendanstalten, sehr, sehr viel Thema ist.“

Die Auseinandersetzung mit problematischen Weltdeutungen und Ideologien, hier Antisemitismus, steht im Zentrum der Arbeit. Das Thema wird jedoch nicht abstrakt verhandelt, sondern mit der Rap-Musik über einen Gegenstand konkretisiert, der – nach den Erfahrungen des MP in der vergangenen Förderperiode – für viele junge Inhaftierte sehr lebensweltnah und relevant ist. Deutlich wird, dass nicht das Vermitteln von Inhalten, sondern eine methodisch angeleitete, auf Selbsterkenntnis zielende Auseinandersetzung im Vordergrund steht.

Der Vorteil dieser idealtypisch als „Fokussierte Deradikalisierung und Ideologiebearbeitung“ beschriebenen Handlungslogik liegt insgesamt in einer klaren Problemdefinition und gezielter Bearbeitung von (potenzieller) Radikalisierung, in einem Modus, der Adressatinnen und Adressaten als Ko-Produzenten der pädagogischen Situation ernst nimmt und darauf abzielt, Selbsterkenntnisprozesse anzuregen und zu begleiten. Sie erscheint als Baustein in bestimmten Phasen der Ausstiegs- beziehungsweise Deradikalisierungsarbeit sinnvoll sowie bei Zielgruppen, bei denen ideologische Fragen virulent sind und offen artikuliert werden. Der Nachteil besteht in der schon im Abschnitt 4.1 beschriebenen möglichen Überfokussierung auf die ideologische Ebene sowie in Etikettierungsproblemen. An Grenzen stößt diese Handlungslogik auch dort, wo andere, beispielsweise soziobiografische Probleme vorliegen, die in dieser Logik eher nicht bearbeitet werden.

## **Handlungslogik B: „Fokussierte Bearbeitung soziobiografischer Probleme“**

Das „Pendant“ zur „Fokussierten Deradikalisierung und Ideologiebearbeitung“ in der Kombination mit einer begleitenden professionellen Strategie ist der Typus „Fokussierte Bearbeitung soziobiografischer Probleme“. Statt auf die ideologische Ebene zu fokussieren, stehen hier biografische, soziale, sozio-psychische oder strukturelle Probleme im Mittelpunkt der pädagogischen Auseinandersetzung. Im Modus des „Begleitens“ zielt diese darauf, Veränderungsimpulse zu setzen im Hinblick auf als problematisch oder defizitär erkannte biografische oder soziale Konstellationen und Handlungsstrategien der Klientinnen und Klienten. Dies kann sowohl in Gruppensettings als auch in Einzelfallberatungen stattfinden.

Das nachstehende Zitat illustriert diese Handlungslogik am Beispiel eines Gruppenangebotes, das sich als Antigewalt- und Kompetenztraining begreift und im Bereich der selektiven und indizierten Prävention arbeitet. Es zeigt, wie das Projekt auch mit Methoden eine Bearbeitung soziobiografischer Problemlagen forciert, die auf den ersten Blick gar nicht mit der Bearbeitung der Probleme in Verbindung gebracht werden. Die Projektmitarbeiterin erzählt, dass sie in die Gruppensitzungen gerne eine Sporteinheit integriert, um hierüber einen Ausgleich zu schaffen, gerade wenn in der Gruppe eine kognitiv und emotional anspruchsvolle Auseinandersetzung mit soziobiografischen Problemlagen stattgefunden hat. Diese Sporteinheiten eröffnen zugleich aber auch neue Zugänge und Möglichkeiten für die Beratung:

„Und wir sehen auch noch mal bei den Teilnehmern, wie sie in anderen Situationen sind. Wir haben jetzt einen dieses Jahr im Gruppentraining, der ist sehr beherrscht, der ist- der gibt gut, der arbeitet gut. Der reflektiert, der bringt in die Gruppe mit rein, der ist auch kritisch und hat auch so ein Zukunftsbild, wo ich sage: ‚Mensch, der hat Ziele und der hat Ideen und der weiß, wo er hin will‘. Und im Sport ist der ganz anders, dann ist der übergriffig und spielt falsch und nutzt quasi Situationen zu seinem Vorteil aus, wo man auch noch mal mit ihm ins Gespräch kommen kann, auf eine andere Art und Weise und sagt: ‚Wir haben das und das beobachtet.‘“

Der in das Gruppentraining integrierte Sport wird hier als (weitere) Beobachtungssituation vorgestellt, die der Sozialdiagnostik dient. Es geht also nicht um die freie sportliche Betätigung an sich, sondern es bleibt (zumindest für die Projektmitarbeiterin) eine pädagogische Situation, die andere Persönlichkeitsfacetten und Verhaltensmuster der Klientinnen und Klienten hervortreten lässt, gerade weil das Setting informeller ist, so im geschilderten Beispiel: Der Klient erscheint im klassischen Gruppensetting als emotional kontrolliert („beherrscht“), reflektiert und engagiert, wie jemand, der „Ziele“ und „Ideen“ hat. Im Sport kippen diese im klassischen Setting positiv zugerechneten Eigenschaften allerdings ins Negative: „Kritisch“ sein schlägt in Regelverstöße um, die eigene Zielstrebigkeit wird gegen andere und nicht mit adäquaten Mitteln verfolgt. Diese Beobachtungen sollen im weiteren Beratungsprozess fruchtbar gemacht werden. Die Beraterin agiert dabei als Impulsgeberin, die dem Klienten sein Verhalten zurückspiegelt. Es geht ihr darum, „mit ihm ins Gespräch“ zu kommen und hierüber eine Auseinandersetzung mit eigenen Verhaltensmustern anzuregen, nicht darum, ihn zu belehren oder alternative Verhaltensweisen zu trainieren.

Ein typisches Beispiel für diese Handlungslogik im Einzelberatungssetting sind Projekte, die im Zuge der Ausstiegs- und Deradikalisierungsarbeit gemeinsam mit den Klientinnen und Klienten deren Biografie aufarbeiten mit dem Ziel, problematische biografische Muster zu identifizieren, Fragen aufzuwerfen, Widersprüche aufzuzeigen, persönliche Ressourcen zu identifizieren und insgesamt Veränderungsimpulse zu setzen. Das nachstehende Zitat eines Ausstiegsbegleiters im Phänomenbereich des Rechtsextremismus steht stellvertretend für eine ganze Reihe von stark sozialarbeiterisch ausgerichteten Einzelberatungsansätzen:

„Biografie-Arbeit ist ein ganz wichtiger Punkt. Und aus dem Biografie-Arbeiten hervorgeht (...) so 'ne Ressourcenstärkung oder Ressourcensuche, Kompetenzstärkung. (...) daraus rausarbeiten: Was kannst du eigentlich? Und den Abgleich machen und das, was du jetzt gerade machst oder bis vor kurzem gemacht hast. Bringt die das im Endeffekt weiter?“

Das Potenzial dieser Handlungslogik der „Fokussierten Bearbeitung soziobiografischer Probleme“ besteht darin, bei den Adressatinnen und Adressaten tiefgreifende Veränderungsprozesse zu initiieren und gemeinsam mit ihnen gezielt an vorhandenen soziobiografischen, psychosozialen oder strukturellen Problemlagen zu arbeiten. Indem Klientinnen und Klienten als Ko-Produzenten begriffen werden, wird ihnen Eigenverantwortung für ihr Leben zugesprochen, was insbesondere Personen, die starke Orientierungsbedürfnisse haben oder allgemein über wenig soziale/kognitive Ressourcen verfügen, aber auch überfordern kann. So könnten Grenzen dieser Handlungslogik darin liegen, dass die Impulse zwar gegeben werden, aber der Begleitprozess zu locker ist und die Impulse eher für Irritationen sorgen, Personen orientierungslos zurückbleiben und zu wenig Anleitung stattfindet. Nachteile dieser Handlungslogik würden sich zudem ergeben, wenn die Problemlagen nicht richtig eingeschätzt würden, z.B., wenn biografische Probleme überfokussiert und die Klientinnen und Klienten damit überfordert oder dringend zu bearbeitende ideologische Probleme ignoriert würden.

### **Handlungslogik C: „Korrigierende Gegenerzählung“**

Einen weiteren Typus von Handlungslogik haben wir „Korrigierende Gegenerzählung“ genannt. Er ergibt sich aus der Kombination des Strategietyps „Vermitteln/Anleiten“ mit der Zielgruppenkonstruktion (potenzielle) „Extremistinnen/Extremisten“, steht also mit der Handlungslogik „Fokussierte Deradikalisierung und Ideologiebearbeitung“ im Hinblick auf die Bearbeitungsstrategie in Kontrast und hat mit ihm die Zielgruppenkonstruktion gemeinsam. Dieser Typus entspricht eher einem Top-down-Ansatz. In der Arbeit mit als „Extremistinnen/Extremisten“ wahrgenommenen Teilnehmenden der Maßnahme geht es um Ideologearbeit, nun aber nicht in einem begleitenden und stets auf die Impulse seitens der Teilnehmenden bedachten Ansatz, sondern um die Vermittlung einer Gegenerzählung, die der zu bearbeitenden Ideologie entgegengesetzt wird und diese dekonstruieren soll. Die Ideologie wird als zu ersetzende Weltansicht gerahmt und korrigiert. Damit verbunden wäre auch, dass als problematisch erkannte Autoritäten und Bezugspersonen durch die pädagogische Fachkraft ersetzt werden; positiv ausgedrückt, dass diese als neue Identifikationsfiguren ins Spiel kommen.

Beispielhaft für diese Handlungslogik steht die Strategie eines Projekts, im Gruppen- wie auch im Einzelsetting sehr gezielt alternative Deutungen bestimmter medial präsenter, gesellschaftspolitischer Ereignisse zu vermitteln, die in der Gefahr stehen, ideologisch instrumentalisiert oder fehlgedeutet zu werden. Die Projektmitarbeitenden beobachten hierfür gezielt mediale Debatten und tragen relevante Ereignisse – wie etwa die in diesem Jahr aufgekommene Diskussion um Rassismus und Polizeigewalt – aktiv in Beratungs- und Gruppensituationen hinein. Dieses Vorgehen beschreibt ein MP für die Arbeit mit Personen, die aufgrund islamistisch motivierter Straftaten inhaftiert sind, aber auch mit als radikalierungsgefährdet betrachteten Personen. Anders als im Typus „Fokussierte Deradikalisierung und Ideologiebearbeitung“, bei dem es zuvorderst um angeleitete Selbsterkenntnisprozesse geht, übernimmt der Projektdurchführende in diesem Typus stärker die Rolle des Lehrers, der seine Deutungskompetenz ausspielt, Ereignisse einordnet und Orientierung bietet. Ziel ist es, hierüber beispielsweise der Verfestigung von Opfernarrativen, an die Islamisten systematisch anknüpfen, aber auch hieraus möglicherweise resultierenden „Radikalisierungsspiralen“ und Konflikten mit Vollzugsbediensteten entgegenzuwirken, wie sie das Projekt bereits erlebt hat:

„Das hatten wir leider zwei Mal. Da habe ich mir den Gefangenen dann vorgeknöpft und gesagt: ‚So, was ist dein Problem? Der Bedienstete hatte einfach einen schlechten Tag. Das ist doch eigentlich ein super Mensch.‘ Und das weiß er auch selber, dass der Bedienstete wirklich einen ganz schönen Charakter hat. Habe gesagt: ‚Nur, weil der jetzt an dem Tag einen schlechten Tag hatte, hast du ihn blöd angemacht, hast du ihn angeschrien, weggeschubst. Was ist los mit dir?‘ Und dann hat der erzählt: ‚Ja, guck mal, der hat mir das und das gesagt. Er hat mir dies und das gesagt.‘ Dann bin ich halt vertiefter rein in die Thematik und habe dann gesehen, dass er sich tatsächlich von dem Christchurch-Attentat im letzten Jahr quasi, in Anführungsstrichen, als Opfer gesehen hat.“

Der Projektdurchführende tritt hier gegenüber dem Klienten als Autoritätsperson auf, die dessen Verhalten scharf kritisiert und delegitimiert („vorgeknöpft“), zugleich aber den Gründen für die Situationseskalation nachspürt. Der Klient, so die Analyse des Projektmitarbeiters, hat das Verhalten des Bediensteten vor dem Hintergrund des medial prominenten Anschlags auf Muslime in Christchurch als antimuslimische Diskriminierung interpretiert. Diese Deutung des Klienten weist der Projektmitarbeiter klar zurück. Er korrigiert sie deutlich und setzt ihr eine alternative Interpretation (der Bedienstete hatte „einen schlechten Tag“) entgegen. Der Projektmitarbeiter orientiert den Klienten auf diese Weise neu. Diese Handlungslogik einer korrigierenden Gegenerzählung, die korrespondierend mit der Zielgruppenkonstruktion als „Extremistin/Extremist“ auch darauf abzielt, Gefahrensituationen zu verhindern, spiegelt sich darin, dass der Projektmitarbeiter an späterer Stelle sagt: „Und so holen wir sie dann quasi in die Realität zurück. Und beruhigen sie dann. Und dann haben wir damit wirklich schon ganz Gutes erreicht.“

Wie das Beispiel erahnen lässt, besteht die Gefahr dieser Handlungslogik darin, dass die Betroffenen nicht als aktive, sondern eher als passive Gegenüber gefasst werden. Dies kann zu einem paternalistischen Umgang mit ihnen führen. Statt persönliche Autonomie zu ermöglichen, drohen neue Abhängigkeiten zu entstehen und starke Orientierungen vorgegeben zu werden, und es besteht die Gefahr, dass die Vermitt-

lung zur Belehrung mutiert. Die Handlungslogik der „Korrigierenden Gegenerzählung“ kann aber gerade auch einer betroffenen Person helfen, überhaupt neue Perspektiven kennenzulernen, problematische Identifikationsfiguren durch neue zu ersetzen und so ideologisierte Weltansichten zu überwinden und extremistische Kontexte zu verlassen. Sie kann in einem bestimmten Stadium von Ausstiegsprozessen gerade eine angemessene Handlungsstrategie sein, um später Autonomie erlangen zu können.

### **Handlungslogik D: „Korrigierende/anleitende Lebensbewältigung“**

Das „Pendant“ zu dieser „Korrigierenden Gegenerzählung“ haben wir „Korrigierende/anleitende Lebensbewältigung“ genannt. Im Modus des „Anleitens/Vermittelns“ werden hier wieder eher die soziobiografischen Problematiken bearbeitet, aber nicht wie im Modus des „Begleitens“ vor allem als Impulssetzung und Hilfe zur Selbsthilfe, sondern eher im Sinne von Fürsorge und enger Betreuung, dem Lösen von alltäglichen und lebensweltlichen Problemen für die Klientinnen und Klienten. Sie werden also stärker an die Hand genommen, es geht weniger um Selbsterkenntnis als um das Einüben von neuen Handlungsstrategien oder das Anleiten auf Verhaltensebene.

Empirisch ist diese Handlungslogik im Themenfeld immer dann zu finden, wenn Adressatinnen und Adressaten aus Sicht der MP mit der Bewältigung ihrer Probleme (noch) sehr überfordert sind. Das nachstehend geschilderte Beispiel aus einer Einzelberatung im Phänomenbereich des islamistischen Extremismus verdeutlicht dies. Der Projektmitarbeiter sieht in diesem Fall das zentrale biografische Bezugsproblem darin, dass die Mutter des Klienten „ihn nie so akzeptiert hat, wie er ist“, und erlebt die destruktiven Interaktionsmuster zwischen Mutter und Sohn als so verfestigt, dass er beide sehr stark anleitet:

„Und dann habe ich mit der Mutter gesprochen. Habe gesagt: ‚Wenn du ’ne Mutter bist, dann musst du auch dementsprechend hier so handeln, auch wenn du ihn nicht so haben möchtest. Sag das ihm, du wirst sehen, er wird auch dementsprechend sich bessern.‘ Und sie hat das ihm auch dann wirklich gesagt. Ob mit Überzeugung oder nicht, das weiß ich jetzt nicht. Aber da war dann auch wirklich ganz klar zu sehen, dass der Sohn sich dann auch geändert hat, weil er gesagt hat: ‚Ja, meine Mutter akzeptiert mich so wie ich bin.‘ Und hatte dann diese Trotzreaktionen nicht mehr.“

Ausgehend von seiner Problemanalyse wirkt der Projektmitarbeiter in diesem Fall maßgeblich auf die Lösung des Konflikts zwischen Mutter und Sohn hin. Er geht dabei weit über eine impulsgebende und moderierende Position hinaus, leitet nicht nur den Klienten selbst, sondern insbesondere auch dessen Mutter stark an. Wenn dabei als irrelevant markiert wird, ob die Mutter diese Aussage „mit Überzeugung“ getätigt hat, wird deutlich, dass es nicht so sehr darauf ankam, dass sie und ihr Sohn sich gemeinsam mit ihrer Beziehungsstruktur auseinandersetzen, sondern auf die Umsetzung der Projektempfehlung.

Ein weiteres Einzelberatungsbeispiel für diese Handlungslogik aus dem Phänomenbereich des Rechtsextremismus gibt die nachstehende ausführliche Fallschilderung von einem jungen Mann wieder, der Teil einer rechten Hooligan-Gruppe war. In diesem Fall bündeln sich multiple Problemlagen – Lernbehinderung, Drogensucht, zahlreiche Schulabbrüche und insbesondere ein tiefliegender Vater-Sohn-Konflikt

und destruktive Familiendynamiken. Aus Projektperspektive erforderte dieser Fall gerade in der ersten Zeit nach Entlassung aus dem Jugendarrest eine sehr engmaschige, stärker fürsorgende Betreuung:

„[H]abe den auch am ersten Tag seiner Entlassung am Gefängnis abgeholt. Weil er eben nicht wieder in die Strukturen rein sollte und er wusste nicht, wo er hin sollte. Und wir haben ihn mitgenommen und haben ihn dann bei einer Tante von sich untergebracht erst mal mit dem Ziel des Zeitgewinnes, um dann mit seinem Vater zusammen eine Wohnung für ihn zu organisieren. Und haben dann die ersten Treffen mit dem Vater moderiert beispielsweise. ‚Ihr Sohn ist wieder draußen. Ihr Sohn hat sich lange Zeit nicht gemeldet, war in ganz schädlichen Strukturen. Lassen Sie uns versuchen, ohne Vorwürfe mit ihrem Sohn wieder in Kontakt zu kommen.‘ (...) habe dann mehrere Treffen moderiert zwischen den beiden mit dem Ziel der Annäherung, jedenfalls Waffenstillstand. Und das hat funktioniert. Der Vater hat dann wenig Geld gegeben, aber für ’ne Wohnung und für ein Auskommen, bis wir auch die ganzen Jobcenter-Dinge und Ähnliches angehen konnten mit ihm. Haben dann den Sohn beim Jobcenter angebunden. Der war ab dem Zeitpunkt nicht mehr finanziell abhängig vom Vater, was ganz wichtig war. (...) haben diesem jungen Mann einen rechtlichen Betreuer bei der Eingliederungshilfe auch besorgt, der ihn mit Behörden unterstützt, mit Krankenkassen, mit Jobcenter und allem Drum und Dran, damit er eben diese Briefe auch selber beantworten kann, beziehungsweise jemanden hat, der das mit ihm macht. Und einen ambulanten Betreuer über unsere Zeit hinaus, der mit ihm ein betreutes Arbeiten, nicht Werkstatt, die Vorstufe zur Werkstatt, da haben wir ihn angebunden.“

Die Passage verdeutlicht sehr eindrücklich, dass das Projekt den Prozess steuert. Der Klient erscheint eher passiv – er wird vom Projekt mitgenommen, untergebracht, angebunden etc. und das Projekt übernimmt für den Sohn auch die erste Kommunikation mit dem Vater. Dieses Vorgehen gründet in der biografischen und situativen Problemanalyse: Die spezifische Lage des Klienten, insbesondere der Mangel an jeglicher struktureller Einbindung (jenseits der Hooligan-Szene), der tiefliegende familiäre Konflikt und seine Hilflosigkeit lassen eine stark anleitende Begleitung in diesem Fall als angemessen erscheinen. Der Projektverantwortliche denkt dabei eine spätere weitestgehende Verselbstständigung des Klienten immer schon mit, auch wenn die Anbindung an weitere reguläre Betreuungsstrukturen („rechtlicher“ und „ambulanter“ Betreuer) darauf hindeutet, dass diese Verselbstständigung Grenzen hat. Dass der Projektverantwortliche trotz ausgeprägter Hilfsbedürftigkeit aufseiten des Klienten mit seiner stark anleitenden Unterstützung letztlich doch soweit wie möglich auf eine Emanzipation des Klienten zielt, zeugt davon, dass er das „pädagogische Grunddilemma: exemplarisches Vormachen und die Gefahr, den Klienten unselbständig zu machen“ (Schütze 2000, S. 79), professionell reflektiert und ausbalanciert.

Das Potenzial dieser Handlungslogik der „Korrigierenden/anleitenden Lebensbewältigung“ besteht darin, dass Klientinnen und Klienten neue Handlungsweisen einüben, alte, (selbst-)schädigende Strategien durch andere ersetzt werden bzw. ihnen in Phasen der Hilflosigkeit geholfen wird. Zentral erscheint hierbei, das pädagogische Grunddilemma (Schütze 2000, S. 71ff.) professionell zu reflektieren, andernfalls könnte eine Gefahr dieser Handlungslogik darin liegen, dass Klientinnen und Klienten in dauerhafte Abhängigkeiten gebracht werden und ihnen die Verantwortung für eigene Entscheidungen und Handlungen abgenommen wird. Eine Grenze dieser Handlungslogik besteht zudem darin, dass es kaum darum geht, dem eigenen

Handeln auf den Grund zu gehen und beispielsweise eigene Gewalterfahrungen, Straftaten oder andere destruktive Verhaltensmuster aufzuarbeiten. Auch dort, wo ideologische Problematiken von Relevanz sind, kommt diese Handlungslogik an ihre Grenzen.

### **Handlungslogik E: „Weltbildirritierende Impulssetzung“**

Den nächsten Typus von Handlungslogiken haben wir „Weltbildirritierende Impulssetzung“ genannt. Dieser Typus ist vom problematisierenden Typus „Fokussierte Deradikalisierung und Ideologiebearbeitung“ dadurch abgegrenzt, dass Adressatinnen und Adressaten hier nicht als durchweg ideologisiert wahrgenommen und mit dieser Ideologisierung identifiziert werden. Zudem geht es hier weniger um die Abwehr einer Bedrohung durch eine (potenzielle) Radikalisierung, sondern darum, Räume für Entwicklungen und alternative Erfahrungen sui generis zu eröffnen. Entsprechend kommen eher niedrigschwellige Ansätze zum Tragen, die grundsätzlich als selektive und indizierte Maßnahmen denkbar sind. Es geht in diesem Modus des „Begleitens“ darum, Veränderungsimpulse im Hinblick auf die ideologische Ebene zu setzen. Diese Handlungslogik ist prinzipiell auch in der Einzelfallberatung denkbar, zeigt sich im Themenfeld aber eher im Gruppenkontext.

Exemplarisch für diese Handlungslogik steht das bereits in Abschnitt 4.1 für die Zielgruppenkonstruktion „Menschen mit Ideologie“ dargestellte Beispiel eines Gruppenangebots, in dem die Teilnehmenden, unterstützt durch kreative Methoden, in einen Austausch gebracht werden. Im besten Fall führt das dazu, dass bestehende Vorurteile und geschlossene Weltanschauungen irritiert und aufgebrochen werden, zumindest aber wird ein Diskursraum eröffnet, wie das nachstehende Zitat zeigt:

„[D]iese offene Diskussionskultur und dass das sozusagen auch klar war, das geht nicht nach außen und nicht an die Anstalt oder so, hat da ziemlich viel gebracht, so dass die schon anders nachgedacht haben, als hätte man jetzt, na ja, das so schulisch rübergebracht. Und ja, na ja und wie normale Gruppen. Also auch Spaß war dabei und so, das lief schon. Die haben auch sozusagen Leute, die jetzt ideologisch irgendwie gar nichts am Hut hatten, die wurden nicht irgendwie runtergemacht oder so, sondern wenn da auch mal, was weiß ich, entweder von uns als Trainern oder eben von denen Meinungen geäußert wurden, die eben nicht in deren rechtes Weltbild passten, dann blieben die Diskussionen zumindest sachlich. Wenn auch- Klar waren viele Meinungen verhärtet und das dauert 'ne Weile, bis man da was aufbrechen kann, aber zumindest merkte man eben, das war alles irgendwie- Also die Bereitschaft war da, drüber nachzudenken.“

Das Projekt eröffnet mit seinem Angebot einen geschützten Gesprächs- und Erfahrungsraum, in dem sich alle Beteiligten zunächst einmal als Menschen begegnen können, obschon einige Teilnehmer für rechtsterroristische Taten verurteilt sind. In diesem Sinne ist es zunächst eine zentrale Zielstellung des Projekts, ein Miteinander als „normale Gruppe“ herzustellen. Dazu gehört auch, gemeinsam Spaß zu haben und Quatsch zu machen (wie bei der in Abschnitt 4.1 beschriebenen Foto-Aktion), selbst wenn ideologisch die Fronten verhärtet sind. Erst die Erfahrung einer basalen wechselseitigen Anerkennung als Mensch bereitet in diesem MP den Boden, verfestigte politisch-weltanschauliche Positionen überhaupt zur Disposition zu stellen. Die Arbeit wird dabei nicht von einer Logik der Gefahrenabwehr geleitet, obschon

dies angesichts der Teilnehmenden durchaus denkbar wäre. Der Prozess erscheint vielmehr weitgehend ergebnisoffen. Bestenfalls ergibt sich hieraus ein Veränderungsprozess im Sinne eines Öffnungsprozesses in Richtung einer Bereitschaft, andere Positionen auszuhalten, sich mit ihnen „sachlich“ auseinanderzusetzen, sie nicht sofort zu diffamieren und die eigenen Positionen zu überdenken.

Diese sehr niedrigschwellig ansetzende Handlungslogik der „Weltbildirritierenden Impulssetzung“ entfaltet ihr Potenzial insbesondere dort, wo bei den Adressatinnen und Adressaten selbst (noch) kein oder wenig Problembewusstsein besteht und eine stärkere Problemfokussierung sowie -forcierung als Etikettierung empfunden und schlimmstenfalls zu Abwehrreaktionen führen würden. Die für diese Handlungslogik konstitutive Zurückweisung problematischer Zuschreibungen, an deren Stelle eine grundsätzliche Anerkennung als Mensch durch die Projektmitarbeitenden, aber beispielsweise auch im Miteinander in der Gruppe tritt, eröffnet hier einen Zugang, der es im weiteren Prozess ermöglicht, an den politisch-weltanschaulichen oder religiösen Überzeugungen und Vorurteilen zu rühren. Ihre Grenzen hat diese Handlungslogik dort, wo (einzelne) Teilnehmende bereits offener für eine tiefergehende Auseinandersetzung mit der Ideologie wären, das Angebot aber im vorsichtigen Setzen von Impulsen verharrt. Auch in Fällen, bei denen soziobiografische, psychosoziale oder strukturelle Problemlagen hinzukommen oder gar im Zentrum stehen, können andere Handlungslogiken besser geeignet sein.

#### **Handlungslogik F: „Soziobiografische Impulssetzung“**

Das Pendant zur „Weltbildirritierenden Impulssetzung“ haben wir „Soziobiografische Impulssetzung“ genannt. Hier werden die Zielgruppenkonstruktion „Menschen mit Entwicklungspotenzialen“ und der Modus des „Begleitens“ kombiniert. Dabei geht es darum, Impulse im Hinblick auf die Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung zu setzen, ohne ausschließlich auf bestimmte individuelle Probleme abzustellen. Die Grundhaltung besteht hier wieder darin, auf Augenhöhe mit den Adressatinnen und Adressaten zu agieren und deren Impulse von vornherein in die Arbeit mit einzubeziehen. Beispiele hierfür sind künstlerische Ansätze, bei denen die Auseinandersetzung mit dem Selbst und der Welt im Mittelpunkt steht, ohne die Richtung oder den Problembezug vorher festzulegen, um so den Teilnehmenden die Gelegenheit zu geben, eigene Relevanzen zu setzen. Die in Abschnitt 4.1 unter dem Typus „Menschen mit Entwicklungspotenzialen“ geschilderte Gesprächssituation „am Rande“ der theaterpädagogischen Arbeit steht exemplarisch hierfür.

Auch wenn diese Handlungslogik verstärkt im Bereich der universellen oder selektiven Prävention anzutreffen ist, gibt es auch Beispiele dafür aus dem Bereich der indizierten Prävention, wie ein Gruppenangebot, indem die Auseinandersetzung mit Geschichte biografisch angebunden wird. So beschreibt der Projektdurchführende das Vorgehen:

„[U]nd dann gucken wir immer, wo sind Anknüpfungs-, also wir haben schon ein Programm und sagen: ‚Wir wollen gern über Geschichte und wollen gern über Biografie und gucken, wie kann man- was hat das mit deinem eigenen Leben zu tun?‘ Und gucken immer dann so am Anfang schon, was sind denn so wichtige Geschichten, die in deinem Leben eine Rolle spielen und worüber hast du vielleicht schon mal nachgedacht? Was heißt überhaupt Geschichte für dich? Und versuchen dann, Anknüpfungspunkte zu finden, die so in der Lebenswelt der Teilnehmer und Teilnehmerinnen sind.

Und das kann sehr unterschiedlich sein, als wir- letztes Mal haben wir zum Beispiel angefangen da, die Gruppe mal befragt, was ist denn in den letzten zehn Jahren in deinem Heimatort, was hat sich denn geändert? Also was hat sich da an Gebäuden geändert? Welche sind da, welche sind nicht mehr da? Welche sind neu hinzugekommen? Wie findest du das? Weil wir festgestellt haben, wenn wir so Fragen so über die DDR stellen, dann gibt es nicht so viele, die wirklich darüber Auskunft geben können. Also denn kommen solche Antworten wie, ja, so als Kindheit auch, als Kindheitserinnerung sagte: „Meine Mutter hat mir zehn Euro in die Hand gedrückt, ich musste Schnaps kaufen und dann war es das“. Das ist sozusagen die Kindheitserinnerung (...) Und wir versuchen, das rauszukitzeln und so mit ihnen zu gucken da, okay und auch zu sehen, was ist da dran, was ist nicht dran.“

Das vom Projekt mit diesem Angebot verfolgte „Programm“ besteht nicht darin, konkrete historische (Wissens-)Inhalte zu vermitteln, sondern darin, ausgehend von den Erfahrungen mit Politik und Geschichte in der Alltags- und Lebenswelt der Teilnehmenden über politisch-geschichtliche Themen ins Gespräch zu kommen. Das vom Projektdurchführenden geschilderte Beispiel aus der letzten Gruppensitzung verdeutlicht, dass die Teilnehmenden mit ihren Erfahrungen im Zentrum stehen. Die Frage nach Veränderungen im eigenen Heimatort in den vergangenen zehn Jahren zielt ab auf lebensweltliche Erfahrungen im eigenen Sozialraum und deren subjektive Deutung durch die Teilnehmenden. Der Rekurs auf frühere gescheiterte Versuche, dies mit „Fragen über die DDR“ zu initiieren, verdeutlicht, dass sich das Projekt sehr darum bemüht, festgefahrene, auch eindimensionale Selbstdeutungen aufzubrechen und darunter verborgene Erinnerungen „rauszukitzeln“. Es geht hier somit sehr zentral um eine tiefergehende Auseinandersetzung der Teilnehmenden mit ihrer Biografie und Weltsicht vor dem Hintergrund gesellschaftspolitischer Ereignisse, ohne dass dabei eine soziobiografische Problembearbeitung angestrebt würde. Ziel ist es vielmehr, Impulse zur Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung zu setzen.

Der Vorteil dieser Handlungslogik der „Soziobiografischen Impulssetzung“ liegt darin, dass in der Arbeit mit Adressatinnen und Adressaten die Ressourcen und Potenziale dieser Menschen im Zentrum stehen und eine Problemfokussierung vermieden wird. Der Prozess ist deutlich ergebnisoffener angelegt als beispielsweise in den mit einer Problematisierung der Zielgruppe einhergehenden Handlungslogiken. Hierin liegt die Chance, intrinsisch motivierte Entwicklungsprozesse anzuregen. Ihre Grenze findet diese Handlungslogik dort, wo bestimmte Problemlagen seitens der Adressatinnen und Adressaten eine deutlich fokussiertere Bearbeitung erfordern. Dies gilt auch dort, wo bearbeitungsbedürftige ideologische Problematiken bestehen.

### **Handlungslogik G: „Aufklärende Wissensvermittlung“**

Die Handlungslogik der „Aufklärenden Wissensvermittlung“ steht der „Weltbildirritierenden Impulssetzung“ in anderer Hinsicht gegenüber. Sie teilt mit ihr die Zielgruppenkonstruktion „Menschen mit Ideologie“, unterscheidet sich jedoch in der pädagogischen Strategie, die hier den Modus des „Anleitens/Vermittelns“ annimmt. Bei der „Aufklärenden Wissensvermittlung“ geht es darum, konkrete Inhalte und Wissen zu vermitteln, von denen angenommen wird, dass sie gegen eine ideologische Beeinflussung immunisieren können. Beispiele für diese Handlungslogik fin-

den sich in religiösen Gesprächskreisen oder Angeboten politischer Bildung, in denen die Teilnehmenden beispielsweise über Strategien islamistischer Manipulation aufgeklärt werden. Wissen wird dabei, wie sich in dem zweiten, in Abschnitt 4.1 geschilderten Beispiel der Zielgruppenkonstruktion „Menschen mit Ideologie“ zeigt, als „Werkzeug“ betrachtet, dass die Teilnehmenden befähigen soll, Ideologien und Manipulationsstrategien extremistischer Akteure zu erkennen und zu durchschauen. Die nachstehende Beschreibung eines Gruppenangebots illustriert dies:

„Also wir führen Präventionsworkshops für muslimische Teilnehmer im Vollzug durch. Das Projekt ist aufgebaut in fünf Module, einmal machen wir Grundlagen des Islam und, einfach nur, um eine gemeinsame Basis zu haben mit den Teilnehmern, machen die Grundlagen des Islam und dann Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und das Geschlechterverhältnis. Also da haben wir zwei Tage, glaube ich, direkt über das Geschlechterverhältnis und dann Extremismus-Modul und Diskriminierungserfahrungen. Also so im Groben wäre es das. Und das ist 'ne interaktive, politische Bildungsarbeit, in der wir eben zum einen versuchen, Inhalte zu vermitteln über diese Themen, zum anderen versuchen, einen Reflexionsprozess bei den Teilnehmern auszulösen, dass sie in einem geschützten Rahmen über diese Themen reden können, sich selber Gedanken machen können. Genau. Und das Ganze natürlich auch mit dem Präventionsgedanken, dass, wenn die Teilnehmer irgendwann mal damit konfrontiert sein sollten, dass sie da gewisse Sachen einordnen können.“

Die thematische Ausrichtung der einzelnen Module verweist darauf, dass es dem Projekt mit diesem Angebot weniger um Bildung im weiteren Sinne geht. Im Fokus steht eine strukturierte Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Aspekten islamistischer Ideologie und ihrer Abgrenzung vom Islam als Religion einerseits und Prinzipien der Demokratie andererseits. Hierfür setzt das Projekt zentral auf Wissensvermittlung, wobei auch Raum für einen Austausch der Teilnehmenden untereinander gegeben wird. Im Zentrum steht aber durchweg die kognitive Auseinandersetzung mit den zu vermittelnden Themeninhalten. Mit dieser Sachorientierung zielt das MP darauf, die Teilnehmenden zur selbstständigen Einschätzung bestimmter Weltdeutungen und ideologischer Angebote zu befähigen. Weniger geht es dabei hingegen um Selbsterkenntnis oder die Auseinandersetzung mit sich selbst.

Das Potenzial dieser „Aufklärenden Wissensvermittlung“ liegt darin, dass sie auf problematische Weltansichten oder ideologisierte religiöse Positionen fokussiert und eine Auseinandersetzung mit ihnen anregt, ohne die Adressatinnen und Adressaten zu problematisieren. Stigmatisierungsprozesse werden somit vermieden. Weil diese Handlungslogik primär auf der kognitiven Ebene ansetzt, ist sie besonders dort geeignet, wo Adressatinnen und Adressaten Wissensdefizite aufweisen. Sie kann zudem Orientierung bieten, wo Personen überfordert mit der Komplexität gesellschaftspolitischer Ereignisse und der Pluralität an Weltdeutungen sind. Ähnlich der „Korrigierenden Gegenerzählung“ liegt die Gefahr darin, Adressatinnen und Adressaten zu wenig als aktive Gegenüber anzusprechen. Projekte können hier, wie in der vergangenen Förderperiode teilweise beobachtet (Jukschat/Jakob/Herding 2020, S. 75ff.), leicht in die Position geraten, Einordnungen in „richtig/falsch“ für die Adressatinnen und Adressaten vorzunehmen, anstatt sie zur selbstständigen Auseinandersetzung anzuregen. Mit allen auf eine Bearbeitung ideologischer Fragen zielenden Handlungslogiken teilt die „Aufklärende Wissensvermittlung“ zudem,

dass soziobiografische, psychosoziale oder strukturelle Problemlagen nicht berücksichtigt werden.

### **Handlungslogik H: „Bildung und Kompetenztraining“**

Der letzte Typ der pädagogischen Handlungslogiken heißt „Bildung und Kompetenztraining“. Er korrespondiert hinsichtlich der Zielgruppenkonstruktion mit der „Soziobiografischen Impulssetzung“, geht aber mit einer vermittelnden/anleitenden professionellen Strategie einher. Auf der Wissensebene geht es hierbei um Aufklärung und um die Vermittlung von Inhalten, die auf allgemeine politische Bildung und Demokratieförderung zielen, weniger auf konkrete Ideologie- oder soziobiografische Problembearbeitung und Selbstreflexionsmethoden. Exemplarisch für diese Variante steht ein im Schulunterricht der Haftanstalten eingegliedertes demokratiepädagogisches Gruppenangebot eines MP. Wenn die Projektverantwortliche im Folgenden ihre Erfahrungen aus der vergangenen Förderperiode reflektiert, tritt die Bildungslogik des Angebots sehr deutlich hervor:

„Und wenn ich da grad- wenn ich an einen Inhaftierten denke, der sehr viel, ich sage mal, bewusst den Unterricht gestört hat. Also oft auch bekundet hat, dass er das alles nicht so spannend findet und/oder gesagt hat, dass er keine Lust hat. Nach, ich glaube, der dritten Sitzung oder sowas um den Dreh oder in der dritten Sitzung oder sowas, bei einer Gruppe, als wir noch mal explizit mit ihm individuell gesprochen haben, meinte, dass er es sowieso nicht verstehe, dass er dazu nicht schlaue genug sei und solche Dinge. Und da ist, so wirklich bewusst geworden ist, dass das Hindernis nicht war, dass er einfach keinen Bock drauf hat, sondern, genau, sich da, obwohl wir das schon sehr runterbrechen, sich doch noch nicht mitgenommen gefühlt hat. Das war für uns eine ganz wichtige Erkenntnis, weil wir es dann eben, ja, versucht haben, noch stärker Dinge runterzubrechen, immer wieder nachzufragen, ob die Personen noch mitkommen. Noch mehr Beispiele aus vielleicht auch deren Lebenswelt versuchen einzubringen, um noch mehr Leute mitzunehmen, die sich vielleicht bisher noch nicht mitgenommen gefühlt haben. Das war für mich persönlich recht einschneidend.“

Die Projektverantwortliche berichtet von einer persönlich als „einschneidend“ erlebten Erfahrung im Zuge der Angebotsumsetzung – ein Teilnehmer stört das Angebot, weil er nicht mitkommt – die in der Erkenntnis mündet, dass das Angebot in seiner Umsetzung noch stärker an die Zielgruppe angepasst werden muss, um alle Teilnehmenden gleichermaßen zu erreichen. In diesem Anspruch, möglichst alle zu erreichen, artikuliert sich der Anspruch des Projekts, Jugendliche in Haft möglichst breit demokratisch zu bilden. Sehr deutlich tritt dabei eine Orientierung an Wissensvermittlung hervor. Sie zeigt sich bereits in der Bezeichnung des Formats als „Unterricht“, aber auch, wenn die Projektverantwortliche davon spricht, Inhalte künftig stärker „runterzubrechen“ und verstärkt Verständnissrückkoppelungen einzubauen. Im Unterschied zu den unter der Handlungslogik „Soziobiografische Impulssetzung“ geschilderten Beispielen ist eine Reflexion der Erfahrungen der Teilnehmenden hier nicht zentral. Das Projekt verfolgt vielmehr ein Bildungsprogramm, das, so die Einsicht aus der ersten Förderperiode, in der Vermittlung an die Lebenswelt der Teilnehmenden angebunden werden muss, wenn es sie auch erreichen soll. Die Grundlogik ist damit eine Lehr-Lern-Situation, bei der die Pädagogin die Verantwortung für die Gestaltung der Unterrichtssituation übernimmt.

Neben dieser stark wissensvermittelnden Variante findet sich auch eine stärker auf Kompetenzerweiterung zielende Variante dieser Handlungslogik im Material, beispielsweise in dem Angebot eines MP für die Gefangenenvertretung einer JVA. Diese von den Inhaftierten gewählten Vertreter haben den Auftrag, die Interessen der Gefangenen gegenüber der Anstaltsleitung zu formulieren, etwa wenn es um Fragen der Verpflegung, Einkaufsmöglichkeiten, Kommunikation mit Bezugspersonen oder um Freizeitangebote geht. Das Projekt schult sie zunächst über vier Termine, begleitet sie dann aber über ihre Amtszeit hinweg persönlich.

Das Potenzial dieser Handlungslogik „Bildung und Kompetenztraining“ besteht darin, prinzipiell alle Zielgruppen einbeziehen zu können, neue Inhalte anzubieten und keine Gefahr zu laufen, sich durch mögliche Zuschreibungen die Zugänge zu verbauen. Durch die konsequente „Entproblematierung“ und „Normalisierung“ ermöglicht diese Handlungslogik, Identitätsangebote zu machen (z.B. Schüler zu sein), die jenseits des institutionellen Rahmens Gefängnis liegen und damit auf Normalität verweisen. Die Grenze dieser Handlungslogik liegt in der Gefahr, dabei den Gegenstand aus dem Blick zu verlieren und an der Zielgruppe vorbei zu agieren, weil deren Perspektiven, Bedürfnisse oder Interessen nicht ausreichend berücksichtigt werden.

### 4.3 Diskussion der rekonstruierten pädagogischen Handlungslogiken

Die rekonstruierten pädagogischen Handlungslogiken sind als Idealtypen im Weberschen Sinne (Weber 1956; vgl. hierzu auch Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014, S. 376ff.) zu verstehen. Es handelt sich dabei um abstrakte, stark verdichtete Handlungslogiken, die sich in der Realität jeweils nicht mit der gesamten Logik eines ganzen Projekts decken, aber aus unserem empirischen Material als immer wiederkehrende Handlungslogiken in verschiedenen Kontexten oder einzelnen Maßnahmen und Methoden der Projekte rekonstruiert werden konnten. Die Typen liegen quer zu anderen möglichen Einteilungen von pädagogischer/präventiver Arbeit, etwa von Präventionstypen (universal, selektiv, indiziert) oder pädagogischen Formaten (Einzel-/Gruppensetting).

Man kann die Logiken eher als eine Art theoretisches Gerüst verstehen, das den Angeboten der Projekte Form gibt, wobei weder einzelne Projekte alle Handlungslogiken vereinen noch die einzelnen Projekte immer jeweils einer Handlungslogik zuzuordnen wären. Die Projekte haben Schwerpunkte in ihrer Arbeit und damit eine Tendenz, zum Teil finden sich aber auch unterschiedliche Handlungslogiken in den verschiedenen Modulen von Projekten, in verschiedenen Phasen der Arbeit, angesichts unterschiedlicher Zielgruppenkonstellationen oder als Gegenstand der professionellen Aushandlung innerhalb der Projekte, wenn es um die Frage der konkreten Ausgestaltung der Angebote geht.

Die Typologie selbst enthält keine Wertung hinsichtlich der Frage, welcher Typus pädagogischer Handlungslogik am besten zur Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe geeignet sei. Die in den vorangegangenen Abschnitten bei der Vorstellung der Typologie jeweils aufgezeigten Potenziale und

Grenzen unterstreichen dies. Vielmehr geht es um eine Passung zwischen der vorliegenden Fallkonstellation und der darauf bezogenen pädagogischen Handlungslogik. Die Frage, wann welche Logik am besten einzusetzen ist, kann somit, wie für die einzelnen Handlungslogiken aufgezeigt, nur konkret im Arbeitskontext beantwortet werden, je nach konkreter Situation, Person, Biografie, pädagogischer Fachkraft, Maßnahme und Institution. Wie einige oben geschilderte Beispiele aus der Einzelfallberatung zeigen, können in verschiedenen Phasen während einer Fallbearbeitung unterschiedliche Handlungslogiken zum Tragen kommen bzw. können spezifische Phänomene, Situationen und Problemkonstellationen eine bestimmte Handlungslogik nahelegen. Zentral im Umgang mit diesen Handlungslogiken ist ein flexibler, reflexiver professioneller Umgang. Um die jeweiligen Vor- und Nachteile der Handlungslogiken ausgleichen zu können, ist unter Umständen gerade eine gezielte Kombination verschiedener Handlungsstrategien innerhalb von Maßnahmen geboten.

# 5 Fazit

## 5.1 Zusammenfassung

Der vorliegende erste Bericht der wissenschaftlichen Begleitung der Modellprojekte im Themenfeld „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (2020–2024) stellt den Übergang der Modellprojekte in die neue Programmphase dar, beleuchtet die durch die Covid-19-Pandemie verursachten Arbeitseinschränkungen und analysiert schwerpunktmäßig die Zielgruppenkonstruktionen sowie die damit verbundenen pädagogischen Handlungsstrategien im Themenfeld.

In Bezug auf **Kontinuitäten und Neuausrichtungen im Themenfeld** zeigt sich ein konzeptuell gelungener Übergang in die zweite Förderperiode. Nachdem in der ersten Förderperiode bundesweit die Grundlagen für eine gelingende Kooperation zwischen MP, Justizbehörden, Haftanstalten und Bewährungshilfe geschaffen wurden, konnten die Träger der MP nun ihre eigenen Praxiserfahrungen im Strafvollzug und in der Bewährungshilfe sowie auch – deutlicher als bisher – die Perspektiven, Anliegen und Besonderheiten der Kooperationspartner vor Ort in ihre Konzepte einfließen lassen. Dies erlaubt den MP, ihre Konzeptionen noch besser auf ihr Handlungsumfeld zuzuschneiden. Inhaltlich fallen auf: eine Tendenz hin zu phänomenübergreifender Arbeit, eine Ausdifferenzierung hinsichtlich der Ansprache spezifischer Zielgruppen sowie eine Ausweitung des methodischen Repertoires im Themenfeld.

Die kurz nach dem Start der Programmlaufzeit ausgebrochene Covid-19-Pandemie bremste die anlaufende Arbeit der MP allerdings jäh aus. Einige Zeit war die Durchführung von Maßnahmen innerhalb der Haftanstalten quasi gar nicht möglich, was vor allem Gruppenangebote nachhaltig beeinträchtigt hat. Erst nach einigen Monaten konnte die Arbeit, je nach Bundesland und Haftanstalt, unter diversen Auflagen und in ganz unterschiedlichem Maße wieder anlaufen. Trotz der vielfältigen Unsicherheiten und Herausforderungen, die die Pandemiesituation für die MP und ihre Mitarbeitenden bedeutete, entwickelten die MP produktive Strategien, um ihre Arbeit weiterzuführen: Sie verlagerten den Arbeitsschwerpunkt beispielsweise auf konzeptuelle oder projektstrukturelle Weichenstellungen oder entwickelten neue Materialien für Inhaftierte. Teils war es auch möglich, unter Einhaltung von Abstandsregeln vor allem Maßnahmen in der Einzelberatung aufrechtzuerhalten. Grundsätzlich gestaltete sich aber die Kontaktaufnahme und -aufrechterhaltung zu Gefangenen unter den Pandemiebedingungen als schwierig und pädagogisch voraussetzungsreich.

Vor dem Hintergrund der enormen Bedeutung der Zielgruppenkonstruktionen für die pädagogische Arbeit und mit Blick auf Debatten über Präventionskonzepte und -logiken sowie die sicherheitsbezogenen Eigenlogiken des Strafvollzugs haben wir als wissenschaftliche Begleitung in diesem Jahr schwerpunktmäßig die Zielgruppen- und Problemkonstruktionen im Themenfeld sowie die daran anschließenden pädagogischen Handlungslogiken herausgearbeitet. Unsere Kernfrage war, welche

grundsätzlichen, impliziten Logiken dem pädagogischen Handeln der MP im Themenfeld zugrunde liegen. Im Ergebnis stellen wir eine **Typologie der pädagogischen Handlungslogiken** vor. Sie umfasst einerseits mit „Extremistinnen/Extremisten“, „Klientinnen/Klienten“, „Menschen mit Ideologie“ und „Menschen mit Entwicklungspotenzialen“ vier verschiedene Zielgruppenkonstruktionen, die sich entlang der Dimensionen einer Problematisierung/Normalisierung der Zielgruppe sowie einer Fokussierung entweder von Ideologie oder sozialer/struktureller Faktoren als zentral zu bearbeitender Problematik unterscheiden lassen. Auf der Grundlage dieser vier Zielgruppen-Konstrukte und unter Hinzunahme der Unterscheidung, ob sie durch die MP-Mitarbeitenden eher im Modus des „Begleitens“ oder im Modus des „Vermittelns/Anleitens“ angesprochen werden, erläutern wir schließlich acht unterschiedliche Typen pädagogischer Handlungslogiken im Themenfeld: „Fokussierte Deradikalisierung und Ideologiebearbeitung“, „Fokussierte Bearbeitung soziobiografischer Probleme“, „Korrigierende Gegenerzählung“, „Korrigierende/anleitende Lebensbewältigung“, „Weltbildirritierende Impulssetzung“, „Aufklärende Wissensvermittlung“, „Soziobiografische Impulssetzung“ sowie „Bildungs- und Kompetenztraining“. Jede Strategie hat spezifische Vor- und Nachteile beziehungsweise Potenziale und Grenzen, die es im konkreten Fall abzuwägen gilt. Somit kann die Typologie als Basis für eine reflexive Auseinandersetzung und damit eine weitere Professionalisierung der Arbeit im Themenfeld dienen.

## 5.2 Empfehlungen

### **Verlässlichkeit bieten, um Innovation zu ermöglichen**

Der Beginn der zweiten Förderphase ist für die MP in Strafvollzug und Bewährungshilfe stark von Kontinuität geprägt. Nach erschwerten Startbedingungen, einer langwierigen Implementations- und ersten Erprobungsphase 2017–2019 konnten die Projekte nun auf ihren gewonnenen Erfahrungen und etablierten Kontakten aufbauen. Auch die JVAen wünschten sich in der Regel, dass bewährte Angebote fortgeführt würden. Die MP nutzten den Übergang in die neue Programmphase, um ihre Maßnahmen weiterzuentwickeln: Während sie grundsätzlich die präventive Arbeit im Einzel- und Gruppensetting sowie Fortbildungen für Fachkräfte fortsetzen, konnten sie die konkreten Angebote erfahrungsbasiert und bedarfsorientiert anpassen. Aus ihren Lernerfahrungen leiteten sie Neuerungen und Nachsteuerungen im Detail ab, und auch Landesjustizministerien und Anstalten machten auf Bedarfe aufmerksam. Viele Angebote wurden dadurch noch genauer auf den Haftkontext zugeschnitten und nach benötigten Inhalten oder spezifischen Zielgruppen ausdifferenziert.

Die Frage nach Innovativität enthält darüber hinaus den formalen Anspruch an MP, innovative Ansätze zu entwickeln, die als neue pädagogische Formate nach Erprobung und eventueller Anpassung auf die entsprechende Regelpraxis der Jugendhilfe übertragen werden können. In Strafvollzug und Bewährungshilfe ist diese Anregungsfunktion begrenzt, da hier wenige Angebote der Jugendhilfe verankert sind (Jukschat/Jakob/Herding 2020, S. 189). Dennoch zeigen sich hier Möglichkeiten – beispielsweise, dass ein Projekt beim selben Träger verstetigt oder die Sozialarbeit in den Anstalten oder der Bewährungshilfe angeregt wird. Dabei muss auch das

tendenziell innovationsskeptische Umfeld bedacht werden, in dem die Etablierung einer soliden Arbeitsbeziehung zwischen Zivilgesellschaft und Justizsystem mit ihren jeweiligen Eigenlogiken schon eine große Leistung darstellt. Unter dieser Perspektive können die Veränderungen, die von den MP angestoßen wurden und sich im Antragsprozess wiederfanden, auch als eine Anregung von Regelstrukturen gewertet werden. Aber gerade auch inhaltlich ist die Entwicklung begrüßenswert, bei Radikalisierung und Prävention das ganze System mehr in den Blick zu nehmen und die Anstalten mit ihren Spezifika und ihrer befördernden oder hemmenden Rolle in Radikalisierungsprozessen stärker zu berücksichtigen. So werden die Anstalten als Kooperationspartner mehr in die Präventionsarbeit integriert. MP, Landesjustizministerien und JVAen haben sich insbesondere auch im Antragsprozess zumeist eng abgestimmt. Insgesamt zeigen die bisherigen Erfahrungen, dass es in diesem System viel Vertrauensarbeit, Kontinuität und verlässliche Beziehungen braucht, um Innovationen hervorzubringen.

**Empfehlung:** Bei der Bewertung der Innovativität müssen die schwierigen Rahmenbedingungen und bisherigen Errungenschaften berücksichtigt werden. Die gute Zusammenarbeit zwischen den zivilgesellschaftlichen Trägern und den justiziellen Akteuren wie Landesjustizministerien und Anstalten sollte weiterhin ermöglicht und gefördert werden. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass der erprobende Modellprojektcharakter gewahrt bleibt und seitens der justiziellen Akteure auch eingeräumt wird. Bei Bedarf sollten BMFSFJ und BAFzA diesen Akteuren den Modellprojektauftrag noch einmal verdeutlichen.

### **Heterogenität pädagogischer Strategien als Wert anerkennen und fördern**

Die Typologie der Handlungslogiken veranschaulicht das Repertoire von Möglichkeiten, nach denen die MP agieren. Sie fächern sich gerade erst im Feld auf und bedürfen noch Zeit für die Erprobung und Weiterentwicklung – auch deshalb ist hier Kontinuität von Vorteil. Die Handlungslogiken unterscheiden sich deutlich, je nachdem, welche Perspektiven die MP auf ihre Zielgruppe haben, was sie als Kernproblem identifizieren und welche professionelle Bearbeitungsstrategien sie in Bezug auf diese Annahmen bevorzugen. Sie sind dabei nicht Ausdruck einer **Best Practice** oder auch einer **Worst Practice**, sondern es handelt sich zunächst einmal um gleichermaßen legitime Ansätze, im Themenfeld aktiv zu werden. Jede Handlungslogik bringt Vor- und Nachteile mit sich, sodass sie für bestimmte Situationen, Problemlagen oder Fallkonstellationen jeweils besonders angemessen scheint oder eben weniger. Ebenso hat die Anwendung von spezifischen Handlungslogiken auf konkrete Fallkonstellationen Implikation für den Umgang mit den Paradoxien pädagogischen Handelns und berührt Fragen fachlicher Standards. Zum jetzigen Zeitpunkt erlauben weder der Stand der Erprobung durch die MP noch die Datengrundlage der wB, hier übergreifende Bewertungen einzelner Logiken vornehmen zu können. Insofern ist die entworfene Typologie in der gegenwärtigen Situation auch ein Plädoyer für die Anerkennung einer heterogenen Landschaft mit vielfältigen Ansätzen, bei denen es darauf ankommt, sie situationsspezifisch und reflektiert anzuwenden.

**Empfehlung:** Die Vielfalt von Handlungsstrategien im Feld sollte als Wert anerkannt und gefördert werden. Eine Vereinheitlichung oder Konzentration auf vermeintliche Best Practice-Strategien wäre zum jetzigen Zeitpunkt nicht hilfreich. Vielmehr bedarf es weiterer und expliziter Erprobung, für welche Fallkonstellationen oder in welchen Phasen die Handlungslogiken jeweils angemessen sind.

### **Professionelle Reflexion weiter fördern**

Der vorige Punkt berührt auch Fragen der Professionalisierung. Die Handlungslogiken erfordern einen professionellen, selbstreflexiven Umgang mit den eigenen Strategien, der die Chancen und Grenzen der Ansätze reflektiert und Vor- und Nachteile ins Verhältnis setzt, ohne sie einseitig aufzulösen. Auch die Zielgruppen- und Problemkonstruktionen müssen immer wieder hinterfragt werden, um Handlungsstrategien angemessen auf die Zielgruppen oder die Phase und Situation, in der diese sich befinden, anpassen zu können und um nicht an ihnen vorbei zu agieren. Gerade im Feld von Strafvollzug und Bewährungshilfe, das die pädagogische Arbeit in spezifischer Weise mitprägt oder bestimmte Maßnahmen nahelegt und anderen eher skeptisch gegenübersteht, ist eine reflexive Haltung unumgänglich.

**Empfehlung:** Die Reflexion über die unterschiedlichen Handlungsstrategien und deren situativer Angemessenheit sollte (weiter) aktiv gefördert werden, beispielsweise durch Reflexions-, Vernetzungs- und Austauschformate.

### **Entwicklung digitaler und analoger Kommunikationswege und Arbeitsmaterialien**

Obwohl die MP die Pandemie-Situation so gut es ging genutzt haben, um ihre Arbeit auf unterschiedliche Weise voranzubringen, waren sie vor große Herausforderungen gestellt. Der stärkere Ausbau der Digitalisierung in den Anstalten würde die Arbeit der MP nicht nur während eines erneuten „Lockdowns“ unterstützen, sondern wäre auch von der Pandemie unabhängig für Transfer und Nachhaltigkeit nützlich. Entsprechendes gilt für die verstärkte Entwicklung von (auch analogen) Arbeitsmaterialien, die unabhängig von einer Präsenz der MP in den Haftanstalten genutzt werden können.

**Empfehlung:** Die weitere Digitalisierung der Haftanstalten sollte vorangebracht werden. Anstrengungen der MP, ihre Angebote zu digitalisieren oder mit digitalen Elementen zu flankieren, sollten bestmöglich unterstützt werden. Die Entwicklung von Arbeitsmaterialien kann hier ebenso einen Beitrag leisten und sollte auch im Sinne der Nachhaltigkeit gefördert werden.

### **Proaktive Kommunikation zwischen Programmteiligen**

Die Pandemiesituation machte (erneut) deutlich, wie unterschiedlich die Situation und die Kontextbedingungen für die MP in den verschiedenen Bundesländern und teilweise sogar in den verschiedenen Haftanstalten sind. Fehlende oder zeitverzögerte Informationsweitergaben können hier zu Unsicherheiten seitens der Projekte und zu Verzögerungen bei der Durchführung der Maßnahmen führen. Entsprechendes gilt für Unsicherheiten über die Weiterfinanzierung der MP und deren Modalitäten. Sollte es noch einmal zu einer Ausnahmesituation kommen (und nicht nur

dann), können die MP somit weiterhin Unterstützung durch proaktive und transparente Kommunikation zwischen allen beteiligten Akteuren – BMFSFJ, BAFzA, Landesjustizministerien und Anstalten – gut gebrauchen.

**Empfehlung:** Insbesondere in Krisenzeiten (wie der aktuellen Pandemie), die für alle Akteure Unsicherheiten mit sich bringen, **bedarf es weiterhin gezielter, transparenter Kommunikation und offensiven Austauschs zwischen allen Programmpartnern und Akteuren im Feld.**

## 6 Abkürzungsverzeichnis

BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
DJI	Deutsches Jugendinstitut e.V.
JVA	Justizvollzugsanstalt
KJH	Kinder- und Jugendhilfe
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
LJM	Landesjustizministerium
MP	Modellprojekt/e
StVollzG	Strafvollzugsgesetz
wB	Wissenschaftliche Begleitung

## 7 Literaturverzeichnis

- Ackermann, Jan/Behne, Katharina/Buchta, Felix/Drobot, Marc/Knopp, Philipp (2015): *Metamorphosen des Extremismusbegriffes*. Wiesbaden
- Albrecht, Peter-Alexis (2010): Vom Präventionsstaat zur Sicherheitsgesellschaft. Wege der kontinuierlichen Erosion des Rechts. In: Herzog, Felix/Neumann, Ulfrid (Hrsg.): *Festschrift für Wilfried Hassemer*. Heidelberg, S. 3–18
- Albrecht, Peter-Georg/Eckert, Roland/Thielen-Reffgen, Caroline/Roth, Roland/Wetzstein, Thomas (2007): *Wir und die anderen. Gruppenauseinandersetzungen Jugendlicher in Ost und West*. Wiesbaden
- Armborst, Andreas/Biene, Janusz/Coester, Marc/Greuel, Frank/Milbradt, Björn/Nehlsen, Inga (2018): *Evaluation in der Radikalisierungsprävention: Ansätze und Kontroversen*. PRIF Report 11/2018. Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung
- Becker, Howard S. (1963): *Outsiders*. Studies in Sociology of Deviance. New York
- BMFSFJ (2020): Grundsätze der Förderung von Modellprojekten im Handlungsfeld Extremismusprävention zum Themenfeld Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (10.02.2020). Berlin
- Bode, Lorenz (2020): Jugendstrafvollzug in Zeiten der COVID-19-Pandemie. In: ZJJ (Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe), H. 3, S. 298–301
- Bohnsack, Ralf/Nohl, Arnd-Michael (2001): Ethnisierung und Differenzerfahrung. Fremdheit als alltägliches und als methodologisches Problem. In: ZQF–Zeitschrift für Qualitative Forschung, 2. Jg., H. 1, S. 15–36
- Böllert, Karin (2018): Prävention und Intervention. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans/Treptow, Hans/Ziegler, Holger (Hrsg.): *Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik*. 6. Aufl. München, S. 1185–1190
- Bröckling, Ulrich (2004): Prävention. In: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hrsg.): *Glossar der Gegenwart*. Frankfurt (Main), S. 210–215
- Bröckling, Ulrich (2008): Vorbeugen ist besser... Zur Soziologie der Prävention. In: Behemoth. A Journal on Civilisation, 1. Jg., H. 1, S. 38–48
- Bröckling, Ulrich (2017): *Gute Hirten führen sanft*. Berlin
- Brumlik, Micha (2004): *Advokatorische Ethik. Zur Legitimation pädagogischer Eingriffe*. 2. Aufl. Berlin
- Cesari, Jocelyne (2012): Securitization of Islam in Europe. In: *Die Welt des Islams*, 52. Jg., H. 3/4, S. 430–449
- Corbin, Juliet/Strauss, Anselm (2008): *Basics of Qualitative Research*. Thousand Oaks
- Crawford, Adam (2009): Introduction. The preventive turn in Europe. In: Crawford, Adam (Hrsg.): *Crime Prevention Policies in Comparative Perspective*. Devon
- Daase, Christopher/Deitelhoff, Nicole/Junk, Julian (Hrsg.) (2019): *Gesellschaft extrem. Was wir über Radikalisierung wissen*. Frankfurt (Main)/New York
- Dahme, Heinz-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert (2018): Hilfe und Kontrolle in der Jugendhilfe. In: Böllert, Karin (Hrsg.): *Kompodium Kinder- und Jugendhilfe*. Wiesbaden, S. 219–241
- Dietrich, Kai (2016): *Radikalisierungsprävention und Deradikalisierung als pädagogische Arbeitsfelder*. Berlin. <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/236720/paedagogische-arbeitsfelder> (08.10.2020)
- Dollinger, Bernd (2006): Prävention. Unitendierte Nebenfolgen guter Absicht. In: Dollinger, Bernd/Raithe, Jürgen (Hrsg.): *Aktivierende Sozialpädagogik. Ein kritisches Glossar*. Wiesbaden, S. 145–154
- Dollinger, Bernd (2017): „Sicherheit“ als konstitutive Referenz der Sozialpädagogik. In: *Soziale Passagen*, 9. Jg., H. 2, S. 213–227
- Dollinger, Bernd/Schmidt-Semisch, Henning (2011): Mit dem Hochdruckreiniger gegen das Soziale Elend? Zur Einleitung. In: Dollinger, Bernd/Schmidt-Semisch, Henning (Hrsg.): *Gerechte Ausgrenzung? Wohlfahrtsproduktion und die neue Lust am Strafen*. Wiesbaden, S. 11–24
- Dollinger, Bernd/Schabdach, Michael (2013): *Jugendkriminalität. Zusammenführung kriminologischer und sozialpädagogischer Perspektiven*. Wiesbaden
- Dollinger, Bernd/Rudolph, Matthias/Schmidt-Semisch, Henning/Urban, Mona (2015): Von Marionettentheatern und Teufelskreisen. Punitive Entwicklungen der Sozialen Arbeit und Polizei in den vergangenen vier Jahrzehnten. In: *Kommission Sozialpädagogik (Hrsg.): Praktiken der Ein- und Ausschließung in der Sozialen Arbeit*. Weinheim, S. 92–106
- Dörr, Margret/Klomann, Verena (2019): Soziale Arbeit im Strafvollzug. In: *Sozial Extra*, 43. Jg., H. 4, S. 232–238
- Drenkhahn, Kirstin/Mika, Manuel (2020): Erste Lehren aus der COVID-19-Pandemie für den Justizvollzug. In: *TOA\_MAGAZIN Fachzeitschrift zum Täter-Opfer-Ausgleich*, H. 2, S. 19–22
- Eckert, Roland (2016): Radikalisierung und Gewaltprävention seit 25 Jahren. In: Voß, Stephan/Marks, Erich (Hrsg.): *Internetdokumentation des Symposions „25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland – Bestandsaufnahmen und Perspektiven“*. Berlin

- Ernst, Stephanie/Klatt, Thimna (2020): Jugendarrest während der COVID-19-Pandemie. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, H. 3, S. 302–305
- Figlestahler, Carmen/Schau, Katja (2019): „Das ist ja noch keine Gefahrenlage, aber dennoch“ – Pädagogische Islamismusprävention im Spannungsfeld von Dramatisierung und Relativierung. In: Negnal, Dörte (Hrsg.): Die Problematisierung sozialer Gruppen in Staat und Gesellschaft. Wiesbaden, S. 127–143
- Figlestahler, Carmen/Greuel, Frank/Grunow, Daniel/Langner, Joachim/Schau, Katja/Schott, Marco/Zierold, Diana/Zschach, Maren (2019): Programmevaluation „Demokratie leben!“ Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte zur Radikalisierungsprävention. Zwischenbericht 2018. Halle (Saale)
- Fox, Kathryn J. (1999): Changing Violent Minds. Discursive Correction and Resistance in the Cognitive Treatment of Violent Offenders in Prison. In: Social Problems, 46. Jg., H. 1, S. 88–103
- Freund, Thomas/Lindner, Michael (2001): Prävention. Zur kritischen Bewertung von Präventionsansätzen in der Jugendarbeit. Opladen
- Fuhrmann, Maximilian (2019): Antiextremismus und die wehrhafte Demokratie. Kritik am politischen Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland. Baden-Baden
- Gängler, Hans (2018): Hilfe. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans/Treptow, Rainer/Ziegler, Holger (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 6., überarb. Aufl. München
- Gansewig, Antje (2018): Prävention von politischem Extremismus in Deutschland. In: Walsh, Maria/Pniewski, Benjamin/Kober, Marcus/Armborst, Andreas (Hrsg.): Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland. Ein Leitfaden für Politik und Praxis. Wiesbaden, S. 465–488
- Garfinkel, Harold (1956): Conditions of Successful Degradation Ceremonies. In: American Journal of Sociology, 61. Jg., H. 5, S. 420–424
- Goffman, Erving (1973): Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt (Main)
- Goffman, Erving (1975): Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt (Main)
- Greuel, Frank (2018): Das (zu) weite Feld der Prävention oder: Wo Prävention beginnen und enden sollte. Ein Plädoyer für einen engen Präventionsbegriff. In: Drachenfels, Magdalena/Offermann, Philipp/Wunderlich, Carmen (Hrsg.): Radikalisierung und De-Radikalisierung in Deutschland. Eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Frankfurt (Main), S. 133–137
- Greuel, Frank/König, Frank (2019): Die pädagogische Prävention von Rechtsextremismus im Spannungsverhältnis von Theorie und Praxis sowie Normierungs- und Subjektorientierung. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik, 17. Jg., H. 2, S. 115–131
- Groenemeyer, Axel (2010): Doing Social Problems – Doing Social Control. In: Groenemeyer, Axel (Hrsg.): Doing Social Problems. Mikroanalysen der Konstruktion sozialer Probleme und sozialer Kontrolle im institutionellen Kontext. Wiesbaden, S. 13–56
- Hafenecker, Benno (2019): Politische Bildung ist mehr als Prävention. In: Journal für politische Bildung, H. 2, S. 22–25
- Hill, Burkhardt/Kreling, Eva/Hönigschmidt, Cornelia/Zink, Gabriela/Eisenstecken, Erich/Grothe-Bortlik, Klaus (2013): Selbsthilfe und Soziale Arbeit. Das Feld neu vermessen. Weinheim/Basel
- Holthusen, Bernd/Hoops, Sabrina (2015): Die Kinder- und Jugendhilfe als zentraler Akteur und Kooperationspartner in der Prävention von Delinquenz. In: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hrsg.): Kriminalitätsprävention im Kindes- und Jugendalter. Perspektiven zentraler Handlungsfelder. München, S. 9–34
- Jakob, Maria/Jukschat, Nadine/Herding, Maruta (2020): Situationen und ihre Transzendenz. Herausforderungen in der ethnografischen Praxisforschung. In: Pofert, Angelika/Schröer, Norbert/Hitzler, Ronald/Klemm, Matthias/Kreher, Simone (Hrsg.): Ethnographie der Situation. Erkundungen sinnhaft eingrenzbarer Feldgegebenheiten. Essen, S. 360–372
- Jakob, Maria/Jukschat, Nadine/Leistner, Alexander (2020): „Aber manchmal habe ich schon diese Angst...“. Paradoxien pädagogischen Handelns unter dem Vorzeichen von Versicherheitlichung. In: Zeitschrift für Pädagogik, H. 4, S. 500–518
- Jakob, Maria/Kowol, Greta/Leistner, Alexander (2019): Erster Bericht: Modellprojekte zur Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe. Programmevaluation des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, Zwischenbericht 2018. Halle (Saale)
- Jukschat, Nadine/Leimbach, Katharina (2019): Radikalisierung als hegemoniales Paradigma: Eine empiriebasierte kritische Bestandsaufnahme. In: Behemoth. A Journal on Civilisation, 12. Jg., H. 2, S. 11–23
- Jukschat, Nadine/Leimbach, Katharina (2020): Radikalisierung oder die Hegemonie eines Paradigmas – Irritationspotenziale einer biografischen Fallstudie. In: Zeitschrift für Soziologie, 49. Jg., H. 5-6, S. 335–355
- Jukschat, Nadine/Jakob, Maria/Herding, Maruta (2020): Abschlussbericht 2019: Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte zur „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“. Programmevaluation „Demokratie leben!“. Halle (Saale)
- Kaiser, Florian/Schaerff, Marcus (2018): Effekte jugendstrafrechtlicher Interventionen in Duisburg und Peterborough. In: Boers, Klaus/Schaerff, Marcus (Hrsg.): Kriminologische Welt in Bewegung. Mönchengladbach, S. 344–368

- Kohlstruck, Michael (2016): „Prävention rechter Gewalt“. Thesen zur konzeptionellen Diskussion. In: Voß, Stephan/Marks, Erich (Hrsg.): Internetdokumentation des Symposiums „25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland – Bestandsaufnahmen und Perspektiven“. Berlin
- Krasmann, Susanne/Marinis, Pablo de (1997): Machtinterventionen im urbanen Raum. In: *Kriminologisches Journal*, 29. Jg., H. 3, S. 162–185
- Lampe, Dirk (2018a): Prävention. Praktiken, Kritiken und Leerstellen. In: *Kriminologisches Journal*, 50. Jg., H. 3, S. 178–187
- Lampe, Dirk (2018b): Prävention für alle und von Anfang an. Eine diskurstheoretische Betrachtung aktueller Präventionsdebatten im Rahmen allgemeiner gesellschaftspolitischer Entwicklungen. In: Dollinger, Bernd/Schmidt-Semisch, Henning (Hrsg.): *Handbuch Jugendkriminalität*. Wiesbaden, S. 559–587
- Lampe, Dirk (2019): „Know your enemy“. Konkurrierende Präventionsverständnisse bei Praktiker\*innen der Jugendkriminalprävention. In: *Kriminologie – Das Online-Journal*, 1. Jg., H. 2, S. 116–147
- Legnaro, Aldo (2012): Sicherheit als hegemoniales Narrativ. In: Belina, Bernd/Kreissl, Reinhard/Kretschmann, Andrea/Ostermeier, Lars (Hrsg.): *Kritische Kriminologie und Sicherheit, Staat und Governmentalität*. Weinheim, S. 47–57
- Leimbach, Katharina (2019): Die kommunikative Konstruktion einer Problemgruppe: Zur Praktik der Ausstiegsgleitung bei rechtsextremistischen Jugendlichen. In: Negnal, Dörte (Hrsg.): *Die Problematisierung sozialer Gruppen in Staat und Gesellschaft*. Wiesbaden, S. 145–163
- Lob-Hüdepohl, Andreas (2015): Soziale Arbeit im Gefängnis – ein Widerspruch? Professionsethische Überlegungen. In: *EthikJournal*, 3. Jg., H. 2
- Lüders, Christian (2016): Prävention. In: Schröer, Wolfgang/Struck, Norbert/Wolf, Mechthild (Hrsg.): *Handbuch Kinder- und Jugendhilfe*. Weinheim, S. 512–537
- Lutz, Ronald (2011): *Das Mandat der Sozialen Arbeit*. Wiesbaden
- Maiwald, Kai-Olaf (2005): Competence and Praxis: Sequential Analysis in German Sociology. In: *Forum Qualitative Sozialforschung*, Vol. 6, H. 3, Art. 31
- Malthaner, Stefan (2017): Radicalization. The Evolution of an Analytical Paradigm. In: *European Journal of Sociology*, 58. Jg., H. 3, S. 369–401
- Marcks, Holger (2019): Radikalismus und Extremismus als konträre Rationalitäten. Eine Radikalisierung des Radikalisierungsbegriffes. In: *Behemoth. A Journal on Civilisation*, 12. Jg., H. 2, S. 24–34
- Mecheril, Paul/do Mar Castro Varela, María (2018): Sobald der Vorrang gefährdet ist: Die Dämonisierung der Anderen. In: *POLIS*, H. 4, S. 7–12
- Merkel, Angela (1993): Jugend im Kontext von Gewalt, Rassismus und Rechtsextremismus. In: Otto, Hans-Uwe/Merten, Roland (Hrsg.): *Rechtsradikale Gewalt im vereinigten Deutschland. Jugend im gesellschaftlichen Umbruch*. Wiesbaden, S. 402–406
- Meuser, Michael/Nagel, Ulrike (2013): Experteninterviews. Wissenssoziologische Voraussetzungen und methodische Durchführung. In: Friebertshäuser, Barbara/Langer, Antje/Prenzel, Annedore (Hrsg.): *Handbuch qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft*. 4., durchgesehene Auflage. Weinheim/Basel, S. 457–471
- Milbradt, Björn/Schau, Katja/Greuel, Frank (2019): (Sozial-)pädagogische Praxis im Handlungsfeld Radikalisierungsprävention. Handlungslogik, Präventionsstufen und Ansätze. In: Heinzelmann, Claudia/Marks, Erich (Hrsg.): *Prävention & Demokratieförderung. Gutachterliche Stellungnahmen zum 24. Deutschen Präventionstag*, S. 141–180
- Müller, Henning Ernst (2011): Labeling von „Intensivtätern“? Karriere eines kriminologischen Theorieansatzes und seine heutige Relevanz. In: Uwer, Thomas (Hrsg.): *Wehe dem, der beschuldigt wird...* Berlin, S. 169–189
- Negnal, Dörte (Hrsg.) (2019): *Die Problematisierung sozialer Gruppen in Staat und Gesellschaft*. Wiesbaden
- Ochmann, Nadine/Schmidt-Semisch, Henning/Temme, Gaby (Hrsg.) (2016): *Healthy Justice. Überlegungen zu einem gesundheitsförderlichen Rechtswesen*. Wiesbaden
- Oppenhäuser, Holger (2011): Das Extremismus-Konzept und die Produktion von politischer Normalität. In: Buck, Elena/Dölemeyer, Anne/Erleben, Paul/Kausch, Stefan/Mehrer, Anne/Rodatz, Mathias/Schubert, Frank/Wiedmann, Gregor (Hrsg.): *Ordnung. Macht. Extremismus. Effekte und Alternativen des Extremismus-Modells*. Wiesbaden, S. 35–58
- Petrosino, Anthony/Turpin-Petrosino, Carolyn/Guckenburg, Sarah (2017): The Impact of Juvenile System Processing on Delinquency. In: Farrington, David/Murray, Joseph (Hrsg.): *Labelling Theory. Empirical Tests*. New York
- Przyborski, Aglaja/Wohlrab-Sahr, Monika (2014): *Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch*. 4. Aufl. München
- Riemann, Gerhard (2000): *Die Arbeit in der sozialpädagogischen Familienberatung. Interaktionsprozesse in einem Handlungsfeld der sozialen Arbeit*. Weinheim
- Roth, Roland (2010): *Demokratie braucht Qualität! Beispiele guter Praxis und Handlungsempfehlungen für erfolgreiches Engagement gegen Rechtsextremismus*. Berlin
- Sack, Fritz (1971): Selektion und Kriminalität. In: *Kritische Justiz*, 4. Jg., S. 384–400

- Schabdach, Michael (2011): Prävention statt Repression? Anmerkungen zum Verhältnis von Kriminalprävention und Punitivität. In: Bernd Dollinger, Henning Schmidt-Semisch (Hrsg.): Gerechte Ausgrenzung? Wohlfahrtsproduktion und die neue Lust am Strafen. Wiesbaden, S. 297–318
- Scherr, Albert (2000): Akzeptierende Jugendarbeit. Arbeitsprinzipien, Erfahrungen und Erfolgsbedingungen. In: Projekt: Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit – Jugendpolitische und pädagogische Herausforderungen (Hrsg.): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit – Aufgaben und Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe. Dokumentation zum Hearing des Deutschen Jugendinstituts und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 13. Januar 2000 in Berlin. Leipzig, S. 9–20
- Schuhmacher, Nils (2018): Ein neues Bild der Prävention? Zur Tendenz der „Versicherheitlichung“ im pädagogischen Feld. In: Glaser, Michaela/Frank, Anja/Herding, Maruta (Hrsg.): Gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter. Perspektiven aus Jugendforschung und Jugendhilfe. Weinheim/Basel, S. 158–166
- Schulte, Philipp (2019): Kontrolle und Delinquenz. Panelanalysen zu justizieller Stigmatisierung und Abschreckung. Münster
- Schütze, Fritz (1983): Biografieforschung und narratives Interview. In: Neue Praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik, 13. Jg., H. 3, S. 283–293
- Schütze, Fritz (1987): Das narrative Interview in Interaktionsfeldstudien I. Studienbrief der Fernuniversität Hagen
- Schütze, Fritz (2000): Schwierigkeiten bei der Arbeit und Paradoxien des professionellen Handelns: ein grundlagentheoretischer Aufriß. In: Zeitschrift für qualitative Bildungs-, Beratungs- und Sozialforschung, 1. Jg., H. 1, S. 49–96
- Schweder, Marcel (Hrsg.) (2015): Handbuch Jugendstrafvollzug. Weinheim/Basel
- Schweder, Marcel (Hrsg.) (2017): Jugendstrafvollzug – (k)ein Ort der Bildung!? Weinheim/Basel
- Schwind, Hans-Dieter/Baumann, Jürgen/Schneider, Ursula/Winter, Manfred (1989): Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Analysen und Vorschläge der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt. Berlin
- Singelstein, Tobias (2020): Preventive Turn. Wie Gefahr und Risiko zum zentralen Gegenstand von Strafracht und sozialer Kontrolle werden. In: Fischer, Thomas/Hilgendorf, Eric (Hrsg.): Gefahr. Baden-Baden, S. 95–112
- Singelstein, Tobias/Stolle, Peer (2012): Die Sicherheitsgesellschaft. Soziale Kontrolle im 21. Jahrhundert. 3., vollst. überarb. Wiesbaden
- Staub-Bernasconi, Silvia (2018): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität. 2., vollst. überarb. und aktual. Ausgabe. Opladen/Toronto
- Strauss, Anselm L. (1994): Grundlagen qualitativer Sozialforschung. München
- Stützel, Kevin (2019): Jugendarbeit im Kontext von Jugendlichen mit rechten Orientierungen. Rekonstruktiv-praxeologische Perspektiven auf professionelles Handeln. Wiesbaden
- Unterkoffler, Ursula/Streck, Rebekka/Aghamiri, Kathrin (2018): Prävention zwischen vorausschauender Unterstützung und normierender Disziplinierung? In: Stehr, Johannes/Anhorn, Roland/Rathgeb, Kerstin (Hrsg.): Konflikt als Verhältnis – Konflikt als Verhalten – Konflikt als Widerstand. Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit zwischen Alltag und Institution. Wiesbaden, S. 359–369
- Urwyler, Thierry/Noll, Thomas/Rossegger, Astrid (2020): Corona-Prävention im Straf- und Massnahmenvollzug. In: *sui generis*, S. 193–209
- Völter, Bettina (2015): Interaktionsgeschichtlich-narratives Interview. In: Rätz, Regina/Völter, Bettina (Hrsg.): Wörterbuch Rekonstruktive Soziale Arbeit. Opladen/Berlin/Toronto, S. 112
- Weber, Max (1956): Wirtschaft und Gesellschaft – Grundriß der verstehenden Soziologie. 4. Aufl. Tübingen
- Wegner, Maren/Hunold, Daniela (2017): Die Transformation der Sicherheitsarchitektur – die Gefährdergesetze im Lichte des Vorsorgeparadigmas. In: Kriminalpolitische Zeitschrift, 2. Jg., H. 6, S. 367–375
- Wehrheim, Jan (2018): Kritik der Versicherheitlichung. Thesen zur (sozialwissenschaftlichen) Sicherheitsforschung. In: Kriminologisches Journal, H. 03, S. 211–221
- Wernet, Andreas (2009): Einführung in die Interpretationstechnik der Objektiven Hermeneutik. 3. Aufl. Wiesbaden
- Willer, Stefan (2019): Prevention. In: Paul, Heike (Hrsg.): Critical Terms in Future Studies. Cham, S. 235–243
- Zabel, Benno (2018): Das Paradox der Prävention. In: Puschke, Jens/Singelstein, Tobias (Hrsg.): Der Staat und die Sicherheitsgesellschaft. Wiesbaden, S. 55–75
- Zedner, Lucia/Ashworth, Andrew (2019): The Rise and Restraint of the Preventive State. In: Annual Review of Criminology, H. Vol. 2, S. 429–450
- Ziegler, Holger/Scherr, Albert (2013): Hilfe statt Strafe? Zur Bedeutung punitiver Orientierungen in der Sozialen Arbeit. In: Soziale Probleme. Zeitschrift für soziale Probleme und soziale Kontrolle, 24. Jg., H. 1, S. 118–136

# 8 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abb. 4.1:	Zielgruppenkonstruktion .....	35
Abb. 4.2:	Typen von Handlungslogiken .....	45